



Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region
im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union und
des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



LILE „VOM RHEIN ZUM WEIN“

Diese Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist eine Initiative der Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer und Rülzheim sowie der Stadt Germersheim.

Germersheim, im März 2022

Erstellt von:

Institut für Ländliche Strukturforschung
Kurfürstenstr. 49
60486 Frankfurt

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein
Oliver Müller (M.A.)
Hanna Kramer (M.Sc.)



www.ifls.de
office@ifls.de
069/972663-0

KOBRA Beratungszentrum Landau in der Pfalz:
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau in der Pfalz

Tobias Baumgärtner (Dipl.-Soz.päd. (FH))
Rebecca Heypeter (M.Sc. Dipl.-Des. (FH))



www.kobra-online.info
info@kobra-online.info
06341/62150

VORWORT

Hinter jeder Region verbirgt sich ein ganz besonderer Schatz: Jeder Ort und jedes Gebiet ist vielfältig, einzigartig und hat gerade auch in einem ländlich geprägten Raum seine eigenen Stärken und regionalen Qualitäten. Es lohnt sich, genau diese Facetten weiter kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln, um sie an die veränderten Bedürfnisse unserer Zukunft anzupassen. Hierbei spielen äußere Einflüsse und Entwicklungen eine entscheidende Rolle, die es aufzugreifen, zu analysieren und positiv zu bearbeiten gilt. Diesen Aufgaben haben wir uns bei der Erarbeitung der vorliegenden LILE gestellt.

Unsere Region schätzt die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Verbandsgemeinden, insbesondere auch dann, wenn es um die Entwicklung einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) geht. Das LEADER-Aktionsgebiet „Vom Rhein zum Wein“ ist genau aus solch einer gelungenen Kooperation, bestehend aus drei Verbandsgemeinden (Bellheim, Lingenfeld, Rülzheim) aus dem Kreis Germersheim und zwei Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Südliche Weinstraße (Edenkoben und Maikammer) sowie der verbandsfreien Stadt Germersheim, entstanden. Gemeinsam haben wir eine umfassende, anspruchsvolle und nachhaltige Strategie entwickelt, damit unsere Heimatregion attraktiv für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste bleibt und sich weiterhin zukunftsfähig aufstellen kann.

In einer detaillierten Bestandsaufnahme der für unsere Region relevanten Themengebiete, legen wir den Fokus auf die Bereiche Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung, Wirtschaftsstruktur und Arbeit, Raum und Siedlungsstruktur, Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau, Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Tourismus. Die hier vorliegende LILE stellt den Aktionsrahmen für unsere Region dar. Zusammen haben wir eine vielversprechende Entwicklungsstrategie mit definierten Entwicklungszielen, Smarten Handlungsfeldzielen und zielführenden Maßnahmen erarbeitet und diese mit Angaben zur Leistungskontrolle und Steuerung des Umsetzungsprozesses der LILE umfassend ergänzt.

Das übergeordnete Leitbild unserer Region bildet den gemeinsamen Handlungsrahmen der beteiligten Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der LILE. Das Leitbild der Region „Vom Rhein zum Wein“ beruht zum einen auf der naturräumlichen Prägung sowie der Infrastruktur und zum anderen auf der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit. Wir werden uns im Aktionszeitraum 2023-2029 auf die Entwicklung der Region fokussieren, bezogen auf nachhaltige Landnutzung und den Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes, die flächendeckende Digitalisierung, den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die Nutzung und den Ausbau Erneuerbarer Energien. Wir wollen darüber hinaus ein qualitativ hochwertiges sowie regional vernetztes touristisches Angebot anbieten und unsere öffentliche und private Infrastruktur in der Region weiter ausbauen.

Auf dieser Grundlage haben wir gemeinsam dieses Leitbild entwickelt: „Gewachsene Verbindungslinien und neue Netzwerke – wir nutzen die vielfältigen regionale Potenziale für eine nachhaltige, vernetzte und bürgerorientierte Entwicklung der Region „Vom Rhein zum Wein.“

Einen LEADER - Mehrwert ergibt sich aus dem Wissenstransfer, der Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit sowie dem Klima- und Umweltschutz. Die Querschnittsziele des Landes Rheinland-Pfalz bildeten bei der Ausarbeitung der strategischen Entwicklungs- und Handlungsfeldziele der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ neben den Handlungsbedarfen eine klare Leitlinie.

Wir freuen uns auf den Start von LEADER „Vom Rhein zum Wein“. Entscheidend für das konkrete Umsetzen der aufgezeigten Maßnahmen und Projekte sind letztlich die starken Partnerinnen und Partner an unserer Seite sowie die tatkräftige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei bildet LEADER neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie anderen klassischen und innovativen Finanzierungsmöglichkeiten, einen wichtigen Baustein, um unser Leitbild mit den entsprechenden Entwicklungszielen zu erreichen.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit großem Engagement am intensiven LILE-Entwicklungsprozess zu „Vom Rhein zum Wein“ beteiligt haben. Dank der guten Zusammenarbeit und der Bereitschaft unsere Region auf Stärken und Schwächen zu analysieren, Ideen miteinzubringen, Handlungskonzepte zu erstellen, Innovationen zu wagen, können wir heute eine gemeinsame und für unsere Region vielversprechende Entwicklungsstrategie präsentieren.

Wir haben uns meines Erachtens nach sehr gut mit der Gegenwart auseinandergesetzt und uns auf die Zukunft vorbereitet. Ich bin mir sicher, dass wir den uns bevorstehenden Herausforderungen gewachsen sind und die vielseitigen Chancen, die sich aus unserer wunderbaren Heimatregion ergeben, auch nutzen werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir die in der Entwicklungsstrategie unserer Region „Vom Rhein zum Wein“ dargelegten ambitionierten Aktionsziele bis 2029 gemeinsam erreichen können.

Marcus Schaile

Bürgermeister der Stadt Germersheim
im Namen aller Bürgermeister:innen der Region „Vom Rhein zum Wein“



INHALTSVERZEICHNIS

1 Zusammenfassung	11
2 Abgrenzung der Region	14
2.1. Name der LAG	14
2.2. Abgrenzung des LEADER Aktionsgebietes.....	14
3 Beschreibung der Ausgangslage inkl. SWOT und Bedarfsanalyse.....	16
3.1 Aussagen zur Methodik.....	16
3.1.1 Datengrundlagen	16
3.1.2 Aufbau der Bestandsaufnahme	16
3.2 Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung.....	16
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung	16
3.2.2. Bevölkerungsstruktur	17
3.2.3 Migration	17
3.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeit	18
3.3.1 Bruttoinlandsprodukt, Wohlstand und Bruttowertschöpfung	18
3.3.2 Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit	19
3.4 Raum- und Siedlungsstruktur.....	21
3.4.1 Nah- und Grundversorgung	21
3.4.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur.....	22
3.5 Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	23
3.5.1 Umwelt.....	23
3.5.2 Energie und Klimaschutz	24
3.6 Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau.....	24
3.7 Landschaft und Tourismus.....	25
3.7.1 Landschaft und Lebensart – damals und heute.....	25
3.7.2 Touristische Vielfalt vom Rhein zum Wein	26
3.7.3 Touristische Entwicklung.....	27
3.8 SWOT- und Bedarfsanalyse.....	28
3.8.1 Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region	31
3.8.2 Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau.....	31
3.8.3 Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft	32
3.8.4 Kultur, Naherholung und Tourismus.....	32

4	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	33
4.1	Vorerfahrungen Integrierte Ländliche Entwicklung	33
4.2	Methodisches Vorgehen	33
4.3	Bewertung der Ausgangslage	34
4.4	Bewertung der internen und externen Kohärenz	34
4.5	Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse	35
4.6	Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung	35
5	Leitbild und Entwicklungsstrategie	36
5.1	Leitbild 2023-2029	36
5.2	Strategische Entwicklungsziele	36
5.3	Handlungsfeldziele, Maßnahmen und Indikatoren	38
5.3.1	Handlungsfeld Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region	38
5.3.2	Handlungsfeld Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau	40
5.3.3	Handlungsfeld Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft	41
5.3.4	Handlungsfeld Kultur, Naherholung und Tourismus	42
5.4	Berücksichtigung der Querschnittsziele und LEADER-Mehrwert	44
5.4.1	Querschnittsziele	44
5.4.2	Ziele des Green-Deal und des GAP-Strategieplans	46
6	Aktionsplan	47
6.1	Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen und Zielgruppen	47
6.2	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	51
7	LILE-Erstellung und -Umsetzung	52
7.1	Verfahren zur LILE-Erstellung	52
7.2	Beteiligung in der Umsetzungsphase	54
8	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	54
8.1	Organisationsstruktur der LAG	54
8.2	Gremien der LAG „Vom Rhein zum Wein“	54
8.3	Regionalmanagement	57
9	Förderbedingungen	59
9.1	Allgemein	59
9.2	Fördersätze	59

10 Verfahren der Projektauswahl	60
10.1 Allgemeine Grundsätze und Auswahlverfahren	60
10.2 Förderbedingungen und Festlegungen	60
10.2.1 Bewertungsbereich I: Mindestkriterien zur allgemeinen Prüfung der Förderfähigkeit	60
10.2.2 Bewertungsbereich II: Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit	61
10.2.3 Bewertungsbereich III: Weitere Kriterien zur Premiumförderung.....	62
10.2.4 Definition der Kriterien der Premiumförderung.....	63
11 Kooperation mit anderen Gebieten.....	64
11.1 Kooperationen mit anderen Regionen.....	64
11.2 Synergien mit anderen Programmen	64
12 Finanzplanung	65
13 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023 – 2029	66
13.1 Begleitendes Monitoring.....	66
13.2 Evaluierung	66
14 Literaturverzeichnis.....	68
15 Anlagen	72
15.1 Indikatorenliste	72
15.2 Datengrundlagen, Abbildungen und Tabellen.....	74
15.3 Absichtserklärungen zu geplanten Kooperationen.....	80
15.4 Beschlüsse der Kommunen	84
15.5 Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Vom Rhein zum Wein“.....	87
15.6 Dokumentation der Verabschiedung der LILE.....	91
15.7 Übersicht über Entwicklungsziele, Handlungsfeldziele, Maßnahmen und Querschnittsziele der LAG „Vom Rhein zum Wein“.....	94
15.8 Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output- Indikatoren nach Muster	95
Anhang – Ex-ante-Evaluierung (ausführlich)	96

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Auf die Verwendung von Paarformeln wurde insbesondere unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung verzichtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Räumliche Verteilung der Verbandsgemeinden von „Vom Rhein zum Wein“	15
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen der Kulisse „Vom Rhein zum Wein“ 2009-2019 (eigene Darstellung, basierend auf BBSR, 2019)	75
Abbildung 3: Wanderungssaldo über Kommune-Grenzen je 1.000 EW 2019 (eigene Darstellung, basierend auf StaBuL, 2019b).....	75
Abbildung 4: Wanderungssaldo über Kommune-Grenzen je 1.000 EW 2009 (eigene Darstellung, basierend auf StaBuL, 2009b).....	75
Abbildung 5: Wertschöpfung nach Sektoren in Prozent (Bezugsjahr 2017) (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017a)	18
Abbildung 6: Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Sektoren 2012 – 2017 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017b)	76
Abbildung 7: Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)	19
Abbildung 8: Jüngere und Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa, 2021a und 2021b)	76
Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010 – 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)	20
Abbildung 10: Organigramm der LAG „Vom Rhein zum Wein“	55

ABBILDUNGEN (UMSCHLAG)

(von links nach rechts, oben nach unten)

Vorderseite

VG Lingenfeld Lingenfeld Straßenfest	VG Lingenfeld
VG Maikammer Flurkreuz Christus in der Kelter	Peter Kuhn
VG Edenkoben Edenkoben Ludwigshöhe	Tourismusbüro SÜW Edenkoben e.V.
Stadt Germersheim Nachenfahrt mit Jugendlichen	B. Hoff / Stadt Germersheim
VG Bellheim Bellheim Lordclub auf der Offerta	Jens Weinand
VG Rülzheim Rülzheim Deutschordensplatz	Hör / VG Rülzheim

Rückseite

VG Lingenfeld Lingenfeld Badeseesee	VG Lingenfeld
VG Edenkoben Edenkoben Rietburgbahn	Rietburgbahn Edenkoben
VG Maikammer Herbst am Landschaftsweiher St. Martin	Werner Traudt
VG Bellheim Ottersheim Storch, Morgenstimmung	Feline Glogowsky
Stadt Germersheim Paradeplatz	B. Hoff / Stadt Germersheim
VG Rülzheim Treidler Weg	Becker / VG Rülzheim

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Körperschaften der Kulisse und deren Fläche (Dezember 2019) und Bevölkerung (Dezember 2020).....	14
Tabelle 2:	Durchschnittsalter in den Gebietskörperschaften 2017 (eigene Darstellung basierend auf Urbistat, 2021).....	74
Tabelle 3:	Nominales BIP und BIP pro Kopf für die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2018a)	77
Tabelle 4:	Flächennutzungsdaten nach Hauptnutzungsarten im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StLa RLP 2021a und 2021b)	22
Tabelle 5:	Veränderung von Naturschutzflächen 2008-2018 (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2018d)	77
Tabelle 6:	Stromeinspeisung EEG-geförderter Anlagen 2019 [Tsd.kWh] (eigene Darstellung basierend auf Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 2020)	77
Tabelle 7:	Indikatoren zur Erreichung der Prozess- und Strukturziele	58
Tabelle 8:	Festlegung von Basis- und Premiumförderung.....	59
Tabelle 9:	Finanztabelle nach Handlungsfeldern, öffentlichen und privaten Mitteln	65
Tabelle 10:	Mittelherkunft und Herleitung für die LAG „Vom Rhein zum Wein“	78
Tabelle 11:	Finanztabelle nach Jahren, Herkunft der Mittel, Handlungsfeldern und Art der Vorhaben.....	79

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
Agri-PV	Agri-Photovoltaik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CO ₂ e	CO ₂ / Kohlenstoffdioxid - Äquivalente
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
EW	Einwohner:innen
EZ	Entwicklungsziel
FLLE	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GER	Germersheim (Landkreis)
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung

ha	Hektar
HF	Handlungsfeld
HFZ	Handlungsfeldziel
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
kW-Peak	Kilowatt-Peak (Kennzahl zur Angabe der maximalen Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
MDI	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWh	Megawattstunde
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGO	Nichtregierungsorganisation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZ/ MZ	Oberzentrum/ Mittelzentrum
PKW	Personenkraftwagen
PT	Projekträger:in
QSZ	Querschnittsziel
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
SDG	engl. Sustainable Development Goals dt. Ziele für nachhaltige Entwicklung
SEPO	frz. succès, échecs, potentialités, obstacles dt. Erfolge, Misserfolge, Möglichkeiten, Hindernisse
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	Abkürzung für „Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
SÜW	Südliche Weinstraße (Landkreis)
SWOT	engl. Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats dt. Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
VG	Verbandsgemeinde
WiFö	Wirtschaftsförderung
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner:innen

1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Aktionsgruppe der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ bewirbt sich das erste Mal um Anerkennung als LEADER-Region. Aus diesem Grund werden im Folgenden die wesentlichen strukturellen Merkmale der Gebietskulisse, deren Stärken und Schwächen, Potenziale und Herausforderungen sowie Entwicklungsziele zusammengefasst.

Charakterisierung und Lage der Gebietkulisse

Die Region „Vom Rhein zum Wein“ liegt im Südosten des Landes Rheinland-Pfalz und umfasst die Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer und Rülzheim sowie die Stadt Germersheim. Die Gebietskulisse liegt innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar und erstreckt sich über die beiden Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße. Aufgrund dieser zentralen Lage zwischen urbanen Verdichtungsräumen ist die Region durch vielfältige Verkehrswege und Infrastrukturen geprägt, nicht zuletzt ist der Rhein als für das Gebiet namensgebendes Element ein zentrales Strukturmerkmal. Daneben ist der Weinbau im Westen strukturbildendes Element für weite Teile der Gebietskulisse.

Die Lage zwischen urbanen, prosperierenden Verdichtungsräumen geht mit einer guten infrastrukturellen Anbindung an das Straßen- und Schienennetz einher. Die Gebietskulisse ist aus Richtung Karlsruhe im Süden, als auch aus Richtung Mannheim/Ludwigshafen im Norden innerhalb von 30 Minuten erreichbar (vgl. Kap. 3.4 „Raum- und Siedlungsstruktur“). Diese Lage bringt jedoch auch eine stellenweise Überlastung der Verkehrsinfrastrukturen und ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich. Starre ÖPNV-Angebote bedingen zudem eine hohe Abhängigkeit vom PKW für die Alltagsmobilität. Ein zentrales Ziel der Strategie ist es deshalb, die Rahmenbedingungen der Alltagsmobilität innerhalb der Region zugunsten der Nah- und Elektromobilität zu verbessern.

Herausforderungen des demographischen Wandels

Prognosen sehen für die Gebietskulisse ein Wachstum der Bevölkerung (derzeit 95.194 Einwohner:innen/EW) um rund 1,65% bis zum Jahr 2030 voraus (vgl. Kap. 3.2.1 „Bevölkerungsentwicklung“). Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und des bereits hohen Verkehrsaufkommens stellt sich mit Nachdruck die Herausforderung, die Verkehrswende durch lokale und regionale Maßnahmen zu unterstützen. Der Zuzug von Menschen aber auch der demographische Wandel im Allgemeinen bergen daneben für unsere Region Herausforderungen hinsichtlich der flächendeckenden Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere der Gesundheitsversorgung für eine alternde Bevölkerung. Die demographiegerechte und flächendeckende Sicherung der Nah- und Grundversorgung ist als ein weiteres zentrales Ziel in der vorliegenden Strategie verankert.

Der Zuzug von Menschen in die Region stellt darüber hinaus neue Anforderungen an die Institutionen des Gemeinwesens, als auch an Orte des sozialen Miteinanders. Zur Stärkung des sozialen Austauschs, der Inklusion und des interkulturellen Dialogs ist es deshalb ein weiteres zentrales Ziel der Aktionsgruppe, bestehende Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken und neue zu etablieren. Hierfür werden zum einen zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und das Ehrenamt bedarfsgerecht zur Wahrnehmung ihrer sozial-integrativen Funktionen gestärkt und zum anderen neue Angebote und Orte für Begegnung, Austausch und Vernetzung geschaffen.

Die bereits hohe Siedlungsdichte und die steigende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr in der Gebietskulisse erfordern ein Umdenken hinsichtlich der Nutzung der verfügbaren räumlichen Ressourcen. Der vergleichsweise hohen Nutzungsintensität in manchen Bereichen der Region stehen Dörfer mit Quasi-Leerständen (1-Personen-Haushalte in großen Gebäuden) gegenüber (vgl. Kap. 3.4 „Raum- und Siedlungsstruktur“).

Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme setzt sich die Aktionsgruppe dafür ein, multifunktional genutzte und geteilte räumliche Infrastrukturen für Arbeit und Freizeit zu etablieren (im Sinne des „Soziale Orte“-Konzepts).

Soziale Innovationen und Netzwerkbildung mit LEADER

An „Sozialen Orten“ gedeiht der Austausch und die Vernetzung von Gruppen, die normalerweise nicht miteinander in Kontakt treten. Sie bilden den kulturellen Nährboden und Kristallisationspunkt für Kooperation und soziale Innovationen. Ein übergreifendes Leitthema der neuen Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ ist deshalb gemäß des LEADER-Gedankens die Kooperation und Netzwerkbildung (vgl. Kap. 5.1 „Leitbild 2023-2029“). Hierfür sollen zu Beginn der Umsetzung insbesondere die Netzwerke der Zivilgesellschaft und der Vereinslandschaft für den LEADER-Prozess gewonnen und mobilisiert werden (vgl. Kap. 7.2 „Beteiligung in der Umsetzungsphase“). Einen guten Auftakt und Rahmen hierfür bildete der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der vorliegenden Strategie (vgl. Kap. 7.1 „Verfahren zur LILE-Erstellung“).

Netzwerkbildung als Leitthema bezieht sich ebenfalls auf die wirtschaftlichen Akteur:innen und Strukturen in der Gebietskulisse. Ziel der Aktionsgruppen ist es, die Netzwerkbildung zwischen den wirtschaftsstarken, aber teilweise isoliert agierenden Unternehmen der Region, als auch zwischen Unternehmen und Ausbildungssuchenden zu verbessern. Der „Brain Drain“ junger Menschen im Zuge von Bildungswanderungen verschärft die Nachwuchsproblematik in einigen für die Region zentralen Berufsfeldern (Gesundheit, Gastronomie, Tourismus). Dieser Herausforderung begegnet die Aktionsgruppe durch gezielte Informations- und Vermittlungsangebote zwischen Betrieben und Auszubildenden. Kooperationen und Wertschöpfungsnetze werden durch die Umsetzung der Strategie auch zwischen landwirtschaftlicher Erzeugung, Verarbeitendem Gewerbe, Handel und den Verbraucher:innen gefördert.

Unser Ziel ist es, neue Vertriebswege und Absatzmärkte (z.B. lokale Märkte) in der Region für die qualitativ hochwertigen Erzeugnisse der Landwirtschaft zu etablieren und auf diese Weise regionale Mehrwerte zu schaffen.

Regionale Mehrwerte schaffen

Die regionalen Mehrwerte liegen auch in der kulturlandschaftlichen Vielfalt, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und dem Weinbau entstanden ist. Sie ist ein charakteristisches Merkmal der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“, deren Landschaftsräume vom Pfälzerwald über den vom Weinbau geprägten Haardtrand bis zu den Queichwiesen in der Rheinebene reichen (vgl. Kap. 3.5 „Umwelt, Energie und Klimaschutz“). Das vielfältige natürliche Erbe und dessen ökologische Potenziale zu erhalten und zu fördern ist somit ein wesentliches Ziel der Aktionsgruppe. Auch das kulturelle Erbe der Region wird im Zuge der Umsetzung der Strategie inwertgesetzt. Auf Ebene der lokalen Bevölkerung werden die kulturellen Zusammenhänge der Region „Vom Rhein zum Wein“ durch gebietsübergreifende Angebote für Freizeit und Erholung erfahrbar gemacht, mit dem Ziel, die kulturelle Identität der Gebietskulisse zu stärken. Wenngleich sich die Weinfeste auf Ebene der Besucher:innen überregionaler Bekanntheit erfreuen, bleiben andere Potenziale des natürlichen und kulturellen Erbes (Rheinauen, römische Kultur, Festungen) weitestgehend im Verborgenen. Ziel ist es, diesen Schatz zu heben, die vielfältigen kulturellen und touristischen Angebote der Region miteinander zu vernetzen, deren Qualität und Sichtbarkeit für Außenstehende als auch Bewohner:innen gleichermaßen zu verbessern.

Nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Region

Das milde Klima und die hohe Sonnenscheindauer halten nicht nur optimale Bedingungen für den Weinbau bereit, sondern haben auch dazu geführt, dass die Region eine Pionierrolle bei der Erzeugung von Strom aus Solarenergie innehat. Die Aktionsgruppe baut für die Umsetzung der Strategie auf dem regionalen Wissen, den Kompetenzen und Unternehmensnetzwerken zu Erneuerbaren Energien auf. Um die Energiewende regional zu verankern, wird die Aktionsgruppe auf der einen Seite Modellvorhaben mit „Nachahmerwirkung“ zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung Erneuerbarer Energien umsetzen. Auf der anderen Seite setzt die Strategie an der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Energiewende bei der Breite der Bevölkerung an. Informationskampagnen und Qualifizierungen zu Energieeinsparung, Energieeffizienz und nachhaltigem Alltagshandeln werden die Modellvorhaben der nachhaltigen Energiegewinnung flankieren. Schließlich bündelt die Strategie die Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Kommunen und Kreise auf regionaler Ebene. Bereits in dieser interkommunalen Koordination liegt ein Mehrwert gegenüber dem Handeln einzelner Kommunen. Explizit wird neben dem Ausbau und der Umstellung auf Erneuerbare Energiequellen und deren Speicherung, das Ziel des klimaangepassten, energie- und ressourceneffizienten Bauens und Sanierens als Ziel verfolgt (vgl. Kap. 5.3 „Handlungsfeldziele, Maßnahmen und Indikatoren“).

Organisation der Aktionsgruppe

Die Region „Vom Rhein zum Wein“ wird den LEADER-Prozess als Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) im Sinne des § 14 KomZG organisieren (vgl. Kap. 15.5). Die Geschäftsführung und somit die rechtliche Vertretung liegt bei der Stadt Germersheim. Darüber hinaus wird ein LAG-Lenkungsrat eingerichtet, der die Umsetzung der Strategie steuert und (strategische) Entscheidungen trifft. Zur fachlichen Beratung und Umsetzung werden gemäß der vier Handlungsfelder (HF) ständige Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Die genannten Organe des LEADER-Prozesses werden durch das Regionalmanagement (RM) unterstützt.

2 ABGRENZUNG DER REGION

Gebietskörperschaft	Fläche	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte
VG Rülzheim	52,98 km ²	15.323	287 EW/ km ²
VG Bellheim	43,54 km ²	13.741	317 EW/ km ²
VG Lingenfeld	69,77 km ²	17.034	244 EW/ km ²
Stadt Germersheim	21,68 km ²	20.643	959 EW/ km ²
VG Maikammer	39,72 km ²	8.046	202 EW/ km ²
VG Edenkoben	119,67 km ²	20.407	169 EW/ km ²
insgesamt	347,36 km²	95.194	274 EW/ km²

Tabelle 1: Körperschaften der Kulisse und deren Fläche (Dezember 2019) und Bevölkerung (Dezember 2020)

2.1 NAME DER LAG

Der Name der LAG lautet „Vom Rhein zum Wein“.

2.2 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

Gebietsabgrenzung

Die Kulisse der LAG „Vom Rhein zum Wein“ befindet sich im Südosten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und grenzt im Osten mit dem Rhein als Grenze an Baden-Württemberg an.

Die Region umfasst 5 Verbandsgemeinden (VG) und die verbandsfreie Stadt Germersheim. Die Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer mit insgesamt 19 Ortsgemeinden liegen im Landkreis Südliche Weinstraße, die Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Rülzheim mit 14 Gemeinden und die Stadt Germersheim befinden sich im Landkreis Germersheim.

Zwei sich bedingende Elemente prägen die Region und sind namensgebend für die Gebietskulisse: der Rhein und der Wein. Wasser prägt die Region vor allem durch den Rhein hinsichtlich Geologie, Natur und Kultur. In seiner Funktion als Verkehrsstraße ist er gleichzeitig verbindendes wie trennendes Element.

Der Rhein schuf auch die für den Weinbau erforderlichen geologischen und naturräumlichen Begebenheiten. Die Region weist mit seiner Weinwirtschaft eine lange Tradition auf. Weinbaugebiete ziehen sich von den Gemeinden in der Rheinebene bis in die Randlagen des Haardts, dem Ostrand des Pfälzerwaldes.

Sowohl entlang der Deutschen Weinstraße als auch entlang des Rheins erstrecken sich landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften, die als strukturgebende Elemente zentral sind für die über Jahrhunderte gewachsene regionale Identität. Zugehörig zur oberrheinischen Tiefebene, begrenzt durch den Fluss im Osten und den Pfälzerwald im Westen bietet die Region „Vom Rhein zum Wein“ eine große Vielfalt an Landschaftsräumen.

Im Osten finden sich Auen- und Bruchlandschaften, die Queich zieht sich von Westen durch das Gebiet, bis sie in den Rhein mündet. Gen Westen hebt sich die Landschaft leicht und wandelt sich in eine Weinbau- und Agrarlandschaft. Die Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer liegen zu Füßen des Pfälzerwaldes, welcher sich hinter der intensiv mit Weinbau bewirtschafteten Ebene steil erhebt und mit der Kalm (673 m) in der Nähe von Maikammer seine höchste Erhebung hat.

Gebietskulisse der potentiellen LAG „Vom Rhein zum Wein“

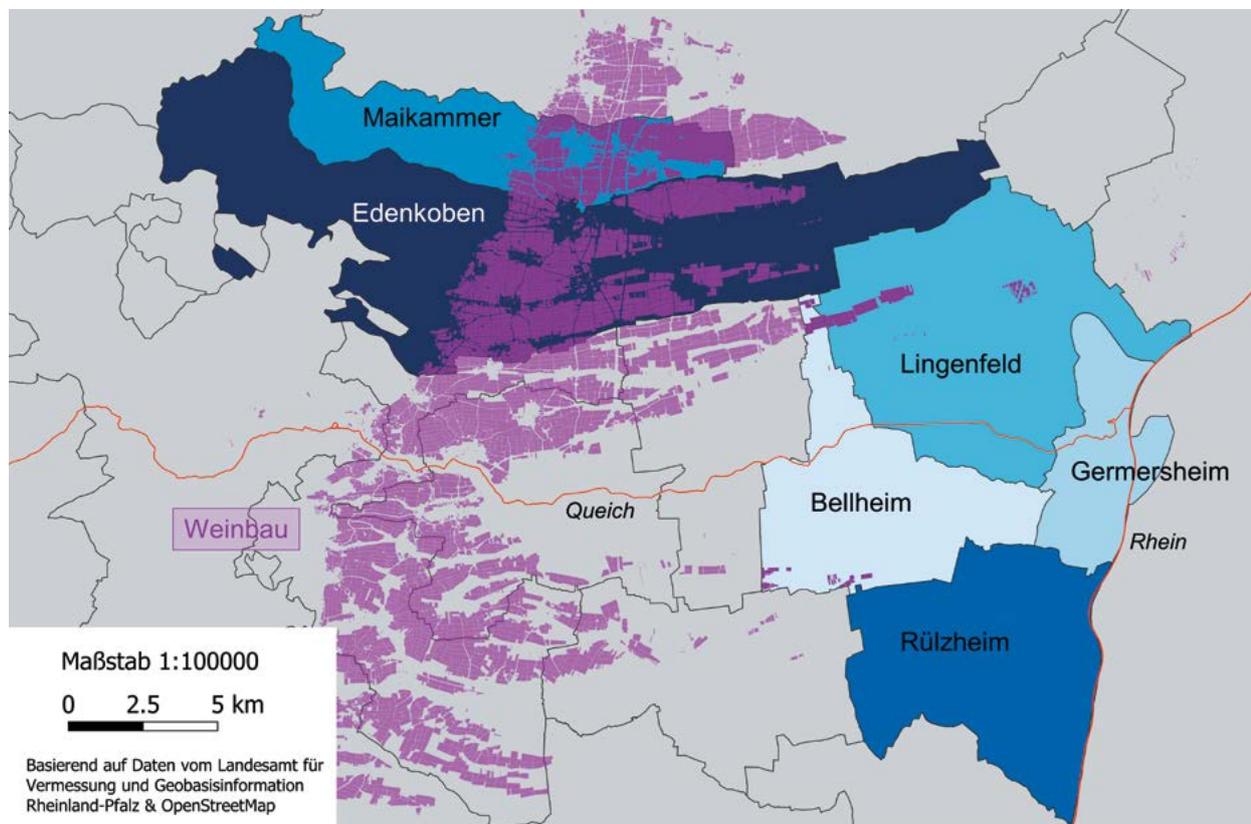


Abbildung 1: Räumliche Verteilung der Verbandsgemeinden von „Vom Rhein zum Wein“

Der Pfälzerwald bzw. der etwas größere Naturpark Pfälzerwald und das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord nehmen somit auch für die Kulisse „Vom Rhein zum Wein“ eine räumlich begrenzende und prägende Rolle ein.

Die beiden Landkreise sind über mehrere Kreis- und Landesstraßen miteinander verbunden, die B272 und A65 bilden die Hauptverkehrsachsen. Die A65 ermöglicht es, von im Baden-Württemberg gelegenen Karlsruhe über Wörth am Rhein, Landau in der Pfalz und Neustadt an der Weinstraße nach Ludwigshafen bzw. Mannheim zu fahren. Diverse Bundesstraßen wie die B9, B272 und B39 verbinden die Region mit Speyer, Bad Bergzabern bis nach Pirmasens und Kaiserslautern durch den Pfälzerwald.

Strukturräumlich betrachtet ist die Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ ein verdichteter Raum mit disperser Siedlungsstruktur im Landkreis Germersheim (Bevölkerungsanteil in Oberzentren/

Mittelzentren < 50 %) und konzentrierter Siedlungsstruktur im Landkreis Südliche Weinstraße (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ \geq 50 %) (MDI RLP, 2008). Die Region ist zudem Teil der Planungsgemeinschaft Rhein-Neckar und der Technologieregion Karlsruhe.

3 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE INKL. SWOT UND BEDARFSANALYSE

3.1 Aussagen zur Methodik

Dieses Kapitel greift relevante sozioökonomische Daten für die Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ auf, um auf deren Basis eine SWOT-Analyse durchzuführen. Die Erfassung der sozioökonomischen Ausgangslage der Gebietskulisse erlaubt es, Stärken und Schwächen gegenüberzustellen und aus ihnen Handlungsbedarfe sowie Entwicklungsziele abzuleiten.

Zur Darstellung der Ausgangslage wurde zunächst eine Liste mit relevanten qualitativen und quantitativen Indikatoren erstellt (vgl. Kap. 15.1).

In einem nächsten Schritt wurden die Datensätze ausgewertet, aufbereitet und interpretiert. Komplementär zur quantitativen Auswertung wurden die Daten durch eine qualitative Datenanalyse sowie Befragung regionaler Expert:innen in Fachgruppen sowie Arbeitsgesprächen mit LAG-Mitgliedern ergänzt. Weitere Informationen zur Datengrundlage können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

3.1.1 Datengrundlagen

Aussagen über die sozioökonomischen Rahmenbedingungen werden auf der Grundlage einer Betrachtung der aktuellsten quantitativen und qualitativen Daten auf Gemeinde- und Landkreisebene sowie gebietsübergreifenden Konzepten und dem Fachwissen regionaler Akteur:innen getroffen. Die Datengrundlage bilden die offiziellen Datenbanken und Berichte des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des SDG-Portals der Bertelsmann Stiftung. Diese wurden durch qualitative Daten sowie Informationen aus regionalen und überregionalen Konzepten und Planungen ergänzt.

3.1.2 Aufbau der Bestandsaufnahme

Die Beschreibung legt den Fokus auf folgende Themenbereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung der Region den Kontext möglicher Entwicklungspfade darstellen:

- ~ Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung
- ~ Wirtschaftsstruktur und Arbeit
- ~ Raum- und Siedlungsstruktur
- ~ Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau
- ~ Umwelt, Energie und Klimaschutz
- ~ Landschaft und Tourismus

Am Ende der Bestandsaufnahme steht eine zusammenfassende, themenfeldübergreifende SWOT-Analyse. Sie ist der Bedarfsanalyse in Kapitel 3.8 vorangestellt, aus der die Bedarfe abgeleitet werden, die im Rahmen der Strategie adressiert werden.

3.2 Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung

Die Bevölkerung der Gebietskulisse wächst durch Zuzug bei gleichzeitigen demographischen Verschiebungen. Der Anteil von ausländischen Bürger:innen ist im Betrachtungszeitraum stark angestiegen. Diese Entwicklung bietet vielfältige Chancen für die soziokulturelle Entwicklung der Region.

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Dezember 2020 lebten insgesamt 95.194 Einwohner:innen (EW) in der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“, die sich auf einer Fläche von 347,36km² erstreckt. Die **Einwohnerdichte** von rund 274 EW/km² liegt somit deutlich über dem Landesmittel von 206 EW/km² (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Zwischen 2009 und 2019 wuchs die Bevölkerung um 2,8 % von 92.511 auf 95.133 (vgl. Abb. 2, S.75).

Die **Bevölkerungsentwicklung** liegt damit leicht über dem Landesdurchschnitt von 2 %. Die mittlere Variante der Bevölkerungsprognose geht in der Gebietskulisse von einem leichten, aber konstanten Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 aus (StaLa RLP, 2015). Die Zuwachsrate wird auf 1,8% im LK Germersheim und 1,5 % im LK Südliche Weinstraße prognostiziert. Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum erhöht sich jedoch auch der Siedlungsdruck an den Ortsrändern und die Flächennutzungsintensität (vgl. Kap. 3.4.2).

3.2.2 Bevölkerungsstruktur

Die **Altersstruktur** der Gebietskulisse entwickelt sich kongruent zum bundes- und landesweiten Trend. In den Kohorten „unter 20“, „20-65“ und „65 und älter“ zeigen die Bevölkerungsdaten von 2019, dass insgesamt rund 19 % auf die unter 20-jährigen, 60,9 % auf die 20-65-jährigen und 20,1 % auf die Kohorte der über 65-jährigen fallen. Im Vergleich zu 2009 bedeutet dies eine Abnahme von jungen Menschen im Alter zwischen 18-25 Jahren von rund 3,2 %; vom Rückgang in dieser Kohorte ist insbesondere die Gruppe junger Frauen mit 4,7 % betroffen. Die Kohorte der 6-18-Jährigen ist im Betrachtungszeitraum im Mittel aller VGn um 8,45 % zurückgegangen. Demgegenüber steht eine Zunahme von Menschen über 65 Jahre von rund 3 %. In der Stadt Germersheim lebten anteilig die meisten jungen (20,8 %) und wenigsten älteren Menschen (16, 2 %) in der VG Maikammer ist dieses Verhältnis mit jeweils 17,5 % bzw. 23,2 % umgekehrt.

Das Durchschnittsalter in der Gebietskulisse beträgt 44,1 Jahre, für Männer 42,7, für Frauen 45,4 Jahre (vgl. Tabelle 2, S.74) (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Die **Differenz von Geborenen und Gestorbenen** für den Zeitraum 2009-2019 in der Gebietskulisse erklärt die natürliche Alterung der Bevölkerung. Nur in der VG Rülzheim überwiegen die Geburten im Verhältnis zu den Sterbefällen, wohingegen die VG Maikammer einen deutlichen Überschuss an Gestorbenen ausweist (StaBuL, 2009a und 2019b).

3.2.3 Migration

Die Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum ist auf die positive Migrationsdynamik zurückzuführen. Der **Wanderungssaldo** liegt für das Gebiet bei 5,1 je 1.000 EW und entsprach damit genau dem Landesmittel von 5 je 1.000 EW (vgl. Abb. 3, S.75). Im Vergleich zum Basisjahr 2009 ist dies eine überaus positive Entwicklung; der Wanderungssaldo betrug damals im Schnitt -1,1 für die gesamte Gebietskulisse, in der VG Edenkoben sogar -10 pro 1.000 EW (vgl. Abb. 4, S.75). Die positive Entwicklung der Wanderungssaldi ist teilweise auf den starken Anstieg der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. Der **Anteil von ausländischen Bürger:innen**¹ in der Gebietskulisse liegt im Mittel bei 10,1 % und ist damit geringer als im Landesmittel von 11,5%. Im LK Germersheim beträgt dieser 12,6 % während er im LK Südliche Weinstraße mit 7,7 % deutlich geringer ist. Im Zeitraum 2009-2019 stieg der Anteil ausländischer Bevölkerung von 15.958 (7,3%) auf 24.716 (10,3%). Dies entspricht einem Anstieg von 54,88 % innerhalb von 10 Jahren (Stabul, 2009c und 2019c).

Einerseits ergeben sich aus dieser demographischen Verschiebung vielfältige sozioökonomische, kulturelle und demographische Chancen, unter anderem die Abschwächung der Bevölkerungsalterung, höhere Nettobeiträge zum Sozialversicherungssystem, als auch steigende Diversität im Kultur- und Bildungsbereich (BAMF, 2005). Andererseits stellt der verhältnismäßig starke Anstieg für Kommunen und Unternehmen der Region besondere Herausforderungen der Integration und Inklusion von Neubürger:innen in den Wohn- und Arbeitsmarkt, als auch bzgl. der Verinselung von Lebenswelten durch das Fehlen integrativer Institutionen und Angebote dar (vgl. Kap. 3.3.).

¹ Daten zur Ausländerstatistik liegen nur auf Kreisebene vor.

3.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeit

Die Gebietskulisse ist durch eine gute sozioökonomische Lage mit niedrigen Arbeitslosenquoten, steigenden Bruttolöhnen und allgemeinem Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Hinsichtlich der Teilhabe am Wohlstand bestehen deutliche regionale Disparitäten.

3.3.1 Bruttoinlandsprodukt, Wohlstand und Bruttowertschöpfung

Die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** in der Gebietskulisse entwickelte sich im Zeitraum 2010-2018 insgesamt positiv. Allerdings lassen sich regionale Divergenzen bezüglich der Wirtschaftskraft der beiden Landkreise erkennen; der LK Germersheim weist beim **BIP/Kopf** einen deutlich höheren Wert (37.171 €) auf als der LK Südliche Weinstraße (27.071 €) (vgl. Tabelle 3, S.77). Diese Unterschiede sind auf die ökonomischen Strukturen der Gebietskulisse zurückzuführen, die im Folgenden näher beleuchtet werden. Das **Wohlstandsniveau** in der Gebietskulisse ist insgesamt hoch, jedoch ungleich verteilt. Die Haushaltseinkommen stiegen im Zeitraum 2012-2017 über den Landesschnitt von 11,8 % (14,1 % in Germersheim und 14,2% in Südliche Weinstraße) (INKAR, 2017c). Das durchschnittlich **verfügbare Einkommen privater Haushalte** betrug 2017 jeweils 1.892 € im LK Germersheim, bzw. 2.007 € im LK Südliche Weinstraße. Betrachtet man das Verhältnis zwischen Durchschnittseinkommen und **Median-Einkommen**, zeigt sich bei der Einkommensverteilung

ein differenziertes Bild. Das Median-Einkommen lag im Jahr 2017 im LK Germersheim mit 3.836 € deutlich über dem des LK Südliche Weinstraße mit 2.986 €, sodass im LK Germersheim größere Einkommensdisparitäten bestehen (INKAR, 2017d). Gleichsam ist die Armutsrate in den Verbandsgemeinden des LK Germersheim höher als in denen des LK Südliche Weinstraße. Während die Kinder-, Jugend- und Altersarmutsquote in der Stadt Germersheim im Jahr 2019 bei 19,4%, 11,8 % bzw. 7,8 % lag, wies die VG Maikammer lediglich 4,6 %, 1,4 % und 1,5 % aus. Auch ist der Anteil an Berechtigten für Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung (**SGBII/SGBXII-Quote**) in allen Verbandsgemeinden des LK Germersheim (mit Ausnahme der VG Rülzheim) höher als denen im LK Südliche Weinstraße (Bertelsmann Stiftung, 2019e). Damit bestehen in der Gebietskulisse erhebliche soziale Ungleichheiten, bezogen auf das Einkommen, die Erwerbsperspektiven als auch die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen.

Bei der **Wertschöpfung nach Sektoren** bestehen zwischen den Landkreisen der Gebietskulisse deutliche Unterschiede. Im LK Germersheim als Industriestandort erfolgt die Wertschöpfung größtenteils im Verarbeitenden Gewerbe. So lag im Jahr 2017 der Anteil der des Sekundärsektors bei 55,8 %, der des tertiären Sektors an der Gesamtwertschöpfung jedoch bei nur 42,4 %. Hier nehmen sowohl der Germersheimer Hafen und Unternehmen wie Nolte-Möbel und das Global Logistic Center der Daimler AG eine bedeutende Rolle ein. Im LK Südliche Weinstraße als Landwirtschafts- und Dienstleistungsstandort erfolgt

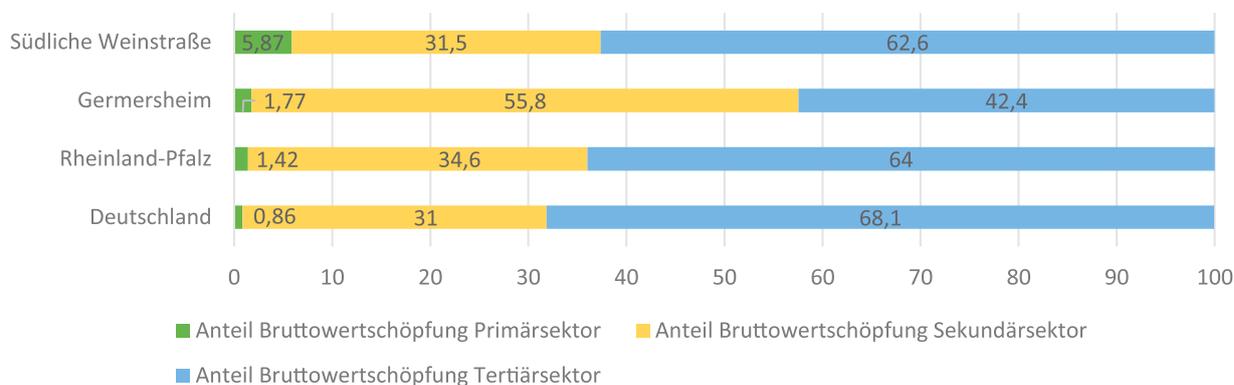
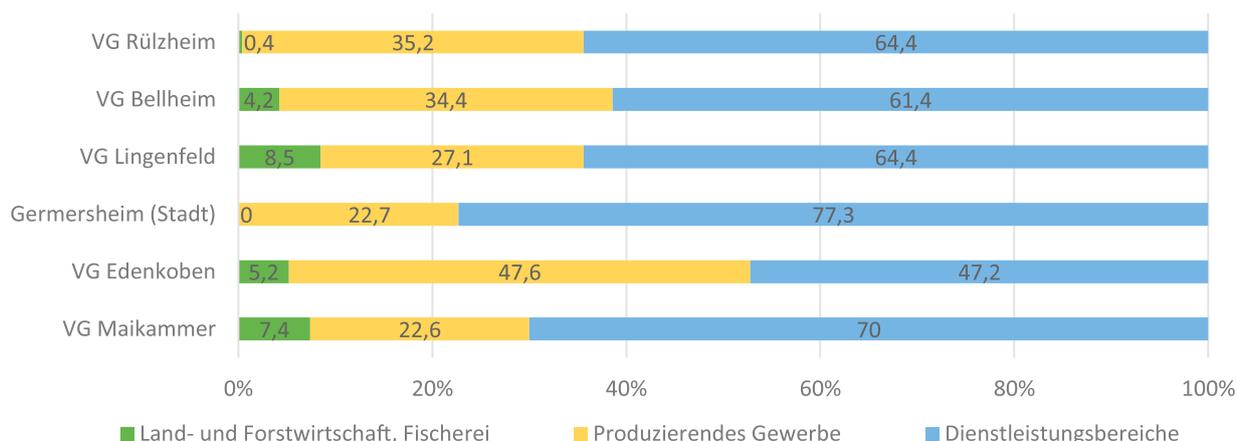


Abbildung 5: Wertschöpfung nach Sektoren in Prozent (Bezugsjahr 2017) (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017a)

Abbildung 7: Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)



die Wertschöpfung überwiegend im Bereich der Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen (62,6 %). Der Primärsektor hat im LK Südliche Weinstraße aufgrund des Weinbaus eine herausragende Bedeutung mit einem Anteil an der Bruttowertschöpfung von 5,87 % (BBSR, 2017a).

Die **Bruttowertschöpfung** in den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße hat sich im Zeitraum 2012-2017 in allen drei Sektoren erhöht (vgl. Abbildung 6, S.76). Der Primärsektor erfuhr dabei großen Zuwachs mit 32,6 % im LK Germersheim und 30,8 % im LK Südliche Weinstraße. Am stärksten stieg die Wertschöpfung im Sekundärsektor im LK Südliche Weinstraße (34,2%) (BBSR, 2017b).

Die Verteilung der **Beschäftigten** auf die **Sektoren** ist regional unterschiedlich (vgl. Abb. 7 oben). In den Kommunen der Kulisse wies die Stadt Germersheim den bedeutendsten Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich auf (77,3 %). Die VG Lingenfeld ist mit 8,5 % am stärksten von der Landwirtschaft geprägt. Auffällig hoch ist mit 47,6% die Beschäftigungsquote im Sekundärsektor in der VG Edenkoben durch die Ansiedlung von Großunternehmen wie Tenneco und Arcelor Mittal im Industriepark Edenkoben-Veningen (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Allerdings zeichnet sich in manchen Branchen ein Fachkräftemangel ab. So ist die Anzahl der Auszubildenden als auch die Zahl der Ausbildungsplätze im Gastgewerbe, den Pflegeberufen als auch im Handwerk rückläufig. Es fehlen Qualifizierungsangebote im Tourismus.

3.3.2 Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

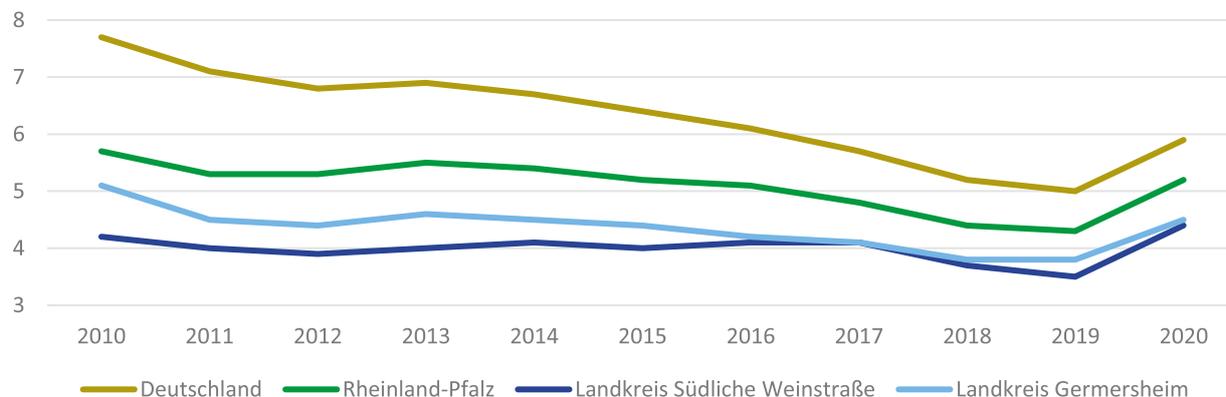
Der Arbeitsmarkt hat sich in der Gebietskulisse im Zeitraum 2010-2019 positiv entwickelt. Die **Beschäftigungsquote** weist auf eine solide Arbeitsmarktsituation hin. Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist in allen Kommunen von 2007 bis 2019 gestiegen und lag in der Region 2019 mit 64,9 % über dem Landesdurchschnitt von 59 % (Bertelsmann Stiftung, 2019a). Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt stellt eine Herausforderung dar. Das durchschnittliche Verhältnis der **Beschäftigungsquote von Frauen und Männern** betrug im Jahr 2019 82,9 % (im Vergleich zu 87,2 % in RLP und 89,4 % auf Bundesebene) und stagniert seit 2015. Auch arbeiten im Vergleich zu Land und Bund anteilig mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Die strukturelle Ungleichheit schlägt sich auch in den Einkommenspotentialen nieder. Im LK Germersheim lag 2017 das Median-Einkommen der weiblichen Bevölkerung im Verhältnis zu dem der männlichen Bevölkerung² (70,7%) weit unter dem der Südlichen Weinstraße (84,72%), des Landes (85,72%) und des Bundes (84,2%) (Bertelsmann Stiftung, 2019d).

Auch die Teilhabe von ausländischen Bürger:innen am Arbeitsmarkt stellt in der Gebietskulisse teilträumlich eine Herausforderung dar. Während die Beschäftigungsquote³ von ausländischen Bürger:innen in der VG Rülzheim im Jahr 2019 bei 73,2 % lag, wies die VG Edenkoben eine Beschäf-

² Die Zahlen beziehen sich auf den Anteil des weiblichen Median-Einkommens am männlichen Median-Einkommen.

³ Im Verhältnis zur Beschäftigungsquote der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010 – 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)



tigungsquote dieser Bevölkerungsgruppe von 106,8% aus. Dort arbeiten anteilig mehr ausländische Bürger:innen als Deutsche (Bertelsmann Stiftung, 2019e). In den Kommunen mit niedrigerer Beschäftigung von ausländischen Bürger:innen erzielten rechtspopulistische Parteien bei der letzten Landtagswahl die höchsten Wahlergebnisse, während dieselben Parteien in Kommunen mit hohen Beschäftigungsquoten schlechter abschnitten. Insofern ist durch eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt von erheblichen Integrationspotenzialen auszugehen mit positiven Effekten auf die lokale politische Kultur (StaLa RLP, 2021c).

Das **Pendlersaldo** der Gebietskulisse wies 2020 mit durchschnittlich -354 Personen einen negativen Wert auf. Allein die Gemeinden Ottersheim bei Landau und die Stadt Edenkoben wiesen positive Saldi aus (jeweils 1981 und 1087 Personen). Damit ist die Region insgesamt als Auspendelregion einzustufen (StaLa RLP, 2021a und 2021b).

Die Altersstruktur des Arbeitsmarkts in der Gebietskulisse entspricht weitestgehend dem Landesmittel. Der Mittelwert für **jüngere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort** (unter 30 Jahre) lag im Jahr 2020 in der Gebietskulisse mit 20,1 % leicht unterhalb des Landesmittels von 21,1 % (vgl. Abb. 8, S.76). Den größten Anteil jüngerer Beschäftigter wies die Stadt Germersheim auf (23,4 %), den geringsten die VG Rülzheim (18,5 %).

Der Anteil **älterer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort** (60 Jahre und älter) lag mit 9,6 % leicht über dem Landesmittel von 9,5 %.

Aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kap. 3.2.1) wird auch für die Gebietskulisse eine alternde Erwerbsbevölkerung prognostiziert (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Der Anteil der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort** (10,4 %) liegt unter dem Landes- und Bundesmittel (12,3 % und 15,6 %). Allein die VG Rülzheim sticht hier mit 20,1% stark hervor (Bertelsmann Stiftung, 2019b). Die alternde Erwerbsbevölkerung birgt aufgrund vielfältiger Digitalisierungsprozesse in der Arbeitswelt in Kombination mit dem Wachstum wissensintensiver Branchen Risiken für die Zukunft der Arbeit vor Ort. Remote- und Coworking bieten eine Chance, Höherqualifizierte an ihren Wohnort zu binden und die Wissensarbeit im ländlichen Raum zu verankern.

Die **Arbeitslosenquote** betrug 2020 im Schnitt 4,4% und reichte in den Kommunen der Region von 2,9 % (Rülzheim) bis 6,8 % (Germersheim). Im Zeitraum 2010-2020 sank die Arbeitslosenquote seit 2014 stetig, erfuhr jedoch konjunkturell bedingt im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einen zeitweisen Anstieg (vgl. Abb. 9 oben) (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Im Jahr 2019 war die **Langzeitarbeitslosenquote** in der Gebietskulisse mit 1,7 % sehr gering und lag unter dem Landesmittel von 1,9 %.

3.4 Raum- und Siedlungsstruktur

Die intra- und interregional gut vernetzte Gebietskulisse zeichnet sich durch gute Nahversorgung, einen hohen Gewässeranteil und steigende Flächeninanspruchnahme aus, weist jedoch gleichzeitig eine rückläufige medizinische Versorgungsdichte auf. Die eher ländlich geprägte Gebietskulisse weist eine hohe Siedlungsdichte auf.

3.4.1 Nah- und Grundversorgung

Die Gebietskulisse ist gut an das Straßen-, Schienen-, Infrastrukturnetz angebunden. So werden Mittel- und Oberzentren, Autobahnen und Bahnhöfe mit dem Auto im Schnitt schneller als im Landesschnitt erreicht. Die beiden Landkreise sind über mehrere Kreis- und Landesstraßen miteinander verbunden, die B272 und A65 bilden die Hauptverkehrsachsen als Zubringer zum nahe gelegenen Karlsruhe, Wörth am Rhein, Landau in der Pfalz, Neustadt an der Weinstraße bis nach Ludwigshafen bzw. Mannheim. Diverse Bundesstraßen wie die B9, B272 und B39 verbinden die Region mit Speyer, Bad Bergzabern bis nach Pirmasens und Kaiserslautern. Die gute Anbindung an das Straßennetz bedingt jedoch auch eine hohe Abhängigkeit vom PKW, was sich auch in einer starken Verkehrsbelastung des Straßennetzes niederschlägt. 2018 betrug die durchschnittliche Zeit zur Erreichung der nächsten Autobahnanschlussstelle mit dem PKW 9,7 Minuten und lag damit unter dem Landes- wie Bundesmittel (13/15 Minuten) (BBSR, 2018b).

Auffällig ist auch die im Landesvergleich kurze Fahrtdauer zu Bahnhöfen. Diese beträgt für die Gebietskulisse im Jahr 2018 im Mittel 17,7 Minuten, für Rheinland-Pfalz durchschnittlich 29 Minuten. Die Orte Bellheim, Edenkoben, Germersheim, Lingenfeld und Rülzheim sind direkt an das regionale Schienennetz angebunden, was das Gebiet zusätzlich zum Straßennetz an das Elsass, Baden-Württemberg, den Pfälzerwald, das Saarland und das Rhein-Main-Gebiet anschließt (LVG RLP, 2017). Auch die gute Anbindung der Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer an das überregionale Schienennetz (11 und 6 Minuten,

durchschnittlich 22 Minuten in der Gebietskulisse) ist hervorzuheben. Das ÖPNV-Netz ist gut erreichbar, die nächste Haltestelle liegt durchschnittlich in 360 m Entfernung (im Vergleich RLP 555 m). Allerdings sind die ÖPNV-Angebote unflexibel und wenig aufeinander abgestimmt. Fahrtzeiten und Distanzen zu Wegeknotenpunkten sind für die Gebietskulisse gesehen insgesamt homogen, was auf eine gute intraregionale Vernetzung hindeutet (BBSR, 2018b).

Defizite weist das Radwegenetz der Gebietskulisse aufgrund seiner Lückenhaftigkeit, der kombinierten Führung mit Wirtschaftswegen, der fehlenden Beschattung und seiner mangelnden Radinfrastruktur (Rastplätze, Abstellmöglichkeiten etc.) auf. Es besteht der Bedarf, das Radwegenetz für die örtliche Bevölkerung als auch für auswärtige Gäste zu attraktiveren und somit den Radverkehr in der Alltagsmobilität zu fördern.

Die Nahversorgung mit Supermärkten, Apotheken, Grundschulen und Haltestellen des ÖPNV wird in der **durchschnittlichen Luftliniendistanz** in Metern zum nächsten Supermarkt/Discounter, zur nächsten Apotheke, Grundschule bzw. Haltestelle gemessen. In der Gebietskulisse liegt die Durchschnittsdistanz in all diesen Bereichen im Jahr 2017 unter der des Landes (BBSR, 2018b). Es sind deutliche Unterschiede auf VG-/Stadtebene zu verzeichnen: Zu Supermärkten (Landesmittel 1.343 m) sind die Distanzen in der VG Edenkoben am längsten (1.932 m), in der Stadt Germersheim (427 m) am kürzesten. Auch bei Apotheken (Landesmittel 1.514 m) war die größte Distanz in Edenkoben zu verzeichnen (2.204 m), die kürzeste in Germersheim (734 m). Die Luftliniendistanz zu Grundschulen lag in fast allen Kommunen bei circa der Hälfte des Landesschnitts (1.098 m). Hervorzuheben sind deutliche Unterschiede in den Verbandsgemeinden des Pfälzerwalds, der VG Maikammer (454 m) und Edenkoben (1.230 m) (BBSR, 2018b).

Die medizinische Versorgung der Gebietskulisse liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Zahlen des Bundesarztregisters von 2020 zeigen, dass bereits das Land Rheinland-Pfalz bundesweit die geringste **Dichte an Arztpraxen und Psychotherapeuten pro Einwohner:in** (195,8 pro 100.000 EW) aufweist. Der Landkreis Germersheim erreichte dabei eine Versorgungsdichte von 71 % der Landesversorgung, der Landkreis Südliche Weinstraße sogar nur 62 %. Das **Durchschnittsalter der Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen** lag 2020 im LK Germersheim bei 54,1, im Landkreis Südliche Weinstraße bei 56 Jahren. Hieraus ergibt sich sowohl die Herausforderung der Praxismachfolge, als auch die der Bündelung von medizinischen Angeboten, um einer Verschlechterung der medizinischen Versorgungslage entgegenzuwirken (Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR, 2020).

Die Breitbandversorgung von Haushalten in der Gebietskulisse lag 2018 bei 88,9 % und damit leicht über dem Landesschnitt (88,1 %). Allerdings fällt im Vergleich der Kommunen untereinander die teilweise große Diskrepanz auf: Mit 98,6 % ist beinahe jeder Haushalt in VG Maikammer mit Breitband versorgt, wohingegen in VG Bellheim nur 80,9% aller Haushalte über einen Breitbandanschluss verfügten (BBSR, 2018c).

3.4.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die **Flächennutzungsintensität** betrug für die Verbandsgemeinden der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ im Jahr 2020 insgesamt 0,06 ha/EW (StaLa RLP 2021a und 2021b). Dieser Wert ist etwas niedriger als der für Rheinland-Pfalz (0,07 ha/EW) und weist auf eine im Landesvergleich effizientere Flächennutzung hin. Der vergleichswisen hohen Nutzungsintensität stehen teilräumlich Dörfer mit Quasi-Leerständen (1-Personen-Haushalte in großen Gebäuden) gegenüber. Die durchschnittlich verfügbare Wohnfläche/Person lag im Jahr 2017 mit 56,7m² (SÜW) bzw. 51,4m² (GER) deutlich über dem Bundesmittel von 48,3 m² (Thünen-Institut, 2021). Das Risiko der Vereinsamung Alleinstehender wurde nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie deutlich und hat den Bedarf an gemeinschaftsfördernden „sozialen Orten“ unterstrichen. Der steigenden Wohnfläche/EW steht eine steigende Flächeninanspruchnahme für Siedlungsbau gegenüber.

Die **Flächeninanspruchnahme** im Zeitraum 2013-2019 stieg von 17,4 %⁴ auf 19,6 % (Rheinland-Pfalz: 14,6%) (Bertelsmann Stiftung, 2019f). Die Zersiedelung der Landschaft und der Bedeutungsverlust

Verwaltungseinheit	Fläche insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vegetation				Gewässer
				insgesamt	Landwirtschaft	Wald	Sonstige	
VG Rülzheim	5.298 ha	10,7 %	5,0 %	77,3 %	44,3 %	31 %	1,9 %	6,9 %
VG Bellheim	4.354 ha	11,9 %	5,9 %	81,1 %	50,9 %	28,7 %	1,4 %	1,1 %
VG Lingenfeld	6.977 ha	11,3 %	6,3 %	78,7 %	45,9 %	31,5 %	1,2 %	3,7 %
Stadt Germersheim	2.168 ha	33,3 %	10,9 %	38,6 %	20,6 %	13,7 %	3,8 %	17,2 %
VG Maikammer	3.972 ha	6,2 %	4,8 %	88,2 %	30,8 %	56 %	1,3 %	0,8 %
VG Edenkoben	11.967 ha	6,5 %	4,8 %	88,0 %	43,8 %	43,3 %	0,9 %	0,7 %
Gebietskulisse	34.736 ha	10,2 %	5,6 %	80,6 %	42,3 %	36,8 %	1,5 %	3,4 %
Rheinland-Pfalz	1.985.800 ha	8,6 %	6,1 %	84,0 %	40,8 %	40,6 %	2,3 %	1,4 %

Tabelle 4: Flächennutzungsdaten nach Hauptnutzungsarten im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b)

⁴ Daten zur Flächeninanspruchnahme liegen für die VG Maikammer erst ab 2016 vor. Zur Berechnung wurden die Zahlen für 2016 eingesetzt (10,9%).

der Ortskerne stellt eine für den ländlichen Raum Rheinland-Pfalz allgemeine Herausforderung dar. In der Gebietskulisse entfallen 10,4 % der Fläche auf Siedlungen, 5,6 % auf Verkehr, 3,4 % auf Gewässer und 80,6 % der Fläche entfallen damit auf Vegetation. Mit 42,3 % entfällt der größte Anteil der Vegetation wiederum auf Landwirtschaft, gefolgt von Wald mit 36,8 % und Sonstigen mit 1,5%. Die VG Maikammer zeichnet sich als „grünes Juwel“ aus: Sie ist die am wenigsten besiedelte Gemeinde mit der geringsten Fläche für Verkehr und größten Waldfläche. Die Auswertung der Flächennutzungsarten zeigt, dass die Gebietskulisse im Vergleich zu Rheinland-Pfalz bei etwa gleicher Verkehrsfläche etwas mehr Siedlungsfläche und Gewässerfläche und dafür weniger Vegetationsfläche aufweist (vgl. Tabelle 4, S.22).

Der Rhein fließt von Kilometer 370-388 entlang der Grenze der Verbandsgemeinden Rülzheim, Lingenfeld und der Stadt Germersheim. Entlang dieser Strecke mäandert der Fluss in zahlreichen Rheinauen und Altrheinarmen und wird von der Queich und dem Michelsbach gespeist. In Edenkoben und Maikammer sind nur Gewässer dritter Ordnung zu finden wie der Kropsbach oder der Triefenbach.

3.5 Umwelt, Energie und Klimaschutz

3.5.1 Umwelt

Die Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ ist von vielfältigen Landschaftsräumen geprägt. Im Westen befindet sich der **Pfälzerwald** mit dem **nördlichen Oberhaardt**. Der Pfälzerwald ist geprägt durch karge Böden und die geschlossene Bewaldung (Kiefernwälder mit Eichenbeständen auf Südhängen und Buchenwälder, teils auch Fichtenforsten, an Schattenhängen). Die Vorhügelzone des nördlichen Oberhaardt ist vom Weinbau geprägt. Die östlich angrenzende **Schwegenheimer Lössplatte** fällt zur Rheinebene ab. Sie ist durch zahlreiche rheinorientierte Bachläufe gegliedert, was zur weitläufigen Verteilung von Auenböden geführt hat. Das weinbaugesprägte Landschaftsbild verändert sich in Richtung Osten hin zum

Ackerbau, Grünland beschränkt sich auf schmale Bänder entlang der Bachläufe. Nach Südosten wird die Schwegenheimer Lössplatte vom **Queichschwemmkegel** abgelöst. Grünland dominiert den Kernbereich des Schwemmkegels, im Osten befindet sich der Bellheimer Wald. Der hohe Grundwasserstand des Gebiets ist für die großflächigen Feuchtgebiete im Grünland und die Vorkommen von Bruch- und Sumpfwäldern in den bewaldeten Gebieten verantwortlich. Die Wälder wurden historisch als Mittelwald genutzt und weisen heute noch einen vergleichsweise hohen Anteil an Altbeständen auf. Der Rhein fließt entlang der flussseitigen Begrenzung der Gebietskulisse in breitem Bett, gesäumt von üppiger Vegetation und wird von der Queich und dem Michelsbach gespeist. Durch einen Wechsel aus Überschwemmung und Trockenzeiten bildeten sich in Auenlandschaften und nahe der Altrheinarme Lebensräume für einen großen Artenreichtum (MKUEM, 2020).

Im Gebiet finden sich eine Vielzahl von Naturschutzgebieten sowie Natura-2000 Flächen wie der Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün oder der Haardtrand in den Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer, die anteilig im Naturpark Pfälzerwald und im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord liegen. Entsprechend hoch ist der Anteil an Naturschutzflächen an der Gesamtfläche in allen Kommunen der Gebietskulisse (vgl. Tabelle 5, S.77). Besonders viele Naturschutzflächen liegen in den Verbandsgemeinden Bellheim (45,9 %) und Lingenfeld (43%). Zur Bewahrung des vielfältigen ökologischen Potenzials fehlt es jedoch an einem effektiven Monitoring und nachhaltigen Management der Naturschutzflächen. In der Gebietskulisse agiert eine Vielzahl an Initiativen und Organisationen des Natur- und Umweltschutzes, u.a. des BUND und des NABU. Der Naturschutzverband Südpfalz und die NaturStiftung Südpfalz treiben in Kooperation mit den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße sowie mit der Stadt Landau die „Aktion Südpfalzbiotop“ voran. Ziele sind u.a. die Revitalisierung von Biotopverbänden sowie Begleitung, Schulung und Sensibilisierung der handelnden Akteur:innen in der Region.

3.5.2 Energie und Klimaschutz

Im Hinblick auf Erneuerbare Energien (EE) ist festzustellen, dass aufgrund der überdurchschnittlichen Sonnenscheindauer Photovoltaik (PV) eine herausragende Rolle in der Region einnimmt (vgl. Tabelle 6, S.77). Insgesamt steigt seit 2016 die EE-Einspeisung sowie deren Anteil an der Bruttostromerzeugung in allen Kommunen (vgl. ebd.). Trotz erheblicher ungenutzter Solarstrompotenziale in der Gebietskulisse, verzeichnen die Kommunen mit dem Abschmelzen der EEG-Umlage in den letzten Jahren sinkende Zubauraten von PV-Anlagen (Energieagentur RLP, 2021). Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren durch neue politische Zielvorgaben zum Ausbau der Photovoltaik umkehren. Zur Unterstützung der Errichtung von PV-Anlagen auf Wohn- und gewerblichen Gebäuden stellen der LK Südliche Weinstraße und der LK Germersheim mit dem Solardachkataster ein Beratungsangebot zur Verfügung. Die VG Lingenfeld beschäftigt darüber hinaus seit 2012 einen Energiebeauftragten, mit dem Ziel, die kommunalen Energiebilanzen zu verbessern und die Umstellung auf umweltschonende Energieträger zu forcieren. Hervorzuheben sind zudem die Aktivitäten der SDG-Modellkommune VG Maikammer, die für das Handlungsfeld „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ die Maßnahmenbündel „Klimaneutrale Energieversorgung“, „Alternative Fortbewegung“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Verringerung CO₂-Fußabdruck geschnürt hat (Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, 2021).

Klimaschutzkonzepte sind ein wichtiger Baustein für die langfristige Reduktion von Treibhausgasen sowie die Abwehr von Klimarisiken. In der Gebietskulisse erarbeitete der LK Germersheim sein Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ (Kreisverwaltung Germersheim, 2021), im LK Südliche Weinstraße wird derzeit ein Klimaschutzkonzept ausgearbeitet (Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 2021). Im Februar 2021 wurde zu diesem Zweck ein Klimaschutzmanagement eingerichtet. Die Stadt Germersheim und der Landkreis Südliche Weinstraße betreiben mit Klimaanpassungsstrategien eine klimaresiliente Siedlungsent-

wicklung (Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V., 2021). Auch die VG Rülzheim plant für August 2021 die Fertigstellung ihres Klimaschutzkonzepts. In Lingenfeld, Rülzheim und der Stadt Germersheim werden Klimaschutzmanagements gefördert, die mit der Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen betraut sind (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2020).

3.6 Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau

Der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Weinbau kommt in der Gebietskulisse ein wichtiger Stellenwert zu. Ein im Landesvergleich überdurchschnittlicher Teil der Wertschöpfung erfolgt im LK Südliche Weinstraße im Primärsektor durch den Anbau von Dauerkulturen. Zudem arbeitet in den Verbandsgemeinden Bellheim und Lingenfeld ein verhältnismäßig hoher Anteil Menschen im Primärsektor (vgl. Kap. 3.3.1).

Der **Flächenanteil für Landwirtschaft** lag 2020 in der Region bei durchschnittlich 42,3%. Dieser Wert wird durch die Zahlen der Stadt Germersheim (20,6%) und der VG Maikammer (30,8%) leicht verzerrt. In den restlichen Verbandsgemeinden liegt ein höherer Anteil als im Länderdurchschnitt (40,8%) vor, z.B. hat die VG Bellheim einen Anteil von 50,9 % und die VG Lingenfeld einen Anteil von 45,9% landwirtschaftliche Fläche an der Gesamtfläche (StaLa RLP, 2021a; 2021b). Zwischen 2010-2016 ist eine **Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche** in den Landkreisen Germersheim (-2,1%) und Südliche Weinstraße (-0,6%) zu verzeichnen.

Die **Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche** unter 5ha ist zwischen 1991-2016 im LK Germersheim von 484 auf 55 und im LK Südliche Weinstraße von 3.474 auf 1.252 gesunken. Für die gleichen Jahre ist die Anzahl der Betriebe mit 100 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche in den beiden Landkreisen von 3 auf 55, respektive von 4 auf 42 Betriebe gestiegen. Diese Entwicklungen folgen einem Trend auf Bundesebene hin zu landwirtschaftlichen Großbetrie-

ben mit hoher Spezialisierung (StaLa RLP, 2019). Diese Entwicklung bringt auf der einen Seite negative landschaftliche Entwicklungen mit sich, wie die Konzentration von Flächen und den Verlust von kleinteilig bewirtschafteten Flächen und deren Verbuschung. Auf der anderen Seite birgt die Flächenkonzentration Chancen der Effizienzsteigerung und Bündelung von Marktmacht.

Im LK Germersheim überwiegt die Anzahl der **Betriebe und Flächen im Bereich Ackerbau** (150 Betriebe, 8.488 ha), von denen die meisten Betriebe Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (60 Betriebe, 2.860 ha) anbauen. Im LK Südliche Weinstraße sind die **meisten Betriebe und die größte Fläche** im Bereich der Dauerkulturen (1.059 Betriebe, 12.466 ha), von denen der Großteil auf Weinbau (1.026 Betriebe, 12.234 ha) entfällt. Durch das milde Klima eignet sich die Region her-vorragend für den Weinanbau. Kennzeichnend ist das fruchtbare Rebland mit vielfältigen Rebsorten. Die 85 km lange Deutsche Weinstraße, welche von Schweigen-Rechtenbach im Süden bis nach Bockenheim an der Weinstraße führt, wurde seit der Römerzeit mit Wein kultiviert und ist heute in Mittelhaardt, den nördlichen Teil, und die Südliche Weinstraße aufgeteilt. Allein der LK Südliche Weinstraße beherbergt mehr als 60 Millionen Weinstöcke auf rund 12.000 ha Rebfläche, wo-durch der Landkreis mit den Verbandsgemeinden Maikammer und Edenkoben einer der größten weinbautreibenden Kreise Deutschlands ist. In der Pfalz werden zu rund 65% Weißweine kul-tiviert, darunter zu 24,9% Weißer Riesling (StaLa RLP, 2019).

Die Entwicklung in der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ folgt dem Landestrend mit einem Zuwachs ökologisch wirtschaftender Betriebe. In beiden Landkreisen ist zwischen 1999 und 2016 sowohl die Anzahl **ökologisch wirtschaftender Betriebe** als auch deren Fläche stetig gestiegen. Gab es in Germersheim 1999 nur 7 und in der Südlichen Weinstraße 28 ökologisch wirtschaftende Betriebe, existierten 2016 14, respektive 82 Betrie-be. Dies spiegelt die wachsende Bedeutung des Ökoweinbaus mit steigenden Marktanteilen wider. Dieser bietet für Winzer:innen insbesondere durch regionale Direktvermarktung und Hofläden lukrative Einkommensmöglichkeiten.

Mit 34 % macht Wald den flächenmäßig zweitgrößten Anteil an der Flächennutzung innerhalb der Region aus (StaLa RLP, 2021a; 2021b).

Landwirtschaft und Weinbau leisten in der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus. Sie sind ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfung. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung in der Gebietskulisse bei. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Dies gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden.

3.7 Landschaft und Tourismus

Der Tourismus in der Gebietskulisse erfreut sich wachsender Beliebtheit, wobei bislang ein Schwerpunkt auf den Verbandsgemeinden des LK Südliche Weinstraße lag. Mehrere Touristikorganisationen stellen ein breites und abwechslungsreiches Angebot zur Verfügung. Das Angebot im Tagestourismus ist ausbaufähig.

3.7.1 Landschaft⁵ und Lebensart – damals und heute

Die Kulisse ist bekannt für ihr sehr mildes Klima und wird auch oft als die „Toskana Deutschlands“ bezeichnet. Kennzeichnend ist das fruchtbare Rebland mit seinen vielfältigen Rebsorten (vgl. Kap. 3.6). Die Verbandsgemeinden Maikammer und Edenkoben liegen in diesem Anbaugebiet zu Füßen des Pfälzerwaldes, welcher sich hinter der intensiv mit Weinbau bewirtschafteten Ebene steil erhebt und mit der Kalmit (673 m) bei Maikammer eine

⁵ Die detaillierte naturräumliche Gliederung ist dem Kapitel 3.5.1 zu entnehmen.

naturräumliche Kontrastierung bietet. Der Pfälzerwald bzw. der Naturpark Pfälzerwald und das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord nehmen auch für den Tourismus in der Kulisse „Vom Rhein zum Wein“ eine bedeutende Rolle ein. Diese vielseitigen und abwechslungsreichen Landschaftsräume in Kombination mit dem reichen kulturellen, historischen und kulinarischen Erbe bilden zusammen touristische Anreizeffekte und bieten ideale Potenziale für (Kurz-)Urlaube.

Die Kulturlandschaft der Gebietskulisse ist von der Geschichte der Kelten und Römer geprägt. Landschaftsprägendes Relikt aus dieser Zeit sind die ausgedehnten Edelkastanienwälder, die sich in Form des „Pfälzer Keschdewegs“, einem Themenwanderweg, großer Beliebtheit erfreuen. Die Gebietskulisse bildete vor 2000 Jahren im Herzen Europas einen strategischen Abschnitt der Römerstraße und beherbergt viele Schätze von archäologischer Bedeutung. Die Siedlungsstruktur vergangener Epochen ist auch heute noch in der Region zu erkennen, wie etwa die Queichlinie, einer Befestigungsanlage aus dem 18. Jahrhundert. Darüber hinaus prägen Fachwerkhäuser, v.a. in fränkischer Haus-Hof-Bauweise, die malerischen Ortsbilder und machen die Attraktivität der Region aus. Die hohe Verkehrsbelastung mit „Durchgangsverkehr“ in einigen Ortschaften der Gebietskulisse wirkt sich hingegen nachteilig auf die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen aus.

Der Tourismus ist ein wichtiger Träger der regionalen Wirtschaft und integraler Bestandteil der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“. Die zwei bestimmenden Landschaftselemente – Rhein und Wein – spielen in der Genussregion Südpfalz die Hauptrolle. Aufgrund des mediterranen Klimas gedeihen jedoch nicht nur Reben, sondern auch eine Vielzahl von Dauerkulturen wie Mandel, Kiwi und sogar Zitronen. Die überregional bekannte „Pfälzer Küche“ ist Ausdruck dieser Lebensart, die jährlich rund 200.000 Gäste in die Betriebe der Gebietskulisse lockt (StaLa 2021a und 2021b).

Auch im LK Germersheim besteht ein vielseitiges Angebot von Kultur- über Natur- bis zum Aktivtourismus: Die Festungsstadt Germersheim mit weit-

läufigen Grünflächen und großzügigen Plätzen, die Fitness- und Wohlfühlregion Rülzheim mit ihren Auenlandschaften, die im Queichtal gelegene VG Bellheim und die unter dem Motto „Natur pur“ beworbene VG Lingenfeld vor den Toren Speyers.

3.7.2 Touristische Vielfalt vom Rhein zum Wein

Insgesamt überzeugt die Region mit einer attraktiven Landschaft, hohem Erholungswert und zahlreichen Angeboten an Wander- und Radwegen, die Halbtages-, Ganztages- als auch Mehrtagestouren umfassen. So bietet die vorhandene Radwegeinfrastruktur eine breite Palette an Angeboten: ausgewählt werden kann zwischen Fernradwegen, Radrundwegen, Mountainbike-Strecken und Themenradwegen. Sie sind gekennzeichnet durch Wiesentäler, sanft gerundete Weinberge, Weiher, Bachläufe und dem Pfälzerwald. Beispielhaft ist hier der insgesamt rund 100 Kilometer lange „Radweg Deutsche Weinstraße“ in den Verbandsgemeinden des LK Südliche Weinstraße zu nennen. Jedoch sind die Wander- und Radwege zum Teil nur lückenhaft ausgewiesen und z.T. unzureichend miteinander verknüpft. Hier bestehen erhebliche Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Vernetzung von Angeboten der Naherholung, der Kultur, historischer Stätten und des Tourismus.

Angesichts der landschaftlichen Potenziale, z.B. des Bellheimer Walds und der Rheinauen, sind die Übernachtungsangebote für den Campingtourismus ausbaufähig. Zwar finden sich entlang des Rheins in Lingenfeld und Germersheim sowie in Edenkoben und Rülzheim Camping- bzw. Wohnmobilstellplätze, doch weisen diese teilweise qualitative Defizite auf oder sind für auswärtige Gäste geschlossen.

Die meisten touristischen Aktivitäten finden mit Bezug zur Natur statt. Ganzjährige Angebote wie Wandern, Radfahren, Reiten, Angeln, Bogenschießen und Klettern liegen auf vergleichsweise kleiner Fläche eng beieinander. Ein großer Fokus der touristischen Unternehmungen liegt auf dem Wein und der Kulinarik. Wein und Weinbrand genießen als regionale Genussmittel und Kulturgut

eine hohe Reputation und werden in zahlreichen Restaurants, Gast-, Weinstuben, Straußenwirtschaften, Höfen und Gärten angeboten. Es finden regelmäßig programmreiche Weinfeste und Weinmessen statt. Führungen, Weinwanderungen oder Urlaube beim Winzer bieten die Möglichkeit, alles über Vitikultur zu erfahren, die Landschaft kennenzulernen und gustatorisch zu erleben. Zu regionalen Spezialitäten gehören verschiedene Obst- und Gemüsearten wie Äpfel, Kiwis und Spargel, aber auch Feigen, Mandeln, Kastanien sowie Wurst und Fleisch.

3.7.3 Touristische Entwicklung

In der Kulisse sind zahlreiche Touristikverbände aktiv, die als Partner:innen unter dem Schirm der Südliche Weinstraße e.V. in Landau, dem Südpfalz-Tourismus Landkreis Germersheim e.V. in Germersheim und der Pfalz.Touristik e.V. in Neustadt agieren und das touristische Angebot abgestimmt vermarkten. Von überregionaler Bedeutung sind die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, der Rheinland-Pfalz Tourismus- und Heilbäder e. V. sowie der Naturpark Pfälzerwald und das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen zu nennen.

Die Anzahl der touristischen Betriebe ist in den meisten Kommunen in den Jahren 2009 bis 2019 gestiegen und konzentriert sich räumlich auf die Verbandsgemeinden des LK Südliche Weinstraße. Die höchste Zahl an Betrieben im Jahr 2019 wiesen die VG Edenkoben mit 189 Betrieben und die VG Maikammer mit 173 Betrieben auf. Im Landkreis Germersheim hingegen wiesen die Stadt Germersheim mit 13 Betrieben (2009 waren es 5) die höchste Anzahl auf, während beispielsweise in der VG Lingenfeld die Zahl seit 2009 von 5 auf 4 Betriebe fiel (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Die große Zahl der Akteur:innen im Tourismusgewerbe, die teilweise unzureichende Qualifikation im touristischen Dienstleistungsbereich, der immer mehr um sich greifende Fachkräftemangel v.a. im gastronomischen Bereich sowie die streckenweise auftretende Organisationsschwäche in den touristischen Strukturen erfordern enge Kommunikation, um ein gut vernetztes Tourismusangebot zu schaffen.

In diesem Punkt müssen die einzelnen Akteur:innen noch enger und abgestimmter kooperieren.

Insgesamt ist das **Gästeaufkommen** von 2009-2019 über alle Verbandsgemeinden der Gebietskulisse hinweg gestiegen (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Das größte Gästeaufkommen haben die Verbandsgemeinden Maikammer (rd. 90.000) und Edenkoben (rd. 80.000), während es in Rülzheim (rd. 5.000) und Lingenfeld (rd. 6.000) weitaus geringer ausfällt. Den größten prozentualen Anstieg im Gästeaufkommen zeigen die Verbandsgemeinden Bellheim (43,1 %) und Rülzheim (42,5 %), während er in Lingenfeld (18,2 %) und Maikammer (15,3%) am kleinsten ist.

Der durch die Zahlen erkennbare punktuelle „Overtourism“ in Teilgebieten könnte durch eine verbesserte Besucherlenkung nivelliert werden. Hinsichtlich der **Bettenauslastung** sind Unterschiede zwischen den Kommunen zu erkennen: Während die Gästezahl zwischen 2009-2019 überall stieg, stagnierte die Bettenauslastung in Edenkoben und Maikammer, stieg stark in Lingenfeld (43 %) und Rülzheim (51 %) und sank in Germersheim (-13 %). Die Verweildauer der Gäste ist im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 entweder konstant geblieben oder minimal gesunken, was den allgemeinen Trend zu Kurzurlaube entspricht. Die VG Rülzheim konnte hingegen eine Steigerung von 2,6 auf 4,9 Tage erreichen (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Eine Chance der touristischen Entwicklung besteht darin, Angebote des Tagestourismus zu stärken, um der erhöhten Nachfrage in diesem Segment zu begegnen.

3.8 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die im Rahmen der Bestandsanalyse und unter Einbindung regionaler Schlüsselpersonen erarbeitete SWOT-Analyse zeigt Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die Entwicklung der

Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ auf. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse werden im Folgenden zusammenfassend und stichpunktartig dargestellt.

BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ~ Bevölkerungszuwachs in allen Verbandsgemeinden ~ Diversität steigt durch Zuwanderung ~ Stark positive Wanderungssaldi seit 2019 ~ Überdurchschnittlich wachsende Wirtschaftskraft (BIP) ~ Überdurchschnittliche Wertschöpfung im Primärsektor (SÜW) und im Sekundärsektor (GER) ~ Hoher Anteil der Beschäftigten in Primärsektor in den Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld, Maikammer und Edenkoben ~ Gutes Ausbildungsplatzangebot ~ Niedrige (Langzeit-)Arbeitslosigkeit ~ Hohe Beschäftigungsquote ausländischer Bürger:innen (SÜW) 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Negative natürliche Bevölkerungsentwicklung ~ Steigender Siedlungsdruck ~ z.T. unzureichende Identifizierung mit der Region ~ unzureichende Gleichstellung von Frauen und Männern ~ Fachkräftemangel in Pflege, Handwerk und Tourismus ~ Fehlendes Arbeitsangebot für junge Menschen und Höherqualifizierte ~ Auspendlerregion ~ Fehlende digitale Angebote (Produkte, Veranstaltungen, Dienstleistungen) ~ Kaufkraftabfluss Einzelhandel
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ~ Überdurchschnittlich junge Bevölkerung (Ø 39,5 Jahre) in der Stadt Germersheim ~ Zukunftsgerechte Wohn- und Bauformen ~ Professionalisierung des Ehrenamts und gemeinnütziger Organisationen ~ „Landleben“ wird beliebter ~ Integrationspotenziale Arbeitsmarkt für ausländische Bürger:innen ~ Stärkere Kooperation der WiFös SÜW und GER ~ Neue Arbeitsformen ~ Interkommunale und Stadt-Land Kooperationen ~ Neue Einkaufsformate (vor 8h, nach 18h) 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Überalterung der Bevölkerung in ländlichen Verbandsgemeinden ~ Risiko der Unterqualifizierung ~ Mangelnde Integration von Neubürger:innen in Wohn-, Arbeitsmarkt und Lebenswelt ~ „Auseinanderdriften“ der wirtschaftlich ‚starken‘ und ‚schwachen‘ Regions- und Bevölkerungsteile ~ Zuzüge führen zu zusätzlichen kommunalen Aufgaben ~ Verlust von Wissen und Humankapital durch Bildungswanderung ~ Steigende Mobilitätskosten ~ Wegfall Schlüssel- und Zulieferungsindustrie ~ Mangelnde Finanzkraft der Kommunen

DASEINSVORSORGE, MOBILITÄT UND UMWELT

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ~ Gute Vernetzung innerhalb der Region und überregional durch Straßen- und Schienennetz ~ Gute Erreichbarkeit von Bahnhöfen ~ Hohe ÖPNV-Haltestellendichte ~ Überdurchschnittlich gute Erreichbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen ~ Hoher Anteil Gewässerfläche und Vielfalt mit Rhein, Auen, Queich, Seen (vgl. Kap. 3.7 Landschaft und Tourismus) ~ Hoher Anteil Naturschutzflächen ~ Seltene Biotope (Moorwälder, Feuchtgebiete, Auen) ~ Vielfältige Initiativen im Umweltschutz ~ Starker PV-Sektor ~ Aktivitäten Klimawandelanpassung 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Hohe Belastung des Straßennetzes ~ Starre ÖPNV-Angebote ~ Mangelhafte Infrastruktur v.a. hinsichtlich Schnellradwege ~ Steigende Flächeninanspruchnahme ~ Entleerung der Dorfmitten ~ Rückläufige Gesundheitsinfrastruktur und hohes Durchschnittsalter Ärzt:innen ~ Teilweise unzureichende Erreichbarkeit Versorgungsstrukturen in einzelnen Verbandsgemeinden ~ Teilweise unzureichende Breitbandversorgung in einzelnen Verbandsgemeinden ~ Sanierungs- und Modernisierungstau ~ Fehlendes Monitoring und Managen der Naturschutzflächen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ~ Neue Mobilitätsformen, Digitalisierung der Angebote und Sharing-Modelle ~ Neue Konzepte zur Gesundheitsversorgung (Telemedizin, e-health, Gesundheitszentren) ~ Gemeinschaftsbasierte soziale Orte ~ Dezentrale Automatenlösungen ~ Hohe Sonnenscheindauer und Solarpotenziale ~ Verknüpfung Energiepflanzenanbau mit Natur-, Boden- und Gewässerschutz ~ Verknüpfung Stoff-/Energieröme Stadt-Land zu Kreislaufwirtschaft ~ Nutzung regionaler Naturbaustoffe ~ Nutzung von Wasser, Regenwasser (Retention), Abwasser und Abfall als Energiequelle ~ Modellvorhaben im Bereich Agri-PV ~ Nutzung Wasserkraft an Gewässern 2., 3. und 4. Ordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Rückläufige medizinische Versorgungsdichte ~ Unzureichende Teilhabe an Mobilität Bevölkerungsgruppen ohne PKW ~ Bedeutungsverlust des Einzelhandels in den Ortskernen ~ Zurückdrängen von „Naturräumen“ durch Verdichtung ~ Klimawandel, Wasserverfügbarkeit und Verstärkung von Nutzungskonflikten ~ Risiken für EEG-Anlagen mit Auslaufen der Stromeinspeisevergütung ~ Negative Wahrnehmung Wandel des Landschaftsbilds („Monokulturen“) ~ Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz für Ausbau der Bioökonomie

LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU, LANDSCHAFT, TOURISMUS UND KULTUR	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ~ Wachstum ökologisch/ nachhaltig wirtschaftender Betriebe und Flächen ~ Hochwertige regionale Produkte ~ Wachstum Tourismus in allen Verbandsgemeinden ~ Gutes Wander- und touristisches Radwegenetz ~ Überregional bekannte Weinfeste ~ Abwechslungsreiche Landschaftsräume ~ Naturraumpotenzial Bellheimer Wald und Rheinauen ~ Vielfältiges touristisches Angebot in räumlicher Nähe ~ Einzigartiges Kulturerbe u.a. mit der Festung Germersheim, der Queichlinie und der Villa Ludwigshöhe ~ Kulturelle Vielfalt in starken Vereinen und Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Verkleinerung der Landwirtschaftsfläche ~ Flächenkonzentration in Betrieben mit >100 ha (Landwirtschaft), >30 ha (Weinbau) ~ Zum Teil lückenhaft ausgewiesene und verbundene Wander- und Radwege ~ Aufgelassene Waldflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Flur (v.a. Weiden, Pappeln) ~ Qualitative Defizite Campingangebote ~ Wenig Angebote im Tagestourismus ~ Begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Tourismus ~ Geringe überregionale Bekanntheit ~ teilweise fehlende Besucherlenkung ~ teilweise Organisationschwäche und z.T. fehlende Professionalisierung der Leistungsträger:innen ~ Fehlende Vernetzung und Kommunikation touristische Leistungsträger:innen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ~ Gute Böden, mildes Klima ~ Steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein -> Vermarktungschancen Ökolandbau ~ Ganzheitliches Managementkonzept für Natur- und Kulturflächen ~ Touristische Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Ferien auf dem Bauernhof) ~ Touristische Potenziale LK Germersheim, insbesondere Radtourismus ~ Vernetzte Tourismusangebote entlang des Rheins ~ Überregionales Veranstaltungsportal ~ Weiterentwicklung zur aktiven Naherholung und Kulturtourismus ~ Touristische Mobilitätsangebote (z.B. Radbus) ~ „Wasser als Chance“: Seenlandschaft inwertsetzen ~ Effizienzsteigerung durch Flächenkonzentration 	<ul style="list-style-type: none"> ~ Preissensibilität von Verbraucher:innen ~ Verlust Agrobiodiversität ~ Verlust der kulturlandschaftlichen Vielfalt ~ Intensivierung Ziel- und Nutzungskonflikte ~ Zunehmende Extremwetterereignisse ~ Einseitige Ausrichtung und thematische Fokussierung der Region als „Schlemmerland“ ~ Sinkende Attraktivität der Beschäftigung im Gastgewerbe ~ Fehlender Nachwuchs und Fachkräftemangel im Gastgewerbe ~ Punktueller „Overtourism“

Auf Grundlage der vorliegenden Gebiets- und SWOT-Analyse wurden gemeinsam mit den regionalen Schlüsselpersonen aus den jeweiligen Fachbereichen Handlungsbedarfe identifiziert und diskutiert. Im Folgenden werden die Handlungsbedarfe fokussiert an vier integrierten Themenfeldern qualitativ beschrieben und jeweils in konkreten Handlungsbedarfen zusammengefasst.

3.8.1 Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region

Dieses Themenfeld fasst die Befunde der Bereiche „Raum- und Siedlungsstruktur“ sowie „Bevölkerungsstruktur und -entwicklung“ zusammen. Die verkehrsgünstige Lage und interregionale Vernetzung mit mehreren Großregionen gibt der Gebietskulisse eine günstige Ausgangslage, was sich u.a. im anhaltenden Bevölkerungswachstum durch Zuzug niederschlägt. Damit einher geht auch ein steigender Flächenbedarf für Siedlung und Verkehr sowie eine starke Belastung des Straßennetzes. Starre und wenig vernetzte ÖPNV-Angebote bedingen eine hohe Abhängigkeit vom PKW für die Alltagsmobilität. Siedlungsdruck an den Rändern der Ortschaften stehen Quasi-Leerstände in den Ortskernen gegenüber. Es bedarf zukunftsfähiger und bezahlbarer Mobilitäts- und Wohnformen sowie Konzepten der Innenentwicklung, um die soziale Inklusion unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Angesichts demographischer Verschiebungen ist die Sicherung der Nah- und Grundversorgung, insbesondere der medizinischen Versorgungsinfrastruktur, ein zentraler Bedarf.

Handlungsbedarf 1: Sicherung der Nah- und Grundversorgung in der Fläche

Handlungsbedarf 2: Stärkung und Ausbau nachhaltiger Mobilitätssysteme

Handlungsbedarf 3: Sicherung der Attraktivität und Revitalisierung der Ortskerne

3.8.2 Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Dieses Themenfeld versammelt die Befunde der Bereiche „Wirtschaftsstruktur und Arbeit“ sowie „Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau“. Die hohe Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zeigt sich in der überdurchschnittlich hohen Wertschöpfung der Landwirtschaft und des Produzierenden Gewerbes. Jedoch zeichnet sich ein Mangel an Fachkräften in Handwerk, Pflegeberufen und Tourismus ab. Der „Brain Drain“ junger Menschen im Zuge von Bildungswanderungen verschärft die Nachwuchsproblematik in einigen Berufsfeldern. Die Integrationspotenziale ausländischer Bürger:innen über den Arbeitsmarkt werden in diesem Zusammenhang als Chance gesehen. Zudem bedarf es neuartiger Arbeitsmodelle, um das Humankapital der Region zu halten. Die Region weist aufgrund der guten Böden und des milden Klimas gute Ausgangsbedingungen und Potenziale für die Landwirtschaft auf. Die steigende Nachfrage nach ökologischen und regionalen Produkten ergibt Entwicklungschancen der Direktvermarktung. Die Aufgabe kleiner landwirtschaftlicher Betriebe bedingt einen Strukturverlust. Bodenordnungsverfahren und Wegebauprojekte können zur verbesserten Erschließung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen einen Beitrag leisten.

Handlungsbedarf 4: Förderung neuer Arbeitsmodelle sowie Vernetzung von neuen und traditionellen Unternehmen

Handlungsbedarf 5: Schaffung von Erwerbs- und Bleibeperspektiven für junge Menschen und Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für ausländische Bürger:innen

Handlungsbedarf 6: Stärkung von Märkten und Vertriebswegen der Direktvermarktung

Handlungsbedarf 7: Stärkung einer klimaneutralen, innovativen und naturverträglichen Landbewirtschaftung

Handlungsbedarf 8: Sicherung einer multifunktionalen land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Bodenordnung)

3.8.3 Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft

An dieser Stelle werden zentrale Befunde aus dem Bereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ sowie „Raum- und Siedlungsstruktur“ zusammengefasst. Die landschaftsräumliche Vielfalt der Gebietskulisse bedingt eine hohe Anzahl an Naturschutzflächen und seltener Biotope. Allerdings fehlt es an Monitoring- und Managementkonzepten zur dauerhaften Sicherung der Erhaltungsziele. Es bedarf integrierter Pflege- und Nutzungskonzepte, um die vielfältigen ökologischen Potenziale zu sichern. Die hohe Sonnenscheindauer bringt Solarstrompotenziale mit sich, die ausgeschöpft werden sollten, wie auch der Ausbau Erneuerbarer Energien insgesamt einer nachhaltigen Forcierung auch auf Ebene der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bedarf.

Handlungsbedarf 9: Nachhaltige Sicherung der Naturschutzflächen und Biotope

Handlungsbedarf 10: Stärkung und Ausbau Erneuerbarer Energien

Handlungsbedarf 11: Vernetzung und Stärkung der Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung

3.8.4 Kultur, Naherholung und Tourismus

Die Gebietskulisse hat aufgrund des vielseitigen Landschaftsbildes eine hohe Attraktivität und einen hohen Erholungswert für Einheimische, Wander- und Radurlauber:innen. Kultur, Historie, Kulinarik, Lebensart, Weinfeste und andere Angebote bilden eine hervorragende Ergänzung. Wenngleich sich die Weinfeste überregionaler Bekanntheit erfreuen, bleiben andere Potenziale des Kulturerbes (Rheinauen, römische Kultur, Festungen etc.) im Verborgenen. Die touristische Infrastruktur weist quantitative und qualitative Defizite im Tagestourismus und Kurzurlaub - u.a. beim Campingurlaub – und im Bereich der Gastronomie auf. Die Kooperation, Vernetzung und Professionalisierung touristischer Dienstleister:innen ist ausbaufähig. Eine Profilierung als Naherholungsregion mit dem Schwerpunkt auf Aktivurlaub und Erholungstourismus ist anzustreben, wobei auf eine professionelle Besucherlenkung geachtet werden sollte, um punktuellen Overtourism entgegen zu wirken.

Handlungsbedarf 12: Steigerung der Effizienz durch Vernetzung/Bündelung der Tourismusangebote sowie deren Qualitätsverbesserung und Professionalisierung

Handlungsbedarf 13: Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur touristischer Unternehmen

Handlungsbedarf 14: Inwertsetzung, Vernetzung, Vitalisierung, Schaffung und Fortentwicklung kultureller und historischer Angebote

4 ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

4.1 Vorerfahrungen Integrierte Ländliche Entwicklung

Die Region „Vom Rhein zum Wein“ bewirbt sich erstmals um Aufnahme in das LEADER-Programm. Gleichwohl können einige kommunale Partner:innen auf Vorerfahrungen im Bereich europäischer Förderkulissen zurückblicken: So bildete die Verbandsgemeinde Edenkoben gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Offenbach und Herxheim in der Förderperiode 2007-2013 einer ILEK-Region. Die Verbandsgemeinden Rülzheim, Bellheim, Lingenfeld sowie die Stadt Germersheim waren 2007 teil eines Bewerbungsprozesses zur ILE-Region und verfügen somit über Vorerfahrungen im Bereich der Erstellung einer integrierten Entwicklungsstrategie.

Alle Kommunen der Region „Vom Rhein zum Wein“ waren in der auslaufenden EU-Förderperiode Teil einer Modellregion im Kontext des landesweiten Wettbewerbs „Tourismus für Alle in Rheinland-Pfalz“ und verfügten so über exklusiven Zugriff auf Fördermittel aus dem EFRE-Strukturfonds. Im Bereich der Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer als Teil der Modellregion „Südliche Weinstraße“ konnten so zahlreiche Unterkünfte und weitere touristische Angebote barrierefrei gestaltet und zertifiziert werden. In der Modellregion „Germersheim“, zu der die Stadt Germersheim und die Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Rülzheim zählten, konnte großflächig touristische Infrastruktur barrierefrei ausgestaltet und inwertgesetzt werden. So entsteht bereits ein Netz aus über 50 km barrierefrei zertifizierter Radwegeinfrastruktur, welches auch durch die Verbandsgemeinden Rülzheim und Germersheim führt. In Bellheim wird die barrierefreie Ausgestaltung und Inwertsetzung der Kulturwerkstatt „Altes Sägewerk“ realisiert werden, in Germersheim konnte das Rheinvorland barrierefrei ausgestaltet und zertifiziert werden. Zudem wird dort auch eine barrierefreie zertifizierte Sanitäreanlage im Bereich des neu zu errichtenden Kiosks am Rheinvorland entstehen, ebenso ein barrierefreies innerörtliches Fußwegeleitsystem.

4.2 Methodisches Vorgehen

Die Ex-ante-Evaluierung wurde auf Basis von drei Fragen-Clustern erstellt. Die Cluster greifen die Themen Bewertung der Ausgangssituation und Bedarfsanalyse, Bewertung der internen bzw. externen Kohärenz sowie die Bewertung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse auf. Durch dahinterstehende 14 Fragen wurde die LILE in Hinblick auf die komplette Erfüllung, akzeptable Erfüllung und Nichterfüllung der Fragen hin analysiert. Zu jedem Bewertungspunkt wurde in einem kurzen Kommentar die Begründung festgehalten.

Das komplette Bewertungsmuster kann im Anhang (§.96 ff) nachvollzogen werden.

Die Vergabe der Ex-ante-Evaluierung folgte mit Vergabe der LILE. Zur Umsetzung der Bewertung und Beibehaltung einer Objektivität wurde die Erstellung der Ex-ante-Evaluierung von der Erstellung der LILE personell getrennt. So werden die Anforderungen eines externen Blicks berücksichtigt.

Die Ergebnisse sind im Folgenden überblickhaft dargestellt.

4.3 Bewertung der Ausgangslage

Die Gebietsabgrenzung der neuen LEADER-Region ist treffend dargestellt. Die verbindenden Elemente sind deutlich kenntlich gemacht. Dabei wurde besonderer Bezug auch auf die namensgebenden Aspekte der Region gelegt, sodass hier eine erste Kohärenz gegeben ist. Die Charakteristika der Region „Vom Rhein zum Wein“ wurden unter Berücksichtigung aktueller Zahlen, Zeitreihen und Vergleichswerte nachvollziehbar dargestellt. Dabei werden relevante Themen für die Region im speziellen und den ländlichen Raum im Allgemeinen aufgegriffen. Die Sozio-ökonomische-Analyse besteht aus folgenden Themen: Bevölkerungsstruktur, demographische Entwicklung, Wirtschaftsstruktur und Arbeit, Raum und Siedlungsstruktur, Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau, Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Tourismus.

Relevante inhaltliche Aspekte der sozioökonomischen Beschreibung finden sich in der SWOT-Analyse wieder. Die SWOT-Analyse erfolgt, angelehnt an die vier Handlungsfelder, in Themenbereichen. Auch wenn sie thematisch untergliedert ist, werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region „Vom Rhein zum Wein“ in einer gemeinsamen Tabelle wiedergegeben und die Ziele hinter einer SWOT-Analyse sind erreicht: die Charakteristika der Region und übergeordneter Entwicklungen sind tabellarisch zusammengeführt und dadurch die Bedarfsanalyse sowie der Strategieplan mit Zielen stringent erklärbar.

Dementsprechend wurden insgesamt 14 Handlungsbedarfe für die Region eruiert.

4.4 Bewertung der internen und externen Kohärenz

Grundsätzlich wurde eine gute, stringente und nachvollziehbare Strategie erarbeitet. Tabellarische Übersichten vereinfachen die Zuordnung und setzen die wesentlichen Inhalte in Bezug zueinander.

Die Beziehungen zwischen Bedarf, Leitbild und Entwicklungszielen und Handlungsfeldern ist dargestellt. Entwicklungsziele und Handlungsfelder stehen dabei im direkten Bezug zueinander, sodass eine eindeutige Zuordnung schnell sichtbar und thematisch logisch aufgearbeitet ist. Pro Handlungsfeld wurden drei bis fünf Handlungsfeldziele erarbeitet. Insgesamt finden sich 17 Handlungsfeldziele unter den vier Handlungsfeldern. Die Anzahl wird, speziell für eine neue Region, als realistisch angesehen.

Die Handlungsfeldziele greifen dabei thematisch die Bedarfe und folgend auch die SWOT- bzw. sozio-ökonomische-Analyse mit auf, sodass eine gute Kohärenz in der Strategie erreicht werden konnte. Eine direkte Zuordnung der Bedarfe zu den Handlungsfeldzielen (z.B. in tabellarischer Form) ist nicht erfolgt. Den Handlungsfeldzielen ist je eine Maßnahme zugeordnet. Diese sind entsprechend den SMART-Faktoren für Monitoring und Evaluation geeignet. Zielgrößen wurden speziell für eine neue Region realistisch gewählt. Zu jedem Handlungsfeld wurde ein Startprojekt erarbeitet. Für eine neue LEADER-Region wird der Einbezug von Startprojekten als effektiv erachtet, da so ein direkter Start und eine Anknüpfung an den Beteiligungsprozess möglich wird.

Der Bezug zu Querschnittszielen ist in tabellarischer Form aufgearbeitet, sodass ein direkter Bezug zu den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen gegeben ist.

Vorerfahrungen kann eine neue Region nicht vorweisen, sodass die Ex-ante hier nur bedingt Anwendung findet. Allerdings wurden relevante Rückschlüsse der strategischen Partner:innen aus vorhergegangenen weiteren LEADER-Prozessen in Ansätzen bedacht.

Im Aktionsplan und in den Kapiteln zur Gremienstruktur wurde der Aufbau der Region strategisch gut aufbereitet. Prozessziele wurden integriert.

Die externe Form im Politikfeld ist in weiten Teilen gut aufbereitet. Ein Schwerpunkt wurde auf die Zusammenhänge mit dem GAP-Strategieplan und dem European Green Deal gelegt.

4.5 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Den Anforderungen an den Beteiligungsprozess ist gerecht geworden.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Abschluss- und Auftaktveranstaltung in den Prozess einbezogen. Hier wurden sowohl die Möglichkeiten einer analogen und digitalen Beteiligung berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Einbeziehung der relevanten Fachgruppen. Diese wurden in insgesamt acht Sitzungen (zwei Runden pro Handlungsfeld) in den Prozess involviert. Aufgrund des erstmaligen Aufbaus der Region als LEADER-Region wird dieses Vorgehen als zielführend und stringent erachtet, da relevante Stakeholder die Bedeutung des LEADER-Ansatzes für die Region verstehen lernen und so zukünftig als Multiplikator:innen wirken sollten.

Relevante Randgruppen wurden nicht gesondert in den Prozess einbezogen, sondern über Vertreter:innen berücksichtigt.

4.6 Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung

Insgesamt ist die LILE fachlich gut und kohärent aufgebaut. Dies entspricht in allen wesentlichen Teilen den Anforderungen des Landes. Den besonderen Anforderungen an eine neue Region ist gerecht geworden.

Empfehlungen ergeben sich vor allem durch folgende Punkte:

- ~ Stärkere Einbeziehung der weiteren Förderprogramme in die zukünftige Arbeit der LAG
- ~ Einbeziehung von relevanten Randgruppen in die kontinuierliche Arbeit der LAG zum Aufbau einer Kommunikationsstruktur

5 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

5.1 Leitbild 2023-2029

Das übergeordnete Leitbild der Region „Vom Rhein zum Wein“ bildet als Vision den gemeinsamen Handlungsrahmen der beteiligten Akteur:innen bei der Umsetzung der LILE. Das Leitbild der Region „Vom Rhein zum Wein“ fußt auf drei maßgeblichen Dimensionen:

1. Die naturräumliche Prägung:
Die Region ist geprägt durch das Element Wasser, den Rhein, die Auen, Seen und Queichwiesen. Der Weinbau entlang der Südlichen Weinstraße prägt den Haardtrand entlang des Pfälzerwalds.
2. Die Infrastruktur:
Die Region verfügt über eine überdurchschnittliche überregionale Anbindung an das Straßen- und Schienennetz und ist in ihrem Innern durch vielfältige Verkehrsstraßen vernetzt.
3. Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit als Leitideen:
Die nachhaltige Entwicklung der Region fokussiert auf nachhaltige Landnutzung und den Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes, den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die Nutzung Erneuerbaren Energien.

Auf Grundlage dieser drei Dimensionen wurde durch die Steuerungsgruppe der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ der folgende Leitsatz entworfen:

Gewachsene Verbindungslinien und neue Netzwerke

–
**wir nutzen die vielfältigen
regionalen Potenziale
für eine nachhaltige, vernetzte und
bürgerorientierte Entwicklung der Region
„Vom Rhein zum Wein“.**

Im Jahr 2029 ist die Region „Vom Rhein zum Wein“ durch vielfältige Nachhaltigkeitsnetzwerke verbunden. In diesen Netzwerken kooperieren Verwaltungen mit bürgerschaftlichen Initiati-

ven und Unternehmen der Region. Vernetzte, multimodale Mobilität, dezentrales Arbeiten in Co-Working-Spaces sowie gemeinsam genutzte und geteilte Infrastrukturen gehören zum Alltag in der Gebietskulisse. In multifunktionalen Gebäude- und Flächennutzungen werden unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und gesellschaftliche Funktionen integriert und bereitgestellt. Erzeuger:innen, das Verarbeitende Gewerbe, Handel und Gastronomie arbeiten mit Verbraucher:innen in regional verankerten und resilienten Wertschöpfungsnetzen zusammen. Das stark ausgeprägte Nachhaltigkeitsbewusstsein unserer Bevölkerung und Unternehmen zeigt sich in der Sensibilität für ressourcenschonendes, klimafreundliches und naturverträgliches Alltagshandeln. Das vielfältige kulturelle und natürliche Erbe der Region wird von der Bevölkerung wertgeschätzt und gepflegt.

5.2 Strategische Entwicklungsziele

Die vier strategischen Entwicklungsziele (EZ) bauen auf dem Leitbild auf und tragen dieses. Sie sind mittel- bis langfristig und handlungsfeldbezogen angelegt. In die Festlegung der Entwicklungsziele sind neben den durchgeführten Analysen auch die strategischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz sowie des nationalen GAP-Strategieplans eingeflossen.

Entwicklungsziel 1:

Bis 2029 entwickeln wir die öffentliche und private Infrastruktur der Region weiter, stärken die Nahmobilität in der Region und schaffen inklusive Orte des Gemeinwesens.

Zum Erreichen des Entwicklungsziels wurden die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und kulturellen Miteinanders gestärkt. Bis zum Jahr 2029 ist in der Region „Vom Rhein zum Wein“ das Angebot von Basisdienstleistungen des alltäglichen Bedarfs als auch der Gesundheitsversorgung in der Fläche gesichert. Als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) wur-

de die Nahmobilität in den Ortschaften gestärkt, ein größerer Anteil der Alltagsmobilität erfolgt im Vergleich zum Jahr 2022 zu Fuß oder mit dem Rad. Durch die Reduzierung des MIV wurde auch die Aufenthaltsqualität in den Ortschaften gestärkt. An multifunktionalen, inklusiven „sozialen Orten“ (z.B. Mehrgenerationenhäuser) findet ein generationsübergreifender und interkultureller Austausch zur Stärkung des Gemeinwesens statt. Netzwerke der Zivilgesellschaft sind an diesen Orten entstanden, nutzen diese und erbringen vielfältige soziale und kulturelle Leistungen für das Gemeinwohl. Neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements sind durch vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und der Professionalisierung des Ehrenamts neben die klassische Vereinsarbeit getreten. Die bereits hohe Lebensqualität in der Gebietskulisse konnte durch die umgesetzten Projekte noch gesteigert werden.

Entwicklungsziel 2:

Bis 2029 sichern wir die Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts, steigern die Wertschöpfung im Primärsektor und aktivieren ungenutzte Potenziale.

Die Lage zwischen zwei prosperierenden Wirtschaftsräumen und Innovationszentren sowie die gute Erreichbarkeit und digitale Infrastruktur der Gebietskulisse werden in diesem Entwicklungsziel genutzt. New Work ist für die Unternehmen der Gebietskulisse im Jahr 2029 kein Fremdwort, sondern gehört in vielen Branchen zur Unternehmenskultur und zum Arbeitsalltag. Vernetzte Angebote der Aus- und Weiterbildung bringen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammen und steigern das Humankapital der Gebietskulisse. Im Jahr 2029 hat sich die Region dadurch zu einem modernen und innovativen Arbeitsstandort mit gutem und vielfältigem Arbeitsplatzangebot entwickelt. Die Potenziale der Landwirtschaft wurden genutzt, um die gestiegene Nachfrage nach regionalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu decken, neue regionale Vertriebswege und Absatzmärkte sind entstanden.

Entwicklungsziel 3:

Bis 2029 bauen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien aus, stärken die Ökosysteme, schützen das Klima und passen uns an die Folgen des Klimawandels an.

Zum Erreichen dieses Entwicklungsziels bauen wir auf dem regional vorhandenen Wissen und den Kapazitäten zu Erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik), Klima- und Ressourcenschutz auf, und haben uns bis zum Jahr 2029 zu einer der Vorreiterregionen für Klima- und Ressourcenschutz entwickelt. Hierfür wurden zum einen Modellvorhaben im Bereich Bauen, Verkehr und Landwirtschaft umgesetzt, die die Vorteile einer klimafreundlichen und -angepassten Ressourcennutzung für die Allgemeinheit veranschaulichen. Zum anderen wurde über Qualifizierungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen die Wissensbasis in der Breite der Bevölkerung gehoben – Ressourcenschutz, Energieeffizienz und -einsparung sind gelebte Praxis im Alltag der Menschen in der Region. Durch die Vernetzung der wertvollen Biotope der Gebietskulisse konnte der hohe naturschutzfachliche Wert der Naturräume gesteigert werden. Durch die Umsetzung von nachhaltigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepten erbringen diese auch vielfältige soziale und kulturelle Mehrwerte.

Entwicklungsziel 4:

Bis 2029 schaffen wir ein stärkeres Bewusstsein für den Wert unseres kulturellen Erbes, erhalten den Erholungswert der Landschaft und bieten ein qualitativ hochwertiges sowie regional vernetztes Angebot.

Das historische und kulturelle Erbe der Region ist die Basis für das Erreichen dieses Entwicklungsziels. Bis zum Jahr 2029 wurde das kulturelle Bewusstsein der Bevölkerung durch vielfältige lokale und regionsübergreifende Angebote gestärkt und die Wertschätzung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region gesteigert. Dieses Erbe und das Bewusstsein dafür ist Bestandteil der hohen Lebensqualität und ein Baustein für die Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum. Auch die Akteur:innen des Gastgewerbes und Tourismus haben ein gemeinsames Bild und Verständnis der

Erholungs-, Aktiv- und Genussregion „Vom Rhein zum Wein“ entwickelt, dass im Rahmen vernetzter Konzepte und Angebote an Gäste der Region vermittelt wird. Die kulturellen, historischen und touristischen Angeboten konnten durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung der Verantwortlichen aus Freizeit, Kultur und Tourismus in ihrer Qualität gesteigert werden und erfreuen sich gleichermaßen großer Bekanntheit bei Einheimischen und Auswärtigen.

5.3 Handlungsfeldziele, Maßnahmen und Indikatoren

Aus SWOT-Analyse und Handlungsbedarfen wurden vier Handlungsfelder (HF) für die Region abgeleitet. Deren Operationalisierung erfolgt über umsetzungsbezogene, SMARTe Handlungsfeldziele (HFZ).

Je Handlungsfeld wurden bis zu fünf Handlungsfeldziele erarbeitet, die aus den Handlungsbedarfen abgeleitet wurden. Für jedes Handlungsfeld wurden Maßnahmen definiert, die einen Beitrag zum Erreichen der Handlungsfeldziele leisten sollen. Sie sind auf einer Ebene zwischen den Handlungsfeldzielen und konkreten Projekten angesiedelt und bündeln unterschiedliche Fördergegenstände.

Die Output- und Ergebnisindikatoren der Handlungsfeldziele bewegen sich auf Maßnahmenebene und erlauben so die Leistungskontrolle sowie Steuerung des Umsetzungsprozesses der LILE. Die Zielwerte für die Jahre 2026 und 2029 sind kumulativ. Die folgende tabellarische Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklungsziele, SMARTe Handlungsfeldziele und Maßnahmen.

5.3.1 Handlungsfeld Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region

ENTWICKLUNGSZIEL 1:			
Bis 2029 entwickeln wir die öffentliche und private Infrastruktur der Region weiter, stärken die Nahmobilität in der Region und schaffen inklusive Orte des Gemeinwesens.			
Ergebnisindikator/en:		Zielwerte (2026/2029)	
Nutzende neuer Angebote; Aktive Teilnehmende in Netzwerken		600/1200; 30/60	
Handlungsfeld 1: ZUKUNFTSFÄHIGE STÄDTE, DÖRFER UND MOBILITÄT IN DER REGION			
Handlungsfeldziel 1.1: (HFZ)	Bis 2029 fördern wir die Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben, u.a. zur Sicherung der medizinischen, pflegerischen und inklusiven Versorgungsinfrastruktur, der Versorgungsinfrastruktur mit Waren des täglichen Bedarfs sowie zur Stärkung alternativer Wohnformen und vitaler Ortskerne.		
Maßnahme 1.1	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Sicherung der wohnortnahen Versorgungs- und Pflegeinfrastrukturen	Anzahl gesicherter, neuer oder verbesserter Angebote	4	2029
		2	2026

Handlungsfeldziel 1.2:	Bis 2029 unterstützen wir die Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben für bezahlbare, multimodale Angebote der Nahmobilität, des ÖPNV und Mobilitätsformen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.		
Maßnahme 1.2	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Stärkung der Nahmobilität, des ÖPNV und alternativer Mobilitätssysteme	Anzahl neuer Angebote	4	2029
		2	2026
Handlungsfeldziel 1.3:	Bis 2029 erhalten, schaffen und gestalten wir zukunftsfähige Begegnungs-, Freizeit- und Kulturstätten.		
Maßnahme 1.3	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Stärkung multifunktionaler Begegnungsorte für Freizeit und Kultur (analog/digital)	Anzahl geschaffener Begegnungsorte (analog/digital)	4	2029
		2	2026
Handlungsfeldziel 1.4:	Bis 2029 unterstützen wir die Entwicklung und Realisierung von lokalen Vorhaben zur Förderung der Inklusion und deren Vernetzung untereinander.		
Maßnahme 1.4	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Ausbau und Vernetzung der Strukturen und Angebote des Gemeinwesens zur Stärkung der sozialen Inklusion und des sozialen Miteinanders	Anzahl umgesetzter Vorhaben	4	2029
		2	2026
	Anzahl geschaffener Netzwerke	2	2029
		1	2026
Handlungsfeldziel 1.5:	Bis 2029 stärken wir das Ehrenamt und das zivilgesellschaftliche Engagement durch Angebote zur Qualifizierung und innovative Formen der Beteiligung.		
Maßnahme 1.5	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen	Anzahl Qualifizierungsangebote	7	2029
		4	2026
	Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen und Modellvorhaben Beteiligung	300	2029
		150	2026

5.3.2 Handlungsfeld Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

ENTWICKLUNGSZIEL 2:			
Bis 2029 sichern wir die Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts, steigern die Wertschöpfung im Primärsektor und aktivieren ungenutzte Potenziale.			
Ergebnisindikator/en:	Zielwerte (2026/2029)		
Erfolgreiche Abschlüsse; Erschlossene Absatzmärkte	50/100; 2/4		
Handlungsfeld 2: WIRTSCHAFT, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU			
Handlungsfeldziel 2.1: (HFZ)	Förderung neuer Arbeitsmodelle, innovativer Unternehmenskultur und Vernetzung von Unternehmen.		
Maßnahme 2.1	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Förderung neuer Arbeitsmodelle, innovativer Unternehmenskultur und Vernetzung von Unternehmen	Anzahl umgesetzter Vorhaben	2	2029
		1	2026
	Anzahl geschaffener Netzwerke	2	2029
		1	2026
Handlungsfeldziel 2.2:	Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Förderung der Integration/Qualifikation u.a. von ausländischen Bürger:innen in den Arbeitsmarkt um.		
Maßnahme 2.2	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Bedarfsgerechte Förderung der Qualifizierung potenzieller Arbeitskräfte	Anzahl neuer Qualifikationsangebote	2	2029
		1	2026
Handlungsfeldziel 2.3:	Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Vernetzung und zum Informationsaustausch zwischen Schulabgänger:innen und Ausbildungsbetrieben um.		
Maßnahme 2.3	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Weiterentwicklung von Angeboten der Berufsorientierung und des Austauschs zwischen Unternehmen und Schulabgänger:innen	Anzahl neuer Angebote	2	2029
		1	2026
	Vernetzungsveranstaltungen	4	2029
		2	2026

Handlungsfeldziel 2.4:	Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung von Vermarktungswegen und Märkten für regionale Produkte um.		
Maßnahme 2.4	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen	Anzahl regionaler Vermarktungswege / Plattformen	2	2029
		1	2026
Handlungsfeldziel 2.5:	Bis 2029 unterstützen wir Maßnahmen zur Sicherung einer multifunktionalen landwirtschaftlichen Infrastruktur (Bodenordnung).		
Maßnahme 2.5	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer multifunktionalen landwirtschaftlichen Infrastruktur (außerhalb LEADER)	Anzahl Verfahren Bodenordnung /Wegebau	3	2029
		1	2026

5.3.3 Handlungsfeld Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft

ENTWICKLUNGSZIEL 3:			
Bis 2029 bauen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien aus, stärken die Ökosysteme, schützen das Klima und passen uns an die Folgen des Klimawandels an.			
Ergebnisindikator/en:		Zielwerte (2026/2029)	
Installierte Leistung kW-Peak in EE; Flächen in nachhaltiger Nutzung/Pflege (ha)		20/40; 10/20	
Handlungsfeld 3: ERNEUERBARE ENERGIEN, KLIMASCHUTZ UND NATURLANDSCHAFT			
Handlungsfeldziel 3.1: (HFZ)	Bis 2029 fördern wir im Rahmen von Modellprojekten die Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere durch die Nutzung und den Ausbau Erneuerbarer Energien, durch klimagerechtes und energieeffizientes Bauen und Betreiben, durch Implementierung von Speichermethoden sowie die Mobilisierung von Einsparpotenzialen und durch die Reduzierung von Lichtverschmutzung.		
Maßnahme 3.1	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Förderung der klimafreundlichen, Erneuerbaren Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Reduzierung des Energieverbrauchs	Anzahl umgesetzter Modellprojekte	4	2029
		2	2026

Handlungsfeldziel 3.2:			
Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere durch Vernetzung und nachhaltige Pflege/Nutzung von Biotopen, Grünflächen, Stadtgrün und Ausgleichsflächen um.			
Maßnahme 3.2	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Vernetzung von Biotopen	Anzahl Nutzungs- und Pflegekonzepte	4	2029
		2	2026
Handlungsfeldziel 3.3:			
Bis 2029 setzen wir Informationskampagnen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für alle Altersgruppen zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Klimaschutz, klimagerechtes und energieeffizientes Bauen und Nutzen, Klimaanpassung und Biodiversität um.			
Maßnahme 3.3	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Stärkung der Bewusstseinsbildung und des Wissenstransfers im Bereich Klimaschutz und -Anpassung	Anzahl Informations- und Beratungsangebote	4	2029
		2	2026
	Anzahl Vernetzungsveranstaltungen	4	2029
		2	2026

5.3.4 Handlungsfeld Kultur, Naherholung und Tourismus

ENTWICKLUNGSZIEL 4:			
Bis 2029 schaffen wir ein stärkeres Bewusstsein für den Wert unseres kulturellen Erbes, erhalten den Erholungswert der Landschaft und bieten ein qualitativ hochwertiges sowie regional vernetztes touristisches Angebot.			
Ergebnisindikator/en:		Zielwerte (2026/2029)	
Abgeschlossene Qualifizierungen; Nutzende von Angeboten/Produkten		28/50; 400/800	
Handlungsfeld 4: KULTUR, NAHERHOLUNG UND TOURISMUS			
Handlungsfeldziel 4.1: (HFZ)			
Bis 2029 entwickeln und setzen wir übergreifende Projekte zur Schaffung und Inwertsetzung kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.			
Maßnahme 4.1	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Schaffung gebietsübergreifender kultureller, historischer und touristischer Angebote und Produkte	Anzahl geschaffener Angebote/Produkte	4	2029
		2	2026

Handlungsfeldziel 4.2:	Bis 2029 entwickeln und setzen wir Projekte zur Schaffung und zur qualitativen Verbesserung kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.		
Maßnahme 4.2	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung lokaler kultureller, historischer oder touristischer Angebote und Produkte	Anzahl verbesserter Angebote/Produkte	7 4	2029 2026
Handlungsfeldziel 4.3:	Bis 2029 entwickeln und setzen wir Projekte zur Vernetzung und zum abgestimmten Marketing kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.		
Maßnahme 4.3	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Stärkung der Abstimmung, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Tourismus-Verantwortlichen und Kulturschaffenden	Anzahl kooperativer Vorhaben (mind. 3 Akteur:innen aus den Bereichen Tourismus und Kultur)	4 2	2029 2026
Handlungsfeldziel 4.4:	Wir entwickeln und setzen bis 2029 Projekte zur Professionalisierung oder Qualifizierung der Fachkräfte im Gastgewerbe und touristischer Servicestellen u.a. zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit um.		
Maßnahme 4.4	Indikatoren	Zielgröße	Jahr
Förderung der Qualifizierung und Professionalisierung touristischer Dienstleister:innen und Fachkräfte sowie Kulturschaffender	Anzahl Teilnehmende an Maßnahmen der Qualifizierung / Professionalisierung	50 28	2029 2026

5.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele und LEADER-Mehrwert

Die Querschnittsziele des Landes Rheinland-Pfalz bildeten bei der Ausarbeitung der strategischen Entwicklungs- und Handlungsfeldziele der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ neben den Handlungsbedarfen eine Leitlinie. Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Bezüge zwischen den Querschnittszielen und den Handlungsfeldzielen (HFZ) auf.

5.4.1 Querschnittsziele

Querschnittsziel	HF-Ziele	Erläuterung
Wissenstransfer	HFZ 1.5 HFZ 2.2 HFZ 2.3 HFZ 3.3 HFZ 4.3 HFZ 4.4	<p>Qualifikation und Wissenstransfer stehen im Zentrum der LILE und bilden in jedem der Handlungsfelder einen eigenen Schwerpunkt aus.</p> <p>Im Handlungsfeld 1 stehen zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie Vereine, gemeinnützige Organisationen und Ehrenamtliche im Zentrum, um deren Arbeit zu professionalisieren, zu stärken und für die Beteiligung an der Umsetzung der LILE zu qualifizieren. Der Wissensaustausch zwischen Unternehmen, Universitäten und Ausbildungssuchenden soll dazu beitragen, das wertvolle Humankapital in der Region zu binden.</p> <p>Im Handlungsfeld 2 stellt die Integration von ausländischen Bürger:innen in den Arbeitsmarkt ein ungenutztes Potenzial dar, das durch gezielten Austausch und bedarfsgerechte Weiterbildung gehoben wird.</p> <p>Die Stärkung der Bewusstseinsbildung und des Wissensaufbaus im Bereich Klimaschutz und -Anpassung steht im Zentrum des Handlungsfeld 3.</p> <p>Im Handlungsfeld 4 ist es zum einen das Ziel, das Bewusstsein für den Wert des kulturellen Erbes zu fördern, indem durch vernetzte und gebietsübergreifende Kommunikationsmaßnahmen die Bewusstseinsbildung gestärkt wird. Zum anderen werden die Fachkräfte im Gastgewerbe im Rahmen von gezielten Qualifizieren in Ihren Kompetenzen zum professionalisierten, kooperativen und vernetzten Marketing gestärkt.</p>
Innovation	HFZ 1.1, HFZ 1.2, HFZ 1.5, HFZ 2.1, HFZ 3.1	<p>Soziale Innovationen sollen insbesondere für Handlungsbedarfe im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und zur Stärkung des Ehrenamts bzw. der Beteiligungskultur im Handlungsfeld 1 entwickelt werden.</p> <p>Daneben ergeben sich im Handlungsfeld 2 durch den Wandel der Arbeitswelt Chancen, neue Arbeitsmodelle zur Fachkräftesicherung zu erproben und die Dörfer als Arbeitsstandorte zu modernisieren.</p> <p>Im Handlungsfeld 3 stellen Modellvorhaben einen innovativen Ansatz dar, um die Herausforderungen des Klimawandels und des Ausbaus Erneuerbarer Energien mit neuen Ideen und Ansätzen anzupacken.</p>

Querschnittsziel	HF-Ziele	Erläuterung
Digitalisierung	HFZ 1.1 HFZ 1.2 HFZ 1.3 HFZ 1.5 HFZ 2.1 HFZ 2.4 HFZ 4.1 HFZ 4.2	<p>Die Umsetzung der LILE baut auf der Förderung und Nutzung digitaler Innovationen und Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Handlungsfeldern auf, stärkt die für den digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen und schließt die digitale Kluft zwischen Unternehmen, Bevölkerungsgruppen und Regionsteilen.</p> <p>Im besonderen Maße sind vernetzte, intelligente Lösungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Gesundheit und Pflege), zur Etablierung multimodaler, vernetzter Mobilitätssysteme und zur Stärkung des Ehrenamts im Handlungsfeld 1 erforderlich.</p> <p>Für die regionale Vermarktung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Handlungsfeld 2 bietet die Adaption bestehender Plattformen eine digitale Lösung zur Erschließung neuer Absatzmärkte und Vertriebswege.</p> <p>Hinsichtlich der Inklusion unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eröffnet die Digitalisierung im Handlungsfeld 4 der touristischen und kulturellen Angebote neue Möglichkeiten, bestehende Angebote vernetzt, barrierefreie und inklusiv zu gestalten.</p>
Chancengleichheit	HFZ 1.3 HFZ 1.4 HFZ 2.2	<p>Die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen soll insbesondere im Handlungsfeld 1 durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Schaffung inklusiver Orte des Gemeinwesens gefördert werden. Daneben leistet die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilen der Gebietskulisse einen Beitrag zur sozialen Inklusion unabhängig von sozialer und geographischer Lage.</p> <p>Ein Schwerpunkt im Handlungsfeld 2 liegt auf der Förderung gleicher Chancen für ausländische Bürger:innen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt der Gebietskulisse.</p>
Klima- und Umweltschutz	HFZ 1.2 HFZ 3.1 HFZ 3.2 HFZ 3.3	<p>Durch die Stärkung multimodaler, vernetzter Angebote der (Nah-)Mobilität zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs wird im Handlungsfeld 1 ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet.</p> <p>Dieser steht im Handlungsfeld 3 im Zentrum durch die Förderung regenerativer Energiequellen (insb. Sonne, Wasser), deren Speicherung und die Mobilisierung von Einsparpotenzialen. Daneben bildet energieeffizientes und klimaangepasstes Bauen und Betreiben von Gebäuden einen weiteren Schwerpunkt. Durch die nachhaltige Bewirtschaftung und Vernetzung der regionalen Biotope leistet die LILE einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und Sicherung der ökologischen Potenziale.</p>

Wie die vorangegangene Übersicht illustriert, stärkt der multisektorale Ansatz von LEADER die integrierte Betrachtung der Herausforderungen, Potenziale und Ressourcen der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“. Diese Betrachtungsweise und der damit verbundene integrative Handlungsrahmen stellen für unsere Gebietskulisse bereits einen erheblichen Mehrwert dar. Die interkommunale und multisektorale Kooperation zur Umsetzung lokal angepasster Maßnahmen wird neben der Erreichung der Entwicklungsziele weitere Wirkungen entfalten, wie z.B. verbesserte regionale Informations- und Kommunikationsflüsse, gestärkte Strukturen der Zusammenarbeit und den Aufbau von Netzwerken innerhalb und über die Grenzen des Aktionsgebiets hinaus. Zum Erreichen der Querschnittsziele werden diese im Rahmen des Projektauswahlverfahrens in die Bewertung miteinbezogen. Bei Punktgleichheit von Projekten, werden die Projekte mit höherer Bewertung der Querschnittsziele bevorzugt ausgewählt.

5.4.2 Ziele des Green-Deal und des GAP-Strategieplans

Die Betrachtung der Übersicht der Querschnittsziele des Landes Rheinland-Pfalz verdeutlicht, dass die Umsetzung der LILE der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ auch einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen der Europäischen Union leistet, wie sie im Herzstück des Programms zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft – dem European Green Deal – formuliert werden. Die regionale Handlungsebene und LEADER mit seinem experimentellen Ansatz sind prädestiniert, für die ambitionierten Ziele des Green Deal regionale spezifische Lösungen zu entwickeln, die auf den regionalen Ressourcen und Potenzialen aufbauen, diese bündeln und im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur:innen realisieren.

So ist von der Umsetzung der LILE ein Beitrag zur Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie zu erwarten. Ziel ist, durch Pilotvorhaben die Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energiequellen zu erproben, die Machbarkeit von

Technologien (z.B. Agri-PV, Speichertechnologien, Null-/Plusenergiehäuser) zu prüfen und flankierende Informationsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung umzusetzen. So wird der Ausbau Erneuerbarer Energiequellen insgesamt gestärkt. Ebenfalls wird die Umsetzung der LILE Beiträge zu den ambitionierten Klimaschutzzielen (Klimaneutralität bis 2050) leisten. Erstmals werden die Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auf regionaler Ebene gebündelt und vernetzt, allein in dieser interkommunalen Kooperation liegt bereits ein Mehrwert gegenüber dem Handeln einzelner Kommunen. Explizit werden neben dem Ausbau und der Umstellung auf Erneuerbare Energiequellen und deren Speicherung das klimaangepasste, energie- und ressourceneffiziente Bauen und Sanieren gefördert.

Neben den „Klima- und Umweltzielen“ leistet die LILE einen Beitrag zur Erfüllung der allgemeinen Entwicklungsbedarfe für die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung ländlicher Räume im nationalen GAP-Strategieplan. Sie leistet im Rahmen der Fachkräftesicherung und dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten im Primärsektor einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU, zur Sicherung der Daseinsvorsorge durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, zur Stärkung der Identität und Bewahrung des natürlichen und kulturellen Erbes, zur Unterstützung des Ehrenamts und des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie zur Gleichstellung unterschiedlicher sozialer Gruppen. Schließlich ist von der Umsetzung der LILE ein erheblicher Beitrag zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots sowie zur Steigerung der Kooperations- und Servicekultur im Tourismus zu erwarten.

6 AKTIONSPLAN

6.1 Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen und Zielgruppen

Die Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen und Zielgruppen an der Umsetzung der LILE erfolgt in erster Linie über die Durchführung konkreter Projekte. Sie ist somit ergebnisorientiert und legt einen hohen Stellenwert auf die Wirkung und Sichtbarkeit der Ergebnisse für breite Teile der Bevölkerung. Hierfür wurden auf Ebene der Maßnahmen (vgl. Kap. 5.3) Zielgruppen definiert und die Wirkung der Maßnahmen für diese Zielgruppen beschrieben. Für jedes der Handlungsfelder hat die Steuerungsgruppe ein startreifes Leuchtturmprojekt definiert, das im Fall der Anerkennung als LEADER-Region zeitnah in die Umsetzung gehen soll.

Die Leuchtturmprojekte sind so konzipiert, dass sie eine breitmöglichste Beteiligung erlauben und hinsichtlich ihres Wirkungsspektrums ebenso breit aufgestellt sind. Dieses Vorgehen bietet sich für die neue Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ an, um die Dynamik aus der Beteiligung am Strategieprozess möglichst zügig in konkrete Aktionen zur Entwicklung der Region münden zu lassen. Die folgende Übersicht beschreibt die Wirkungen der Maßnahmen und das jeweilige Leuchtturmprojekt im Handlungsfeld.

Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region

Maßnahme	Wirkungen	Schlüsselpersonen/ Zielgruppen
Maßnahme 1.1: Sicherung der wohnortnahen Versorgungs- und Pflegeinfrastrukturen	Die Versorgungsinfrastrukturen und Angebote in den Dörfern werden gesichert und gestärkt	Breite Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist, und Gruppen, die auf Angebote im Nahraum angewiesen sind
Maßnahme 1.2: Stärkung der Nahmobilität, des ÖPNV und alternativer Mobilitätssysteme	Alternative Mobilitätsangebote (zum PKW) werden entwickelt, erprobt und gestärkt	Breite Bevölkerung, insbesondere sozial Benachteiligte, denen kein eigener PKW zur Verfügung steht, und diejenigen, die auf alternative Angebote angewiesen sind
Maßnahme 1.3: Stärkung multifunktionaler Begegnungsorte für Freizeit und Kultur (analog/digital)	Orte und andere soziokulturelle Infrastrukturen der Begegnung, des Austauschs und Netzwerkens werden weiterentwickelt	Breite Bevölkerung, insbesondere Menschen, die über kein ausgeprägtes soziales Netz verfügen
Maßnahme 1.4: Ausbau und Vernetzung der Strukturen und Angebote des Gemeinwesens zur Stärkung der sozialen Inklusion und des sozialen Miteinanders	Durch die lokale Bereitstellung von zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Angeboten wird die soziale Inklusion von benachteiligten und/ oder marginalisierten Gruppen und das soziale Miteinander gestärkt.	Junge und ältere Menschen, sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderung, ausländische Bürger:innen, Zugezogene, Obdachlose (je nach Bedarf und Zielsetzung)
Maßnahme 1.5: Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen (Tandem zu Vereinsstrukturen)	Netzwerke des Gemeinwesens werden durch bedarfsgerechte Angebote (z.B. zur Qualifizierung) gestärkt. Vereine und gemeinnützige Organisationen werden untereinander vernetzt.	Vereine, gemeinnützige Organisationen, Ehrenamtliche

Leuchtturmprojekt im Handlungsfeld 1

Leuchtturmprojekt (L1): Ärztliche Versorgung 4.0

Der Hausärztemangel stellt die Region vor große Herausforderungen. Rund 40% der Hausärzte ist über 60 Jahre alt. Ziel des Leuchtturmprojektes ist es, die primärärztliche Gesundheitsversorgung in unserer Region gemeindeübergreifend nachhaltig durch Erhöhung der Attraktivität des Hausarztberufs in der Südpfalz zu sichern. Dies soll durch gezielte Maßnahmen zum Anwerben und zur Vernetzung junger Ärztinnen und Ärzte, durch Koordinierung/Bündelung von kommunalen Vorhaben, durch Beratung und Unterstützung der Weiterbildungsassistenten, angestellten Ärzte und der Hausarztpraxen hinsichtlich u.a. der Digitalisierung und durch gezielte Serviceprogramme zur Reduzierung von Abrechnungs- und Verwaltungsaufga-

ben erreicht werden. Nachwuchs-Hausärzte sollen mit einem modernen Weiterbildungscurriculum und Mentoren an ihrer Seite ausgebildet werden. Praxis-Abgeber:innen der älteren Hausärzteschaft können ihre Praxen in das MVZ überführen. Das hausärztliche MVZ soll nach und nach auch Ärzte anderer Fachgebiete anstellen, um dem Ärztemangel ebenfalls in diesen Bereichen frühzeitig abzumildern. Wohnortnahe Filialen des MVZ sichern die ärztliche Versorgung vor Ort, wobei mit den Kommunen abgestimmte Fahrdienstmodelle ältere Patienten an die Standorte befördern. Ein gemeindeübergreifender Hausbesuchsdienst sichert die ärztliche Versorgung der Hausbesuchspatienten.

Handlungsfeld 2: Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Maßnahme	Wirkungen	Schlüsselpersonen/ Zielgruppen
Maßnahme 2.1: Förderung neuer Arbeitsmodelle, innovativer Unternehmenskultur und Vernetzung von Unternehmen	Die Unternehmen der Region werden in ihren Fähigkeiten gestärkt, den Wandel der Arbeitswelt produktiv zu nutzen. Die Region profiliert sich als moderner Arbeitsstandort für Fachkräfte.	Unternehmen in der Region und Fachkräfte
Maßnahme 2.2: Bedarfsgerechte Förderung der Qualifizierung potenzieller Arbeitskräfte	Die Inklusion von Arbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt wird durch bedarfsgerechte Angebote (z.B. Qualifizierungen/Coachings) gestärkt	Personen, die noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind
Maßnahme 2.3: Weiterentwicklung von Angeboten der Berufsorientierung und des Austauschs zwischen Unternehmen und Ausbildungssuchenden	Der Austausch zwischen Ausbildungssuchenden und Unternehmen der Region wird gestärkt. Die Bandbreite der Ausbildungsberufe wird für Ausbildungssuchende erfahrbar.	Unternehmen / Handwerksbetriebe in der Region und Ausbildungssuchende
Maßnahme 2.4: Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen	Das Angebot regionaler Produkte wird sichtbar, gebündelt und über lokale Absatzmärkte vertrieben. So werden neue regionale Wertschöpfungsketten ausgelöst.	Breite Bevölkerung, Landwirtschaftliche Betriebe und Weinbaubetriebe

Leuchtturmprojekt im Handlungsfeld 2

Leuchtturmprojekt (L2): Regiothek (in Kooperation mit LAG Südpfalz)

Das Leuchtturmprojekt Regiothek zielt darauf ab, die Vielfalt regionaler Produkte (Fisch, Wein, Gewürze) sichtbar zu machen, das Angebot zu bündeln und unter einer einheitlichen Qualitätsmarke zu vermarkten. Hierzu wird neben einem Verkaufsraum auch eine digitale Plattform erstellt, die Auskunft über die kooperierenden Erzeuger:innen und deren qualitativ hochwertige Produkte gibt. Die Regiothek bringt das regionale Angebot mit der steigenden Nachfrage nach regionalen Produkten zusammen und bietet Kund:innen die Möglichkeit, sich zur Herstellung und Eigenschaften von Pro-

dukten zu informieren. Dadurch entstehen neue Beziehungen zwischen der regionalen Erzeugung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Gastgewerbe und lokalen Verbraucher:innen als Grundlage für eine nachhaltige Ausrichtung des regionalen Ernährungssystems. Über die Regiothek werden kurze Vertriebswege gestärkt, neue Vermarktungswege und Absatzmärkte im Sinne eines regionalen Wertschöpfungsnetzes verknüpft.

Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft

Maßnahme	Wirkungen	Schlüsselpersonen/ Zielgruppen
Maßnahme 3.1: Förderung der klimafreundlichen, Erneuerbaren Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Reduzierung des Energieverbrauchs	Modellvorhaben zeigen die Potenziale und Anwendungsgebiete neuer Technologien auf. Dies stärkt die Verbreitung klimafreundlicher und Erneuerbarer Energiequellen.	Stadtwerke, Stromproduzenten, Landwirtschaft, gewerbliche Träger:innen, Bürger:innen, Energiegenossenschaften
Maßnahme 3.2: Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Vernetzung von Biotopen	Konzepte zur pflegenden Nutzung und Vernetzung von Biotopen fördern sowohl deren Erhalt, das Naturerleben der Bevölkerung als auch die Vernetzung der Organisationen und Initiativen im Natur- und Umweltschutz	Breite Bevölkerung, insbesondere Natur- und Umweltschutzverbände, Interessensgruppen
Maßnahme 3.3: Stärkung der Bewusstseinsbildung und des Wissenstransfers im Bereich Klimaschutz und -Anpassung	Informationskampagnen, Bildungsangebote und Modellvorhaben zur Sensibilisierung und zum Wissenstransfer stärken das Bewusstsein für Klimaschutz und Klimaanpassung	Breite Bevölkerung

Leuchtturmprojekt im Handlungsfeld 3

Leuchtturmprojekt (L3): 20 Null- oder Plusenergiehäuser – erlebbare Energieautarkie in der Region

Dieses Leuchtturmprojekt zielt darauf ab, die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Bestandsgebäuden und Neubauten mit dem Ziel der Energieautarkie (z.B. Nullenergiehaus und Plusenergiehaus, 100% energieautarkes Gebäude durch die eigene Produktion von Wasserstoff, Solarenergie, Windenergie, eigene Biomasse, etc.) modellhaft bzw. plas-

tisch greifbar in der Region darzustellen. So soll ein Leuchtturm- und Multiplikationseffekt für andere öffentliche und private Vorhabenträger:innen erreicht werden. Im Form eines Umbrella-Vorhabens sollen im Zuge eines Wettbewerbs 20 „Leuchttürme“ privater und gewerblicher Art ausgewählt werden: Vorhaben, welche auf die Ausgestaltung von

Bestandsgebäuden oder Neubauten auf Null- oder Plusenergiehausstandard abzielen. Die ausgewählten 20 Modellvorhaben werden dann gefördert und leisten nach Abschluss der Maßnahmen einen we-

sentlichen Beitrag zum Wissenstransfer im Bereich Klimaschutz und –Anpassung sowie im Kontext der Erneuerbaren Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Reduzierung des Energieverbrauchs.

Handlungsfeld 4: Kultur, Naherholung und Tourismus

Maßnahme	Wirkungen	Schlüsselpersonen/ Zielgruppen
Maßnahme 4.1: Schaffung gebietsübergreifender kultureller, historischer und touristischer Angebote und Produkte	Gebietsübergreifende Angebote stärken die Sichtbarkeit des natürlichen und kulturellen Erbes, setzen dessen touristische Potenziale in Wert und vernetzen Akteur:innen aus Tourismus und Kultur	Breite Bevölkerung und Besucher:innen
Maßnahme 4.2: Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung lokaler kultureller, historischer und touristischer Angebote und Produkte	Der Ausbau und die Modernisierung lokaler kultureller, historischer und touristischer Angebote im Rahmen gemeinsamer Konzeptionen stärken die regionale Profilbildung, verbessern das Angebot und dessen Zugänglichkeit	Breite Bevölkerung und Besucher:innen
Maßnahme 4.3: Stärkung der Abstimmung, Vernetzung und Zusammenarbeit der Tourismusverantwortlichen und Kulturschaffenden	Die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Tourismus, Gastgewerbe und Kultursektor werden durch gemeinsame Aktionen gestärkt.	Tourismusverbände, Gastronomie- und Hotellerieverband, Kultureinrichtungen
Maßnahme 4.4: Förderung der Qualifizierung und Professionalisierung touristischer Dienstleister:innen und Fachkräfte sowie Kulturschaffender	Bedarfsgerechte Qualifizierungen von Gastgeber:innen und Mitarbeitenden im Tourismusgewerbe stärken deren Kompetenzen. Die Abwanderung von Fachkräften aus dem Gastgewerbe wird gestoppt.	Fachkräfte im Gastgewerbe und Tourismussektor

Leuchtturmprojekt 1 im Handlungsfeld 4

Leuchtturmprojekt (L4.1): Rad-Naturerlebnisweg „Vom Rhein zum Wein“

Ziel des Leuchtturmprojekts ist es, die noch zu wenig verbundenen und bestehenden Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangebote miteinander zu vernetzen und deren Zugänglichkeit durch eine gestärkte Sichtbarkeit zu verbessern. Der regionsübergreifende Rad-Naturerlebnisweg „Vom Rhein zum Wein“ führt mit seinen lokalen Schleifen und Angeboten durch alle Gemeinden der Gebietskulisse. Er vernetzt das kulturelle und historische Angebot der Region durch die Einbindung von

Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen. Darüber hinaus leistet der Radweg in der gemeinsamen Konzeption von Angeboten eine Vernetzung von Akteur:innen des Gastgewerbes, der Kultur sowie des Natur- und Landschaftsschutzes. Auf lebhafte und bewegte Weise vermittelt der Rad-Naturerlebnisweg Informationen zum natürlichen und kulturellen Erbe der Region. Das Bewusstsein und dessen Erlebbarkeit wird bei den Nutzenden gestärkt.

Leuchtturmprojekt 2 im Handlungsfeld 4

Leuchtturmprojekt (L4.2): Kalmit-Klima-Campus

Auf dem mit 673 Höhenmetern höchsten Gipfel des Pfälzerwaldes, der Kalmit, gibt es in direkter Nachbarschaft zum Kalmit-Turm eine seit fast 30 Jahren nicht mehr genutzte Richtfunk-Relais-Station der NATO. Ziel des Leuchtturmprojekts ist es, in dem stark sanierungsbedürftigen Areal ein Kalmit-Klima-Campus einzurichten, das die Themen Astronomie und Klimaschutz mit regionalem Bezug vermittelt. Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den Klimawandel und dessen Folgen wird auf diese Weise lokale verankert. Die Zielgruppen des Vorhabens umfassen sowohl Tages- und Übernachtungsgäste als auch die lokale Bevölkerung und Organisationen, insbesondere Bildungsträger, Universitäten, Unternehmen und Verbände. Die inhaltliche Gestaltung mit Blick auf die Astronomie leistet das Biosphärenreservat Pfälzerwald mit dem Projekt Sternenpark, für den Bereich Klima und Umwelt das Wetterbüro „Klima-Palatina“. Angesichts der immensen Bedeutung des Themas Klimawandel ist das Zentrum als ein inhaltlicher Mittelpunkt des UNESCO-Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen, der Nachhaltigen Urlaubsregion Deutsche Weinstraße und des ersten deutschen Cittaslow-Netzwerkes Deidesheim/Neustadt an der Weinstraße/Maikammer angedacht. Weitere inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Natur- und Umweltschutz sollen in Kooperation mit dem Pollichia e.V. ausgearbeitet werden.

6.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in der Strategiephase wurde durch die kommunalen Partner:innen in der Aktionsgruppe „Vom Rhein zum Wein“ eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Auch für die Umsetzungsphase besteht das Ziel, möglichst viele Menschen über die Ergebnisse des LEADER-Prozesses zu informieren, Möglichkeiten zur Beteiligung aufzuzeigen und dazu zu animieren, sich als Projektträger:innen oder Projektbegünstigte in den Prozess einzubringen. Insbesondere soll die Öffentlichkeitsarbeit zum LEADER-Prozess durch Projektträger:innen und -begünstigte, die eine Multiplikationswirkung haben, in die Breite getragen werden. Zur Verstärkung der Sichtbarkeit des Prozesses werden darüber hinaus „gute Beispiele“ über Kurzfilme, Projektpräsentationen in zivilgesellschaftlichen Foren oder Beiträge in den sozialen Medien genutzt. Zur Stärkung des Bottom-up Ansatzes im Beteiligungsprozess tragen die „ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ maßgeblich mit ihrer direkten Wirkung auf das Leben der Menschen vor Ort bei. Diese kreativen Kleinstprojekte sollen neben den regionsübergreifenden Leuchtturmprojekten verstärkt für eine Sichtbarmachung des LEADER-Prozesses genutzt werden.

7 LILE-ERSTELLUNG UND -UMSETZUNG

7.1 Verfahren zur LILE-Erstellung

Dem Leitgedanken des Bottom-up Ansatzes folgend, wurde die LILE der Region „Vom Rhein zum Wein“ in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Hierfür wurde aus Gründen der Erreichbarkeit der Zielgruppen auf einen dualen Ansatz gebaut. Auf der einen Seite wurde zur Sicherstellung einer breiten Zugänglichkeit digitale Beteiligungsformate eingesetzt. Durch den Wandel der Arbeitswelt und der Beteiligungskultur sind im Zuge der Erarbeitung der LILE verstärkt digitale Beteiligungs- und Austauschformate zum Einsatz gekommen. Diese erlaubten im Strategieprozess eine zielgruppengerechte Ansprache. In diesem Zuge wurden bei allen beteiligten Akteursgruppen Wissen und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Austauschformaten und Beteiligungsinstrumenten aufgebaut. Es zeigte sich, dass gerade digitale Beteiligungsformate zeitgemäß und niederschwellig sind und aufgrund ihrer Zugangsmodalitäten und Reichweite komplementär zu den präsenzbasierten Beteiligungsformaten wirken konnten. So nahmen an der Auftaktveranstaltung rund 85 Personen teil und trugen mit ihren regionalen Handlungsbedarfen, Wünschen und Ideen für die Region „Vom Rhein zum Wein“ eine solide Basis zur Bestandsaufnahme bei (Wochenblatt Reporter, 2021). Durch den komplementären Einsatz digitaler und analoger Formate konnte die Beteiligungskultur im Laufe des Strategieprozesses gestärkt werden. Die beteiligten Kommunen planen aufgrund der positiven Erfahrungen, den Einsatz digitaler Formate in die Beteiligungskultur zu integrieren. Denn auch nach Corona wird der virtuelle Raum fester Bestandteil der Beteiligungslandschaft sein.

Auf der anderen Seite erfolgte ein intensiver Austausch mit regionalen Schlüsselpersonen in präsenzbasierten, aufsuchenden Fachforen innerhalb des gesamten Aktionsgebiets. Denn die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass digitale und analoge Formate nicht gleichwertig sind. Für die Information und Konsultation zu Beginn des Pro-

zesses waren digitale Formate der richtige Ansatz. Bei den analogen Fachforen und den Sitzungen der Steuerungsgruppe standen dialogischer Austausch und Vertrauensbildung im Vordergrund. Der Austausch in handlungsfeldbezogenen Fachforen fand im Wechsel mit Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Die Steuerungsgruppe prüfte die Ergebnisse der Fachforen und traf alle strategierelevanten Entscheidungen zur weiteren Ausarbeitung der Strategieelemente. In den Fachforen „Kultur, Naherholung und Tourismus“ und „Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region“ bewegte sich die Beteiligung regionaler Fachleute aus den Bereichen Tourismus, Dorfentwicklung, Mobilität, Freizeit und Kultur jeweils zwischen 15-20 Teilnehmenden.

In den Fachforen zu „Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau“ und „Erneuerbare Energie, Klimaschutz und Naturlandschaft“ bewegte sich die Zahl der Teilnehmenden zwischen 10-15.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick, über die wesentliche Beteiligungsschritte und deren Ergebnisse auf dem Weg der LILE-Erstellung.

Über den gesamten Beteiligungsprozess und die inhaltliche Erstellung der LILE wurde die Region „Vom Rhein zum Wein“ von einer externen Beratung unterstützt, die Ergebnisse des regionalen Beteiligungsprozesses mit den Anforderungen des Landes an die LILE und übergeordneten Strategien harmonisierte. Somit wurde sichergestellt, dass die LILE unter Berücksichtigung von und in externer Kohärenz mit überregionalen Strategien und Zielen erstellt wurde.

Prozessschritt	Datum	Ort	Ergebnis
1. Steuerungsgruppe	16.06.2021	Germersheim	Vorstellung LEADER-Methode
Auftaktveranstaltung (ca. 85 Teilnehmende)	15.07.2021	Online	Vorstellung LEADER-Methode Bedarfsermittlung, Themen und Potenziale der Gebietskulisse
2. Steuerungsgruppe	14.09.2021	Online	Thematische Schwerpunksetzung / Hand- lungsfelder
1. Fachgruppenforum Kultur, Naherholung und Tourismus	02.08.2021	Germersheim	Erarbeitung der SWOT-, und Bedarfsanalyse
1. Fachgruppenforum Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau	02.08.2021	Germersheim	Erarbeitung der SWOT-, und Bedarfsanalyse
1. Fachgruppenforum Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region	04.08.2021	Maikammer	Erarbeitung der SWOT-, und Bedarfsanalyse
1. Fachgruppenforum Erneuerbare Energie, Klimaschutz und Naturlandschaft	04.08.2021	Maikammer	Erarbeitung der SWOT-, und Bedarfsanalyse
2. Fachgruppenforum Kultur, Naherholung und Tourismus	27.09.2021	Edenkoben	Erarbeitung der Entwicklungsziele, Konkretisierung der Handlungsfelder und HF-Ziele
2. Fachgruppenforum Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau	27.09.2021	Edenkoben	Erarbeitung der Entwicklungsziele, Konkretisierung der Handlungsfelder und HF-Ziele
2. Fachgruppenforum Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region	29.09.2021	Rülzheim	Erarbeitung der Entwicklungsziele, Konkretisierung der Handlungsfelder und HF-Ziele
2. Fachgruppenforum Erneuerbare Energie, Klimaschutz und Naturlandschaft	29.09.2021	Rülzheim	Erarbeitung der Entwicklungsziele, Konkretisierung der Handlungsfelder und HF-Ziele
3. Steuerungsgruppe	26.10.2021	Edenkoben	Priorisierung der Handlungsfelder, Ziel- system und Maßnahmen
4. Steuerungsgruppe	29.11.2021	Online	Erstellung Leitbild, Aktionsplan und Leuchtturmprojekte
5. Steuerungsgruppe 1. Lenkungsrat	25.01.2022	Bellheim	Vorstellung LEADER, Aufgaben der LAG und Organisationsstruktur
2. Lenkungsrat	21.02.2022	Germersheim	Vorstellung und Diskussion Entwurf der LILE im Lenkungsrat
3. Lenkungsrat Abschlussveranstaltung	16.03.2022	Rülzheim	Öffentlichkeitswirksame Vorstellung der LILE und Verabschiedung

7.2 Beteiligung in der Umsetzungsphase

Entscheidend wird es sein, die Dynamik aus dem Erstellungsprozess der LILE in die Umsetzungsphase zu übertragen und zu verstetigen. Hierzu wurden im Rahmen des Aktionsplans Leuchtturmprojekte definiert, die aufgrund ihrer hohen Sichtbarkeit und Breitenwirksamkeit mobilisierend und motivierend wirken. Die Umsetzung der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereine beitragen und einen deutlichen LEADER-Mehrwert generieren. Die kontinuierliche Beteiligung und Mitwirkung dieser Schlüsselgruppen an der Umsetzung der LILE ist zentral, denn von ihnen gehen erhebliche positive Multiplikationseffekte aus.

Auch lassen sich viele der Vorhaben nur unter der Beteiligung Freiwilliger, ihrer Zeit, Kreativität und Arbeitskraft umsetzen. Insofern ist es wichtig, deren Beteiligung sorgfältig zu planen und hierbei auf eine Mischung zwischen digitalen und analogen Angeboten zu finden, die nach zweieinhalb Jahren Pandemie auch der „digitalen Unlust“ vorbeugt. So sollen bereits im Laufe des 3. und 4. Quartals 2022 Online-Befragungen dieser regionalen Schlüsselgruppen zur Bedarfsermittlung durchgeführt werden, mit dem Ziel, herauszufinden, was Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen und Ehrenamtliche benötigen, um ihre Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Zu Beginn der Umsetzung werden aufsuchende, lokale Aktionswerkstätten auf Ortsebene durchgeführt, mit dem Ziel, die ‚handfesten‘ Bedarfe vor Ort, aber auch das Ergebnis und die Leistungen zivilgesellschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

Die größte Gefahr im Übergang in den Umsetzungsprozess ist sicherlich, dass die zu beteiligenden Zielgruppen das Eigeninteresse und die Motivation zur Beteiligung verlieren – sei es aus fehlender (wahrgenommener) Wertschätzung und Wirksamkeit oder weil sich die eigenen Ziele nicht mit denen der Umsetzung der Strategie verbinden lassen. Aus diesem Grund ist das skizzierte Vorgehen der frühzeitigen und bedarfsorientierten Einbindung aus unserer Sicht geeignet, um den Prozess in die Umsetzungsphase zu übertragen.

7.2.1 Beteiligung spezifischer sozialer Gruppen

Der LAG „Vom Rhein zum Wein“ ist darüber hinaus die Beteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen über die in Kapitel 6.1. geschilderte Teilhabe hinaus besonders wichtig. Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, waren in der zu Ende gehenden EU-Förderperiode alle Kommunen der Region Teil von Modellregionen des „Tourismus für Alle“. Im Zuge der Umsetzung konnten bereits Beteiligungsstrukturen für Organisationen geschaffen werden, die sich für barrierefreie und inklusive touristische Angebote engagieren. So bildeten z.B. in der Modellregion Germersheim lokale Inklusionstreffe, Inklusionsbetriebe, Behindertenbeauftragte der Kommunen und kompetente Einzelakteure ein wichtiges beratendes und vernetzendes Rückgrat der barrierefreien touristischen Entwicklung. Diese Beiratsstruktur soll in den LEADER-Prozess integriert werden und auf alle Handlungsfelder ausgedehnt werden. Der Beirat wird sich mehrmals jährlich treffen, um über Chancen und Möglichkeiten inklusiver Ansätze zu beraten und hieraus mögliche Vorhaben innerhalb oder außerhalb des LEADER-Ansatzes entwickeln. Von besonderer Bedeutung für den LEADER-Prozess ist die aktive Teilhabe junger Menschen. Hierzu werden lokale Beteiligungsformate durchgeführt, die Kinder und Jugendliche in ihrer aktuellen Situation und Lebenswelt abholen. Angedacht sind Workshops, thematische Streifzüge sowie Kinder- und Jugendforen in den einzelnen Kommunen. Wichtige Partner sind die weiterführenden Schulen in Rülzheim, Bellheim, Germersheim, Lingenfeld, Edenkoben und Maikammer sowie lokal vorhandene Jugendparlamente, Jugendbeiräte und Jugendpfleger:innen. Eine hohe Relevanz hat für die LAG auch die Beteiligung von älteren Menschen. Zu deren Beteiligung werden jährlich lokale Angebote in Form von Workshops, Werkstätten, Netzwerktreffen und ähnlichen zielgruppenorientierten Beteiligungsformaten initiiert werden. Wichtige Netzwerkpartner sind hierbei die lokalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbeiräte und Fördervereine der Region. Die Relevanz dieser sozialen Gruppen für die Umsetzung der LILE spiegelt sich in der Zusammensetzung des LAG-Lenkungsrats wider, der die Zielgruppen vertritt.

8 LOKALE AKTIONSGRUPPE

Im Folgenden werden die Gremien, Organisationsstrukturen und Verfahren der Zusammenarbeit beschrieben.

8.1 Organisationsstruktur der LAG

Die Aktionsgruppe „Vom Rhein zum Wein“ organisiert den LEADER-Prozess auf Basis einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) (vgl. Kap. 15.5). Deren Mitglieder sind die Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und die Stadt Germersheim mit dem Sitz der Geschäftsstelle. Die Zuständigkeitsbereiche und die Beziehungen zwischen den Mitgliedern und Organen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Vom Rhein zum Wein“ sind in der Abb. 10 veranschaulicht und werden in den folgenden Kapiteln näher dargestellt.

Die Geschäftsführung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft übernimmt als juristische Person die Stadt Germersheim. Sie übernimmt die administrativen Aufgaben und Kommunikation mit dem LEADER-Referat beim MWVLW, die Vertretung im LEADER-Lenkungsausschuss des Landes und die Kommunikation mit der Bewilligungsbehörde. Sie vertritt die LAG darüber hinaus in Rechtsfragen. Dabei wird sie vom Regionalmanagement unterstützt, wobei der Vorsitz des LAG-Lenkungsrats weisungsbefugt ist.

8.2 Gremien der LAG „Vom Rhein zum Wein“

Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Im Rahmen ihrer Beratungen im LILE-Prozess hat sich die aus Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften gebildete Steuerungsgruppe auch mit der Frage der Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschäftigt. In Erwägung gezogen wurden auch die Gründung eines Vereins bzw. die Installierung eines Zweckverbands. Nach übereinstimmender Auffassung in der Steuerungsgruppe sollte hierbei eine auf öffentlichem

Recht basierende Organisationsform zum Tragen kommen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen kommunalrechtlichen sowie der förderrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung juristischer Personen des Privatrechts in der LAG (sog. Wirtschafts- und Sozialpartner:innen), wurde als Rechtsform eine „Kommunale Arbeitsgemeinschaft“ (KAG) im Sinne des § 14 KomZG gewählt. Diese kann zur Vernetzung und zur Organisation gemeinsamer Aufgaben gebildet werden. Der Entwurf des Vertrags zur Gründung der KAG, sowie der Entwurf der Geschäftsordnung, die Fragen nach Vorsitz und Geschäftsführung der KAG für die Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ wurde

zwischen den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften abgestimmt. Die Bildung der KAG wird den zuständigen Aufsichtsbehörden, den Kreisverwaltungen Germersheim und Südliche Weinstraße, angezeigt (vgl. Kap. 15.5).

Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) sind die Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und die Stadt Germersheim. Sie trägt nach Ratifizierung des Vertrags den Namen „KAG Vom Rhein zum Wein“ und unterhält eine Geschäftsstelle in der Stadtverwaltung Germersheim. Kernelemente der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft als Trägerstruktur der

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Vom Rhein zum Wein“

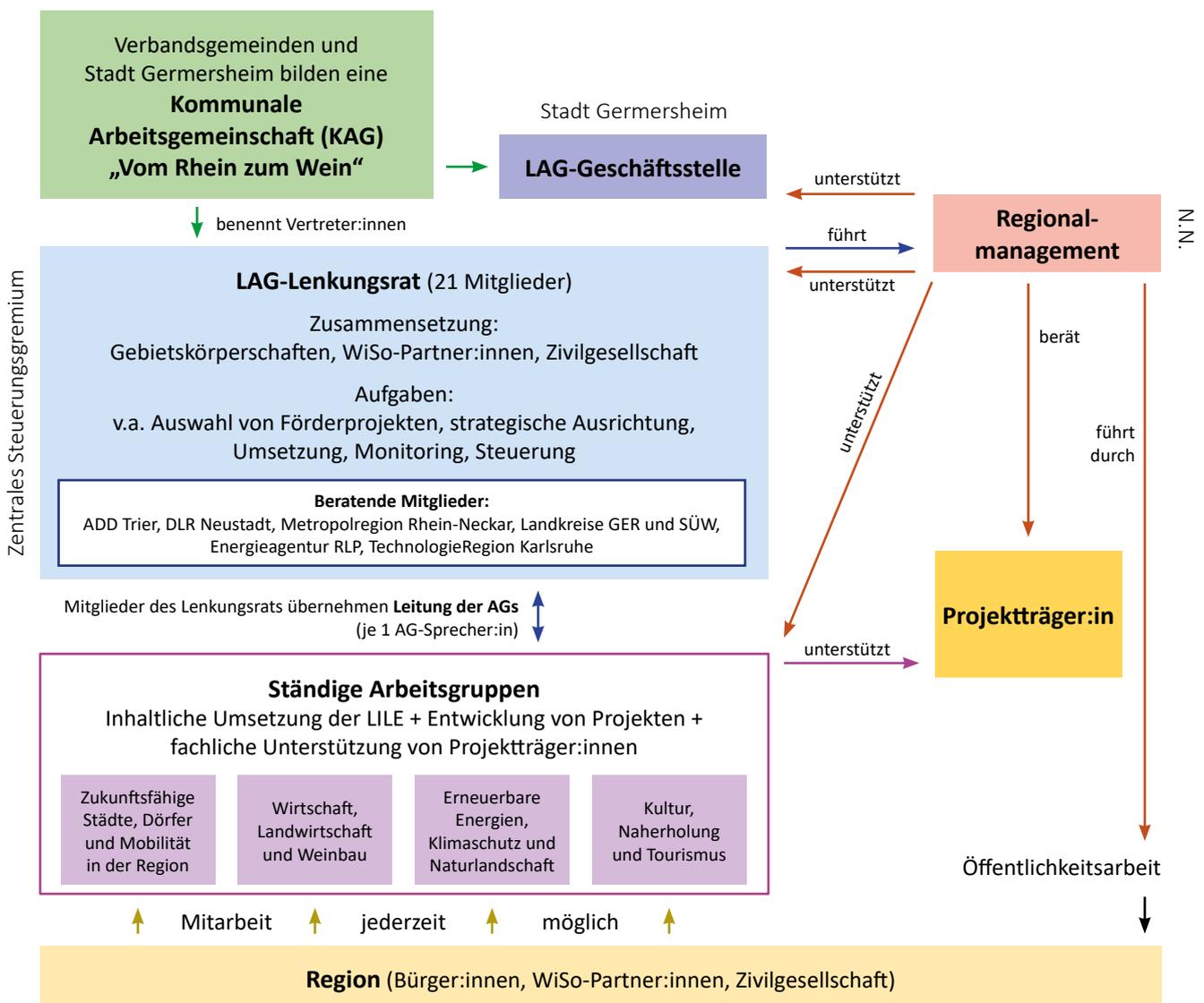


Abbildung 10: Organigramm der LAG „Vom Rhein zum Wein“

Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sind der LAG-Lenkungsrat, die Arbeitsgruppen, die Geschäftsstelle sowie das Regionalmanagement. Zentrales Organ der KAG ist die Mitgliederversammlung. Die rechtsgeschäftliche Vertretung der KAG „Vom Rhein zum Wein“ übernimmt die Stadt Germersheim, deren Vertreter:in gleichzeitig den Vorsitz der KAG-Mitgliederversammlung ausübt.

LAG-Lenkungsrat

Die KAG-Vereinbarung wird im Fall der Anerkennung der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ als LEADER-Region ratifiziert und die KAG somit gegründet. Zugleich wird dann die Bestellung der Mitglieder des Lenkungsrats verabschiedet.

Der LAG-Lenkungsrat setzt sich aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon sind sechs öffentliche Mitglieder, acht sogenannte „Wirtschafts- und Sozialpartner:innen“ und sieben weitere Organisationen der Zivilgesellschaft. Zusätzlich sind weitere beratende Mitglieder vorgesehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Hierzu zählt die Vertretung sozialer Gruppen wie Gleichstellungs- und Senioren- und Migrationsbeauftragte sowie der der Jugendförderung. Die Auswahl der Mitglieder sowie deren Vertretung erfolgte nach institutionellen und fachlichen Kriterien, um die Themen der Strategie und der darauf aufbauenden Handlungsfelder bedienen zu können. Die ausgewählten Organisationen sollen nach Möglichkeit über die gesamte Förderperiode involviert bleiben. Der Lenkungsrat soll die Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen vertreten. Daher wird versucht, bei der Besetzung auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten. Unser Ziel ist es, einen Frauenanteil im LAG-Lenkungsrat von mindestens 45% zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Leitung der ständigen AGs in den Lenkungsrat einbezogen. Die AG-Leitung berichtet im Rahmen von Sitzungen des LAG-Lenkungsrats über Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess und gibt damit Impulse für die Schwerpunktsetzung und Arbeit des Gremiums. Die AG-Leitung wird mit Akteur:innen besetzt, die sich im bis-herigen LILE-Erstellungsprozess besonders aktiv gezeigt haben und auch die Inhalte des jeweiligen Handlungsfeldes vertreten können.

Die AG-Leitung wird für den Zeitraum der Förderperiode durch die Mitglieder der AG gewählt. Die beratenden Mitglieder des LAG-Lenkungsrats unterstützen insbesondere bei übergeordneten Fragestellungen und Interessen. Die aktuell vorgesehene namentliche Zusammensetzung des LAG-Lenkungsrats geht aus der Niederschrift über die Gründungsversammlung der LAG „Vom Rhein zum Wein“ vom 16. März 2022 hervor (vgl. Kap. 15.6).

Aufgaben und Zusammenarbeit des Lenkungsrats

Der Lenkungsrat trifft die Auswahl über die Förderprojekte, legt die strategische Ausrichtung fest und trifft alle weiteren relevanten Entscheidungen oder überwacht und schreibt die Umsetzung der LILE fort (z. B. jährliche Fortschreibung des Finanz- und Aktionsplans). Darüber hinaus definiert der LAG-Lenkungsrat die Auswahlkriterien zur Projektauswahl. Zur Auswahl der Förderprojekte tagt der Lenkungsrat zweimal pro Jahr. Zu diesen Sitzungen können Projektanträge zu festgelegten Stichtagen eingereicht werden. An weiteren zwei Sitzungen stehen aktuelle Entwicklungen und strategische Entscheidungen im Fokus. Einmal im Jahr erfolgt eine strategische Sitzung im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung. Der Vorstand des LAG-Lenkungsrats steuert das Regionalmanagement und ist diesem gegenüber weisungsbefugt. Die Zusammenarbeit wird noch durch die Geschäftsordnung im Detail geregelt, welche nach Anerkennung der Region verabschiedet wird.

Ständige Arbeitsgruppen

Zur inhaltlichen Umsetzung der LILE sowie zur Unterstützung und Entwicklung von Projekten werden ständige AGs gemäß der vier Handlungsfelder installiert. Die AGs setzen sich aus regionalen Schlüsselpersonen und interessierten Bürger:innen zusammen und geben für die Setzung thematischen Schwerpunkte und konkreter Handlungsbedarfe wichtige Impulse. Sie bilden damit eine Schnittstelle zwischen den Menschen in der Region und der LAG. Die AGs konstituieren sich nach Anerkennung als LEADER-Region. Die AGs wählen für den Zeitraum der Förderperiode je Handlungsfeld eine AG-Leitung aus den stimmberechtigten Mitgliedern des LAG-Lenkungsrats.

8.3 Regionalmanagement

Als Anlauf- und Koordinierungsstelle zwischen der LAG, regionalen Schlüsselpersonen und der Bevölkerung in der Region „Vom Rhein zum Wein“ kommt dem Regionalmanagement eine wichtige Rolle zu, die sich in den folgenden Aufgaben verdeutlicht:

Aufgabenbereich	Aufgaben
Strategische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ~ Umfassende Netzwerkpflge mit den lokalen, regionalen und überregionalen Akteur:innen und Aktionsgruppen ~ Langfristige Vorbereitungen zur regionalen Weiterentwicklung
Prozessmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ~ Erfüllung der Schnittstellenfunktion in der LEADER-Region ~ Unterstützung der Geschäftsführung (Koordination/Verwaltung) ~ Koordination und Moderation von Sitzungen, AGs und weiteren Veranstaltungen ~ Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit den Partnerregionen der Kooperationsprojekte
Projektberatung	<ul style="list-style-type: none"> ~ Übergreifende Fördermittelberatung ~ Projektberatung und Klärung von förderrechtlichen Fragen ~ Abstimmung der Projektanträge mit anderen Förderprogrammen und den zuständigen Fachbehörden
Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ~ Initiierung von Projektideen / Projektplanung ~ Umsetzung von LAG-Projekten ~ Begleitung der Projektauswahl und -antragstellung
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ~ Monitoring (jährlich) und Selbstevaluierung (2025, 2029) ~ Fortschreibung des Aktionsplans (jährlich) und der LILE ~ Fortbildungsplanung und -teilnahme
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ~ Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung der Strategie zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ~ Kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus den oben beschriebenen Aufgaben ergeben sich folgende fachliche und persönliche Anforderungen:

- ~ Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten,
- ~ Kenntnisse im Marketing,
- ~ Kenntnisse der relevanten rheinland-pfälzischen Förderprogramme,
- ~ fundierte PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen),
- ~ Fähigkeiten zu interdisziplinärem und unternehmerischem Denken und Arbeiten,
- ~ organisatorische Fähigkeiten, Fähigkeiten in Prozessgestaltung und Projektmanagement,
- ~ Fähigkeit zur Moderation von diskursiven Austauschformaten und Entscheidungsgremien

- ~ Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen,
- ~ hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie
- ~ Bereitschaft zur laufenden Weiterqualifizierung.

Ziele des Regionalmanagements:

- ~ Die Qualität der Projekt- und Fördermittelberatung ist hoch.
- ~ Das Monitoring wird kontinuierlich durchgeführt und seine Ergebnisse fließen in den Prozess ein.
- ~ Die Kompetenzen des RM werden laufend verbessert

Tabelle 7: Indikatoren zur Erreichung der Prozess- und Strukturziele

Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zieljahr	Quelle
Austausch der LAG u. Netzwerks	Zufriedenheit der Beteiligten	Note 2	2026	Evaluation
	Steuerungsgruppe	3	jährlich	Monitoring
	Sitzungen des Lenkungsrats	min. 2	jährlich	Monitoring
	AG-Sitzungen	4	jährlich	Monitoring
	LEADER-Forum „Vom Rhein zum Wein“	4	jährlich	Monitoring
Ausgeglichene Besetzung der LAG	Zufriedenheit der Akteur:innen	Note 2	2026	Evaluation
Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	Interkommunale Projekte	2	2026	Monitoring
		5	2029	
Austausch mit anderen Regionen	Anzahl der gebietsübergreifenden Projekte	2	2026	Evaluation
		5	2029	

Für die Steuerung der Prozessgestaltung wurde für zentrale Indikatoren des LEADER-Prozessmanagements Zielwerte, Zeitpunkte ihrer Erfassung und die jeweilige Datenquelle definiert (vgl. Tabelle 7, oben).

Zur Erfüllung der o. g. Aufgaben wird das Regionalmanagement den Landesvorgaben entsprechend mit mind. 1,5 Personalstellen ausgestattet. Da es sich um ein vielfältiges Aufgabenspektrum handelt, ist beabsichtigt, das Regionalmanagement zu großen Teilen an ein externes Büro zu vergeben. Die kontinuierliche Erreichbarkeit des Regionalmanagements soll durch feste Präsenztage bei den Kommunalverwaltungen gewährleistet werden. Darüber hinaus verfügen die Kommunen bereits über verwaltungsinterne Personen, die für Erstanfragen zur Verfügung stehen und das Regionalmanagement bei organisatorischen Fragen unterstützen.

9 FÖRDERBEDINGUNGEN

9.1 Allgemein

Die zu fördernden Projekte müssen einen Beitrag zu den Handlungsfeldzielen der LILE leisten und sich einem Maßnahmetyp (vgl. Maßnahmen M1.1-M.4.4, Kap. 5.3) zuordnen lassen.

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Der Plafond der LAG für die Festbetragsförderung beträgt bis max. 30.000€ (Landesmitteln) pro Jahr für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner:innen dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller:innen grundsätzlich vergleichbaren Auswahlkriterien wie die übrigen Projektträger:innen.

9.2 Fördersätze

Die Fördersätze der Region „Vom Rhein zum Wein“ bleiben unter den Förderhöchstgrenzen des Landes. Die Region ist bestrebt, mit den festgelegten Bewirtschaftungsplafonds möglichst viele Projekte über die Förderperiode hinweg zu unterstützen. Darüber hinaus können höhere Premiumfördersätze gewährt werden. Mindestvoraussetzung ist dafür eine hohe Bewertung der Auswahlkriterien.

Für die Anbahnung und Umsetzung der Kooperationsprojekte können separate und individuelle Fördersätze nach Art des Vorhabens beschlossen werden.

Die Fördersätze und Kriterien für die Basis- und Premiumförderung sind in der nachfolgenden Tabelle 8 dargestellt. Die Kriterien und das Verfahren zur Projektauswahl werden im Kap. 10.1 näher erläutert.

Sofern ein erhöhter Fördersatz in den Teilmaßnahmen M 4 c) Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Weinbau bzw. M 4 d) Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes außerhalb des LEADER-Ansatzes in der Gebietskulisse „Vom Rhein zum Wein“ in Anspruch genommen werden soll, muss zunächst das jeweils zuständige DLR eine Stellungnahme der LAG einfordern. Die LAG prüft daraufhin die fachliche Vereinbarkeit der jeweiligen Maßnahme mit den Zielen der LILE „Vom Rhein zum Wein“ und entscheidet darüber im LAG-Vorstand. Die Entscheidung des LAG-Vorstands wird dem DLR schriftlich übermittelt, welches die weitere Bearbeitung des Antrags übernimmt.

Antragssteller	Höhe der Basisförderung	Höhe der Premiumförderung
öffentlich	60 %	75 %
gemeinnützig	40 %	50 %
privat	30 %	40 %
LAG-Vorhaben	55 %	75 %
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	80 %	100 %
Kooperationsprojekte		nach Art des PT

Tabelle 8: Festlegung von Basis- und Premiumförderung

10 VERFAHREN DER PROJEKTAUSWAHL

10.1 Allgemeine Grundsätze und Auswahlverfahren

Das Regionalmanagement berät potenzielle Projektträger:innen und unterstützt die LAG insgesamt bei der Entwicklung von Projekten, die über LEADER, GAK-Mittel oder landes- oder bundesfinanzierte Programme umgesetzt werden können und einen Beitrag zur Umsetzung der LILE leisten. Dies umfasst bereits die Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Projekte, die sich für eine LEADER-Förderung eignen, werden dem Lenkungsrat zur Prüfung anhand eines Projektsteckbriefs und mithilfe eines Projektbewertungsbogens vorgelegt.

Die Auswahl der Förderprojekte wird zweimal pro Jahr durch den Lenkungsrat mittels mehrheitlichem Beschluss in öffentlichen Sitzungen vorgenommen. Dabei werden alle Projekte gemäß der Auswahlkriterien bewertet und in ein eindeutiges Ranking gebracht. Während der jeweiligen Sitzung werden alle Projekte, die die Mindestpunktzahl in den Bewertungsbereichen erreicht haben, bis zur Ausschöpfung des im jeweiligen Förderaufruf dargelegten Finanzrahmens befürwortet. Projekte, die inhaltlich als förderwürdig zu bewerten sind, d. h. über 50 % der zu vergebenen Punkte erreichen, aber aufgrund ausgeschöpfter Finanzmittel nicht berücksichtigt werden können, werden für den nächsten Förderaufruf vorgemerkt. Das Projektauswahlverfahren (Zusammensetzung der Stimmen bei der Auswahl, Transparenz, Umgang mit Befangenheit etc.) ist im Detail in der Geschäftsordnung des Lenkungsrats geregelt. Nach der Entscheidung werden die Projektträger:innen benachrichtigt. Die Liste der bewilligten Projekte wird zusätzlich veröffentlicht. Projekte, die (noch) nicht förderwürdig sind, erhalten unter Mitteilung der kritischen Aspekte die Möglichkeit, ihren Antrag zu überarbeiten und erneut einzureichen. Die Projektbewertungskriterien sind nachvollziehbar (transparent) und eindeutig aufgebaut. Mit diesen wird jedes Projekt, das zur Förderung vorgestellt wird, bewertet, sodass eine effiziente Nutzung der Fördermittel und die Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Der Prüfbogen wird folgende Prüfbereiche vorsehen:

Bewertungsbereich I:

Mindestkriterien zur allgemeinen Prüfung der Förderfähigkeit

Bewertungsbereich II:

Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit

Bewertungsbereich III:

Weitere Kriterien zur Premiumförderung

Wie bereits in Kapitel 3.6 beschrieben, leisten Landwirtschaft und Weinbau in der Region „Vom Rhein zum Wein“ einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft und bilden einen unerlässlichen Teil regionaler Wertschöpfung.

Verfahren der Bodenordnung

Die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung trägt daher zur ländlichen Entwicklung in der Gebietskulisse bei. Daher strebt die Region an, dass auch Vorhaben der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebauers außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Sofern ein erhöhter Fördersatz in den Teilmaßnahmen M4 c) bzw. M4 d) in Anspruch genommen werden soll, muss zunächst das jeweils zuständige DLR eine Stellungnahme der LAG einfordern. Die LAG prüft daraufhin die fachliche Vereinbarkeit der jeweiligen Maßnahme mit den Zielen der LILE und entscheidet darüber im LAG-Vorstand. Die Entscheidung wird dem DLR schriftlich übermittelt.

10.2 Förderbedingungen Mindestkriterien zur allgemeinen Prüfung der Förderfähigkeit

Die eingereichten Projekte müssen die in diesem Bewertungsbereich aufgeführten Kriterien alle erfüllen, da es sich um Mindestkriterien (Ausschlusskriterien) handelt. Die Kriterien können daher nur mit ja/nein beantwortet werden.

- ~ Projektträger:in steht fest, die Kofinanzierung ist gesichert und das Projekt hat mindestens seinen Wirkungsbereich in der Region.
- ~ Mit der Realisierung kann zeitnah nach der Bewilligung begonnen werden.
- ~ Alle benötigten behördlichen Stellungnahmen und Genehmigungen liegen vor.
- ~ Das Verhältnis der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen und Zeitplan ist angemessen und nachhaltig.
- ~ Das Projekt weist einen Beitrag zur Erfüllung des Leitbildes und der strategischen Entwicklungsziele auf.
- ~ Das Projekt lässt sich einem Maßnahmentyp zuordnen.
- ~ Die zu fördernden Aktivitäten sind additional (keine staatlichen Pflichtaufgaben!) und bringen einen zusätzlichen Nutzen.
- ~ Das Projekt ist mind. eine Weiterentwicklung eines bestehenden Vorhabens oder eine neue Idee für die Region.
- ~ Eine Doppelförderung über andere Programme liegt nicht vor.
- ~ Mit den beantragten Aktivitäten wurde nicht vor Eingang des Antrags begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
- ~ Die Fördersumme beträgt mind. 2.000 €. Die maximale Fördersumme mit ELER-Mitteln beträgt 200.000 €. Diese Deckelung greift nicht bei Förderungen nach GAK 8.0 oder 9.0. Bei ehrenamtlichen Bürgerprojekten beträgt die Förderung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme.

	max. Punkte	Gewichtung
Bezug zur Strategie ~ klarer Beitrag zu einem Handlungsfeldziel, ~ Zuordnung zu mind. einem Maßnahmentyp, ~ Beitrag zu den Schwerpunkt-Handlungsfeldern 1 oder 4 (Beitrag zu beiden Handlungsfeldern = doppelte Punkte)	max. 16 P. 4 P. 4 P. 8 P.	2,0 (= 32 Punkte); bei Kooperationsprojekten: 2,625 (= 42 Punkte)
Nachhaltigkeit jeweils Berücksichtigung der drei Dimensionen: ~ ökologisch ~ ökonomisch ~ sozial	max. 12 P. 4 P. 4 P. 4 P.	1,0 (= 12 Punkte)
Positiver struktureller Beitrag ~ Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen ~ Steigerung der Wertschöpfung ~ Erweiterung von Wertschöpfungsketten	max. 12 P. 4 P. 4 P. 4 P.	1,0 (= 12 Punkte)
Bottom-up-Ansatz Bürgerschaftliche Umsetzung, Einbindung der Bevölkerung und betroffener Interessengruppen in die Projektentwicklung und -umsetzung, insbesondere einer der folgenden Gruppen: Frauen, junge Menschen, Zugezogene, ausländische Bürger:innen sowie Menschen mit dauerhafter und gravierender Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe	max. 12 P. 12 P.	1,5 (= 18 Punkte)
Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen (nicht LEADER-Regionen) ~ Regional ~ Bundesland-Ebene ~ National ~ Transnational	max. 4 P. 1 P. 2 P. 3 P. 4 P.	2,5 (= 10 Punkte) bei Kooperationsprojekten: 0,0 da Mindestkriterium
Stärkung der regionalen Identität	max. 11 P.	1,0 (= 11 Punkte)

	max. Punkte	Gewichtung
Beitrag zu den Querschnittszielen	max. 5 P.	
~ Wissenstransfer	1 P.	1,0 (= 5 Punkte)
~ Digitalisierung	1 P.	
~ Innovation	1 P.	
~ Chancengleichheit	1 P.	
~ Klima- und Umweltschutz	1 P.	
Total:		100 Punkte

10.2.2 Bewertungsbereich II: Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit

Mit diesem Bewertungsbereich werden die Projekte einer inhaltlichen, qualitativen Prüfung in Bezug zur LILE unterzogen. Die Einzelkriterien werden jeweils max. mit 4 Punkten (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkte (kein Beitrag erkennbar) bewertet. Die Kriterienbereiche werden untereinander gewichtet, um den Bezug zur Strategie und den Querschnittszielen des Landes hervorzuheben. Zur Befürwortung des Projektes müssen die Anträge aller Antragsteller:innen mindestens **50 %** der Punkte erreichen. LAG-Projekte müssen **75 %** der Punkte erreichen. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Kriterien. Die Kriterien, deren qualitative Abstufungen und Gewichtung untereinander werden durch den LAG-Lenkungsrat nach Anerkennung als LEADER-Region definiert und beschlossen.

10.2.3 Bewertungsbereich III: Weitere Kriterien zur Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung tragen in besonderem Maße zum Erreichen der Querschnittsziele und des LEADER-Mehrwerts bei.

Innovation

Der Bewertungsbereich „Innovation“ kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Unter Innovation ist eine Neuheit oder Weiterentwicklung eines Objektes oder einer Methode bzw. Verfahrensweise (Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation und soziale Innovation) zu verstehen. Dabei kann es sich auch um eine bestehende Arbeitsweise u. ä. handeln, die auf den

regionalen und lokalen Kontext angepasst wird. Dabei soll die entwickelte Innovation auch eine Veränderung des Handelns, bzw. Denkens herbeiführen können.

Hohe Bedeutung für die Gesamtregion

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Mit diesem Bewertungskriterium soll sichergestellt werden, dass Projekte der Premiumförderung einen besonderen Beitrag d. h. maßgeblichen Beitrag zum Erreichen der Entwicklungsziele bzw. Handlungsziele leisten.

Soziale Inklusion

Projekte mit besonderer Wirkung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Migrant:innen, sozial Benachteiligte, junge Menschen oder Senior:innen. Das neue Kriterium kommt in allen Handlungsfeldern zum Tragen.

Barrierefreiheit

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Vor allem für den touristischen Bereich sei auf die Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zum barrierefreien Tourismus verwiesen. Barrierefreiheit bedeutet im Kontext dieser LILE nicht nur die Anpassung des Angebots und der Dienstleistungen in den Handlungsfeldern an die Bedürfnisse der Zielgruppen, sondern versteht sich ebenfalls als Komfortmerkmal und Selbstverständlichkeit für alle.

Klimaschutz/ -anpassung

Dieser Bewertungsbereich kommt in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Das Projekt trägt aktiv zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels oder zur Sensibilisierung für Klimaschutz/-anpassung um Alltagshandeln bei.

10.2.4 Definition der Kriterien der Premiumförderung

Für die einzelnen Handlungsfelder sind spezifische Kriterien für die Premiumförderung definiert.

Antragsteller:in	Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region	Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau	Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Kulturlandschaft	Kultur, Naherholung und Tourismus
Öffentlich	Innovation: ~ Produkt- und Prozessinnovation oder ~ Organisationsinnovation oder ~ soziale Innovation oder ~ ökologische Innovation für die Region „Vom Rhein zum Wein“.			
Gemeinnützig	Hohe Bedeutung für die Gesamtregion: ~ Wirkung wird in der Gesamtregion erzielt. Soziale Inklusion: ~ Das Vorhaben erzeugt einen signifikanten Mehrwert für Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Migrant:innen (alle HF)			
Privat	Barrierefreiheit: ~ Schwerpunktsetzung bei Barrierefreiheit im Projekt Klimaschutz/ -anpassung: ~ Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. Anpassung an die Folgen des Klimawandels			

Projektauswahlkriterien der Premiumförderung

Die Projekte der Premiumförderung müssen mindestens zwei Bewertungsbereiche der Premiumförderung abdecken. Die Premiumbereiche gliedern sich in ein Mindestkriterium (ja/nein) und Bewertungskriterien. Die Bewertungskriterien werden jeweils mit max. 8 (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkten (nicht zutreffend) bewertet. Ein Premiumbereich gilt als abgedeckt, wenn das Mindestkriterium und 50% der Bewertungskriterien in diesem Bereich erreicht wurden.

Premiumbereiche	Mindestkriterium	ja/ nein	Bewertungskriterien	Max. P./ Min. P.
Innovation	Produkt- und Prozessinnovation, Organisationsinnovation, soziale Innovation oder ökologische Innovation für die Region „Vom Rhein zum Wein“.		~ relevante Partner:innen inkl. Einbindung von externem Wissen ~ Potenzial eine Veränderung oder einen Wechsel in der Gesamtregion langfristig herbeizuführen	Max.: 8 P. Min.: 4 P.
Gesamtregion	Wirkung wird in der Gesamtregion erzielt.		~ Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen in 2 HF ~ Projekt leistet einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele	Max.: 8 P. Min.: 4 P.
Soziale Inklusion	Nutzen bzw. Mehrwert für eine der Zielgruppen		~ Vorhaben bewirkt konkreten und unmittelbaren Mehrwert für mind. zwei Zielgruppen. ~ Beteiligung der Zielgruppen an Konzeption	Max.: 8 P. Min.: 4 P.
Barrierefreiheit	Darstellung der Berücksichtigung von Barrierefreiheit im Projekt		~ Barrierefreiheit steht im Mittelpunkt des Projektes ~ Zumindest einer der Zertifizierungsstufen 1 nach DSFT-Kriterien wird erreicht.	Max.: 8 P. Min.: 4 P.
Klimaschutz/ -anpassung	Sensibilisierung für Klimaschutz/ -anpassung im Alltagshandeln		~ Das Projekt trägt aktiv zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei ~ Das Projekt trägt aktiv zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei	Max.: 8 P. Min.: 4 P.

11 KOOPERATION MIT ANDEREN GEBIETEN

11.1 Kooperationen mit anderen Regionen

Die Zusammenarbeit der pfälzischen LEADER-Regionen soll in der Förderperiode 2023-2029 fortgesetzt werden. Die Region „Vom Rhein zum Wein“ wird sich im Falle ihrer Anerkennung in diesem Netzwerk engagieren und dazu beitragen, dass diese Kooperation eine erfolgreiche Fortführung erfährt. Zudem wird u.a. eine Kooperation mit den LEADER-Regionen der Metropolregion Rhein-Neckar angestrebt. Von ganz besonderer Bedeutung wird der Region eine vielfältige und enge Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen „Südpfalz“ und „Pfälzerwald Plus“ sein, die gemeinsam die wesentlichen Gebietskörperschaften der topographischen Südpfalz abbilden. Hier werden zahlreiche Kooperationsprojekte v.a. im Bereich der Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung und der touristischen Entwicklung angestrebt. Die wesentlichen Inhalte und Ziele der nationalen und transnationalen Kooperationen konnten bereits in Absichtserklärungen fixiert werden. Diese sind in den Anlagen Kap. 15.3 beige-fügt.

Mit einigen pfälzischen LEADER-Regionen und der LAG „Zeitkultur Oststeierisches Kernland“ ist eine Kooperation im Kontext der Etablierung von Agri-Photovoltaik geplant. Diese innovative Technologie verspricht eine Doppelnutzung der Landwirtschaftsflächen und somit ein zusätzliches Betriebseinkommen. Gleichzeitig stellen die Module einen Sonnen- und Starkregen- bzw. Hagelschutz dar. Dieses Kooperationsprojekt bringt eine neue, innovative Technologie in die Region und dient der Diversifizierung der Landwirtschaft sowie der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz.

11.2 Synergien mit anderen Programmen

Neben den Fördermitteln des ELER- und GAK-Segments aus dem unmittelbaren LEADER-Ansatz sollen, wie bereits im Kapitel 8.3 in den Aufgaben des Regionalmanagements skizziert, weitere Fördermittel des Landes und Bundes in Anspruch genommen werden. Diese Fördermittel zu generieren und entsprechende Anträge anzubahnen, ist Aufgabe des Regionalmanagements. Damit ist ein weiterer LEADER-Mehrwert für die Gebietskulisse verbunden.

Der Einsatz weiterer EU-Strukturfonds ist zurzeit in allen Handlungsfeldern vorstellbar. So ist die Inanspruchnahme des EFRE in den Bereichen des Klimaschutzes (HF3) und der KMU-Förderung (HF2) denkbar, sowie die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch den ESF.

Eine sinnvolle Ergänzung zur Erreichung der Entwicklungsziele bilden die Mainstream-Maßnahmen des ELER (ländlicher Wegebau und Bodenneuordnung) sowie die Kommunalrichtlinie und der KfW (Energieeffizienzmaßnahmen, Klimaschutzmanager, Breitbandförderung). Bedeutsam werden im Kontext der Radwegeentwicklung und -konzeption die aktuellen spezifischen Förderprogramme von Bund und Land.

Darüber hinaus bestehen Synergien zu den Programmkulissen des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere zur „Aktion Blau Plus“ zur Gewässerentwicklung und zur „Aktion Grün“ zur Förderung der Biodiversität.

12 FINANZPLANUNG

Die LAG rechnet mit Gesamtausgaben von rund 5,1 Mio. € zur Umsetzung der LILE. Dabei wird ein Anteil von 65% öffentlicher und 35 % privater Vorhaben unterstellt, die mit durchschnittlich 70% bzw. 35% gefördert werden. Die Kommunen stellen unabhängige Projektmittel in Höhe von rund 212.500 € (10 % des ELER-Grundplafond) zur Verfügung. Der vorgesehene Mittelabfluss berücksichtigt den Vorlauf der Projektinitiierung 2023 und das Auslaufen der Förderung 2029.

Eine Übersicht über Mittelherkunft und Abfluss bietet die folgende Tabelle 9 (ausführlicher Finanzplan vgl. Kap. 15.2, S.76/77).

Abgeleitet von der in Kap. 5 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der zur Verfügung gestellten ELER-, projektunabhängigen kommunale, Landes- und GAK-Mittel in den Handlungsfeldern unterschiedlich.

Einen Schwerpunkt bilden die Handlungsfelder „Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region“ sowie „Kultur, Naherholung und Tourismus“ mit einem Budgetanteil von jeweils 25 % sowie Handlungsfeld „Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau“ und „Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft“ mit einem Anteil von je 12,5 % des Budgets. Für das Regionalmanagement stehen 25% zur Verfügung.

Die Schwerpunkte der LILE liegen im Tourismus, der Naherholung sowie der Dorf- und Stadtentwicklung. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich dementsprechend auch in der Finanzplanung wider.

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €
HF "Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region"	26,76%	25%	531.250	309.910,71	26.562,50	273.333,33	1.141.056,55	277.946,43	1.419.002,98
HF „Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau“	13,38%	12,5%	265.625,00	154.955,36	13.281,25	136.666,67	570.528,27	138.973,21	709.501,49
HF „Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft“	13,38%	12,5%	265.625,00	154.955,36	13.281,25	136.666,67	570.528,27	138.973,21	709.501,49
HF „Kultur, Naherholung und Tourismus“	26,76%	25%	531.250,00	309.910,71	26.562,50	273.333,33	1.141.056,55	277.946,43	1.419.002,98
Regionalmanagement	15,4%	25%	531.250,00		132.812,50		664.062,50		664.062,50
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,32 %					180.000	180.000		180.000
Gesamtsumme	100 %	100%	2.125.000,00	929.732,14	212.500,00	820.000	4.267.232,14	833.839,29	5.101.071,43

Tabelle 9: Finanztabelle nach Handlungsfeldern, öffentlichen und privaten Mitteln

13 BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE 2023 – 2029

Um die Akzeptanz und Motivation zur Umsetzung der LILE zu fördern, schreibt die Region „Vom Rhein zum Wein“ Methoden zum Monitoring und zur (Selbst-)Evaluierung fest. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) kann so den Umsetzungsprozess fortwährend steuern und durch die rechtzeitige Erkennung von Abweichungen gegensteuern. Zum Monitoring und zur Evaluierung während der Förderperiode 2023-2029 kommt der Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum zum Einsatz (DVS, 2017). Die Begleitung schließt sowohl ein prozessbegleitendes Monitoring der jährlich messbaren Indikatoren, als auch eine zu verschiedenen Zeitpunkten vertiefende Selbstevaluierung ein. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung und des begleitenden Monitorings fließen in den weiteren inhaltlichen und strukturellen Prozess ein.

13.1 Begleitendes Monitoring

Für das begleitende Monitoring findet die „Zielfortschritts-Analyse“ (DVS 2017: 133-137) Anwendung. Das Regionalmanagement führt die Analyse während der gesamten Förderperiode fortlaufend durch. Zu Beginn der Förderperiode erstellt das Regionalmanagement eine tabellarische Übersicht und führt die Liste kontinuierlich fort. Dazu erhebt das Regionalmanagement die notwendigen Daten zu den jährlich zu aktualisierenden Indikatoren und bereitet sie für die jährlichen Fortschrittsberichte auf. Dies beinhaltet auch eine Abfrage (in Form eines digitalen Kurzfragebogens) zur Zufriedenheit und über Qualifizierungsbedarfe der AGs und der LAG. Ziel ist es, über das kontinuierliche Monitoring zu einer optimalen Prozessgestaltung beizutragen und die relevanten Stakeholder bzw. Schlüsselpersonen an den entscheidenden Schnittstellen einzubinden.

Die Fortschrittsberichte dienen der LAG als Diskussionsgrundlage in den jährlichen Selbstevaluierungsworkshops. In den Workshops werden im Wesentlichen vier Fragen behandelt:

- ~ Wie war die bisherige Beteiligung der Öffentlichkeit?
- ~ Wie ist der Umsetzungsstand der LILE?
- ~ Wie hat sich das Regionalmanagement entwickelt?
- ~ Welche Schlüsse werden aus dem vergangenen Jahr für das kommende Jahr gezogen?

Im Anschluss an den Workshop werden die Fortschrittsberichte um diese Ergebnisse ergänzt und spätestens am 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde und ADD vorgelegt.

13.2 Evaluierung

Die Region „Vom Rhein zum Wein“ führt über die jährlichen Selbstevaluierungsworkshops zwei extern begleitete Selbstevaluierungen während der Förderperiode durch. Die Evaluierungen erfolgen im 1. Quartal 2026 und im 4. Quartal 2029.

Mit der „SEPO-Analyse“⁶ (DVS 2017: 124-127) soll ein Resümee zur Halbzeit im 1. Quartal 2026 gezogen werden. Die LAG führt die Selbstevaluierung somit zu einem frühen Zeitpunkt durch, um in der Mitte des Umsetzungsprozesses bei Bedarf gegensteuern zu können. Akteur:innen auf Projekt- und Steuerungsebene der jeweiligen Handlungsfelder und das Regionalmanagement kommen in einem Themen-Workshop zusammen. Zur Auswertung werden die Handlungsfeldziele hinzugezogen. Darüber hinaus erfolgt eine ausführlichere Online-Befragung der LAG zur Beteiligung und Kooperation sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse werden vom LAG-Lenkungsrat ausgewertet und fließen in die weitere Umsetzung ein.

Im 4. Quartal 2029 soll die Selbstevaluierung als Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ (DVS 2017: 70-74) die vergangene Förderperiode bewerten

⁶ Aus dem Französischen „succès – Erfolge, échecs – Misserfolge, potentialités – Möglichkeiten, obstacles – Hindernisse“

und gleichzeitig Themen herauskristallisieren, an denen verstärkt weitergearbeitet werden soll. Die Vertreter der LAG diskutieren und bewerten die vergangene Umsetzungsphase und finden erste Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Strategie und des Leitbildes.

Auch hier wird im Vorfeld eine ausführlichere Online-Befragung der LAG zur Beteiligung und Kooperation sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und die festgelegten Indikatoren überprüft. Die Ergebnisse werden im LAG-Lenkungsrat diskutiert. Somit wird inhaltlich, aber auch organisatorisch die Verstärkung und Weiterentwicklung des Prozesses vorbereitet.

Die folgende tabellarische Übersicht gibt einen gebündelten Überblick zu den geplanten Monitoring- und Evaluationstätigkeiten des Regionalmanagements und der LAG.

Typ	Zeitpunkt	Ziele	Methode	Datenquelle	Ergebnis
Monitoring	jährlich	Steuerung Umsetzung und Zielerreichung	Zielfortschrittsanalyse	Output- / Ergebnisindikatoren	Fortschrittsbericht
Monitoring	jährlich	Prozessmanagement	Befragung LAG und Schlüsselpersonen	Indikatoren zur Prozessqualität	Information Prozessqualität
Evaluierung	jährlich	Steuerung der Umsetzung und Prozessmanagement	Selbstevaluierungsworkshop	s.o.	Zielvereinbarung und ggf. Anpassung Zielwerte
Evaluierung	1. Quartal 2026	Halbzeitbilanz Handlungsfeldziele	SEPO-Analyse	Online-Befragung Workshop	Steuerung Zielerreichung und Prozessqualität
Evaluierung	4. Quartal 2029	Bilanz Qualität und Ergebnisse des Umsetzungsprozesses	Workshop „Inhalte und Strategie“	Online-Befragung Workshop	Erkenntnisse für Fortschreibung des Prozesses

14 LITERATURVERZEICHNIS

- Bertelsmann Stiftung (2019a).** Wegweiser Kommune. Beschäftigungsquote. Abgerufen am 03.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019b).** Wegweiser Kommune. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort. Abgerufen am 03.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019c).** Wegweiser Kommune. Langzeitarbeitslosenquote. Abgerufen am 03.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019d).** Wegweiser Kommune. Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, Quote männlicher und weiblicher Teilzeitbeschäftigten und Median-Einkommen von Frauen. Abgerufen am 03.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019e).** Wegweiser Kommune. Beschäftigungsquote von Ausländer:innen. Abgerufen am 05.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019f).** Wegweiser Kommune. Flächeninanspruchnahme. Abgerufen am 05.07.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bundesagentur für Arbeit (2020).** Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Abgerufen am 20.07.2021 von <https://www.arbeitsagentur.de/>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2005).** Der Einfluss von Zuwanderung auf die Deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie „The Impact of Immigration on Europe’s Societies“ im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Abgerufen am 01.08.2021 von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb01-einfluss-zuwanderung.pdf?__blob=publicationFile&v=12
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017a).** Bruttowertschöpfung nach Sektoren. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017b).** Bruttowertschöpfung. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017c).** Verfügbares Einkommen privater Haushalte. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017d).** Median-Einkommen. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017e).** Schuldnerquote. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017f).** SGB2/SGB12-Quote. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2018a).** Nominales BIP und BIP pro Kopf 2000-2018. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2018b).** Durchschnittliche Luftliniendistanz und Zeit zur Erreichung von Infrastruktur mit dem PKW. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2018c).** Breitbandversorgung. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2018d).** Naturschutzflächen 2008-2018. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2019).** Bevölkerungsentwicklung 2009-2019. Abgerufen am 19.07.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>
- Energieagentur Rheinland-Pfalz (2020).** Statusbericht Energiewende in Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 20.07.2021 von https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht_Energiewende_2020_web.pdf
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen-Institut) (2021).** Thünen-Landatlas. Abgerufen am 03.09.2021 von <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/>
- Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR (2020).** Dichte an Arztpraxen und Psychotherapeuten pro EW und Durchschnittsalter der Praxis-Ärzt:innen und Psychotherapeuten. Abgerufen am 24.07.2021 von <https://www.kbv.de/html/index.php>
- Kreisverwaltung Germersheim (2021).** Integriertes Klimaschutzkonzept. Abgerufen am 20.07.2021 von https://www.kreis-germers-heim.de/kv_germersheim/Unsere%20Themen/Kreisentwicklung%20und%20Klimaschutz/Integriertes%20Klimaschutzkonzept/
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (2021).** Klimaschutz im Landkreis Südliche Weinstraße. Abgerufen am 20.07.2021 von <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/buergerservice/dienstleistungen/Klimaschutz.php>
- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVG RLP) (2017).** Geoportal Rheinland-Pfalz. Schienen und Straßen. Abgerufen am 09.07.2021 von <https://www.geoportal.rlp.de/>
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (MDI RLP) (2008).** Landesentwicklungsprogramm. Abgerufen am 16.08.2021 von https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/LEP_IV_Teil_A_bis_B_Kap_III.pdf sowie https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/LEP_IV_Teil_B_Kap_IV_bis_VI.pdf
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) (2020).** Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Kartendienst LANIS. Landschaften in Rheinland-Pfalz. https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

- NVS NaturStiftung Südpfalz (2021).** Wer wir sind und was wir tun. Abgerufen 20.06.2021 von Aktion Südpfalz-Biotope. <http://aktion-suedpfalz-biotope.de/aufgaben>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2009a).** Regionalstatistik. Abfrage zur Differenz von Geborenen und Gestorbenen. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2009b).** Regionalstatistik. Abfrage zu Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenzen. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2009c).** Regionalstatistik. Abfrage zum Ausländer:innenanteil. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019a).** Regionalstatistik. Abfrage zur Differenz von Geborenen und Gestorbenen. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019b).** Regionalstatistik. Abfrage zu Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenzen. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019c).** Regionalstatistik. Abfrage zum Ausländer:innenanteil. Abgerufen am 26.05.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2015).** Rheinland-Pfalz 2060. Vierte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2013). Abgerufen am 06.08.2021 von https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2060/rp2060_bj2013.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2019).** Die Landwirtschaft 2018. Abgerufen am 14.09.2021 von https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411_die_landwirtschaft_2018.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2020).** Bevölkerungsvorgänge im 3. Vierteljahr 2020 (vorläufiges Ergebnis). Abgerufen am 01.07.2021 von https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210625_KRS334_Germersheim.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021a).** Kommunaldatenprofil. Landkreis Germersheim. https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210625_KRS334_Germersheim.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021b).** Kommunaldatenprofil. Landkreis Südliche Weinstraße. https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210625_KRS337_SuedlicheWeinstrasse.pdf
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021c).** Landtagswahl 2021. Teil 1: Analyse der Ergebnisse in der Wahlnacht. Abgerufen am 12.07.2021 von <https://www.wahlen.rlp.de/fileadmin/dokumente/ltw/wahlnachtanalyse-lw2021.pdf>
- Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. (2021).** Klimawandelangepasste Kommunen zeigen wie's geht. Abschlussdokumentation des Projektes KlimawandelAnpassungsCOACH RLP. Abgerufen am 27.08.2021 von https://www.kwis-rlp.de/fileadmin/website/klimakompetenzzentrum/Klimawandelinformationssystem/Anpassungsportal/Anpassungscoach/KlimaCoach_Abschlussbroschure_210303.pdf



Südpfalz-Tourismus Landkreis Germersheim e.V. (2021). Urlaubsorte. Abgerufen am 05.08.2021 von <https://www.suedpfalz-tourismus.de/de/suedpfalz-entdecken/suedpfalz-urlaubsorte>

Urbistat (2021). AdminStat. Abgerufen am 26.07.2021 von <https://ugeo.urbistat.com/AdminStat/de/de/demografia/eta/maikammer/20170825/4>

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (2021). Nachhaltigkeit SDG Modellregion. Abgerufen am 21.09.2021 von <http://vg-maikammer.de/buergerservice/nachhaltigkeit/>

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim (2021). Klimaschutzkonzept. Abgerufen am 20.07.2021 von https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/de/Bauen%20-%20Wirtschaft%20-%20Umwelt/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/

Wochenblatt Reporter (2021). Erster Workshop des Projekts „Vom Rhein zum Wein“: Konzepte für Tourismus, Wirtschaft und Strukturentwicklung - Germersheim [wochenblatt-reporter.de](https://www.wochenblatt-reporter.de)

15 ANLAGEN

15.1 Liste der Indikatoren

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Bevölkerungsstruktur und demographische Entwicklung	Einwohnerdichte	Einwohner:innen pro Quadratkilometer
	Bevölkerungszahl	Anzahl der Einwohner:innen pro Gebietseinheit (Landkreis, Verbandsgemeinde etc.)
	Altersstruktur	Unterteilung in Kohorten „unter 20“, „20-65“ und „65 und älter“
	Durchschnittsalter	Medianalter der Bevölkerung nach Geschlecht
	Differenz Geborene und Gestorbene	Differenz Geburten- und Sterbezahlen
	Wanderungssaldo	Zu- und Wegzüge über die Gemeindegrenzen
	Anteil ausländischer Bürger:innen	Anteil an Gesamtbevölkerung der Gebietseinheit
Wirtschaftsstruktur und Arbeit	Nominales BIP	Summe der aktuellen Marktpreise der Güter, die für die Endverbraucher:innen produziert wurden
	BIP pro Kopf	BIP pro Einwohner:in
	Bruttowertschöpfung nach Sektoren	Anteil an BIP pro Wirtschaftssektor
	Verfügbares Einkommen privater Haushalte	Durchschnittliches Haushaltseinkommen pro Monat
	Median-Einkommen	Durchschnittliche Monatsgehälter der Vollzeitbeschäftigten
	Schuldnerquote	Zahl privater Schuldner:innen je 100 Einwohner
	SGB2/SGB12-Quote	Anteil der Leistungsberechtigten
	Beschäftigungsquote	Anteil Erwerbstätiger an erwerbsfähiger Bevölkerung
	Beschäftigte pro Wirtschaftssektor	Erwerbstätige pro Wirtschaftssektor
	Jüngere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl Beschäftigter unter 30 Jahren

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Wirtschaftsstruktur und Arbeit	Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz	Anzahl Beschäftigter 60 Jahre und älter
	Anteil Beschäftigter am Wohnort mit akademischem Abschluss	Anteil Beschäftigter mit akademischem Abschluss von erwerbsfähiger Bevölkerung
	Arbeitslosenquote	Anteil erwerbsloser Personen zwischen 15 und 65 Jahren registriert bei einer Agentur für Arbeit
	Langzeitarbeitslosenquote	Anteil erwerbsloser Personen zwischen 15 und 65 Jahren registriert bei einer Agentur für Arbeit (länger als ein Jahr)
	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern	Anteil beschäftigter Frauen an Gesamtbeschäftigten
	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Anteil durchschnittliches Gehalt von Frauen an durchschnittlichem Gesamtgehalt
	Beschäftigungsquote von Ausländer:innen	Anteil Ausländer:innen an Beschäftigten insgesamt
	Pendler:innensaldo	Mobilität über die Gemeindegrenzen hinweg zum Arbeitsplatz
Raum- und Siedlungsstruktur	Durchschnittliche Luftliniendistanz	Luftliniendistanz zu diversen Versorgungsstrukturen (z.B. Supermarkt) und Infrastruktur (z.B. Bahnhöfe)
	Durchschnittliche PKW-Fahrtzeit	PKW-Fahrtzeit zu diversen Versorgungsstrukturen (z.B. Supermarkt) und Infrastruktur (z.B. Bahnhöfe)
	Medizinische Versorgungsdichte	Dichte an Arztpraxen und Psychotherapeut:innen pro Einwohner:in
	Durchschnittsalter der Praxis-Ärzt:innen und Psychotherapeuten	Durchschnittsalter
	Breitbandversorgung von Haushalten	Prozent an Haushalten mit Breitbandanschluss
	Flächennutzungsintensität	Hektaranzahl der Siedlungs- und Verkehrsfläche, pro Einwohner:in
	Flächeninanspruchnahme	Neu bebaute Fläche

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Land- und Forstwirtschaft	Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	Zahl der Betriebe und ihre Größe
	Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe	Zahl von Biohöfen
Umwelt, Energie und Klimaschutz	Anteil an Naturschutzflächen	Anteil an Gesamtfläche der Gebietskörperschaft
	EEG-Stromeinspeisung und Mix	MWh und Anteile einzelner EE
Landschaft und Tourismus	Gästeaufkommen	Zahl der Gäste in den Gebietskörperschaften
	Verweildauer	Dauer des Aufenthalts
	Bettenauslastung	Prozentuale Auslastung der gesamten Bettenzahl durch Gäste

15.2 Datengrundlagen, Abbildungen und Tabellen

Gebietskörperschaft	Durchschnittsalter Männer	Durchschnittsalter Frauen	Durchschnittsalter gesamt
VG Rülzheim	44	45,8	44,9
VG Bellheim	43,1	45,9	44,5
VG Lingenfeld	41,8	44,6	43,2
Stadt Germersheim	39,5	41,5	40,5
VG Maikammer	44,7	47,4	46,1
VG Edenkoben	43	47,4	45,2
insgesamt	42,7	45,4	44,1
Rheinland-Pfalz	43,4	46	45

Tabelle 2: Durchschnittsalter in den Gebietskörperschaften 2017 (eigene Darstellung basierend auf Urbistat, 2021)

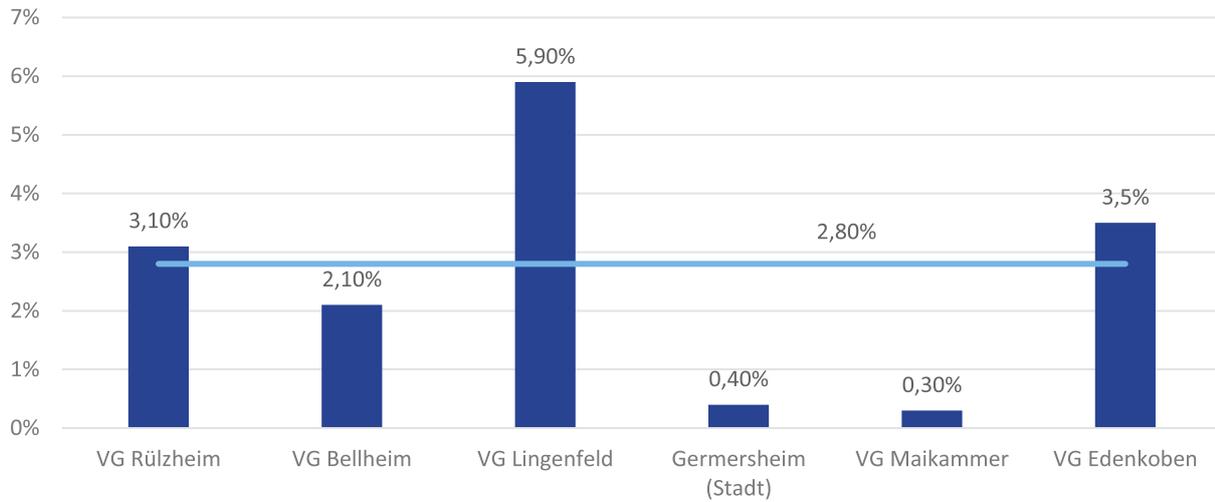


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen der Kulisse „Vom Rhein zum Wein“ 2009-2019 (eigene Darstellung, basierend auf BBSR, 2019)

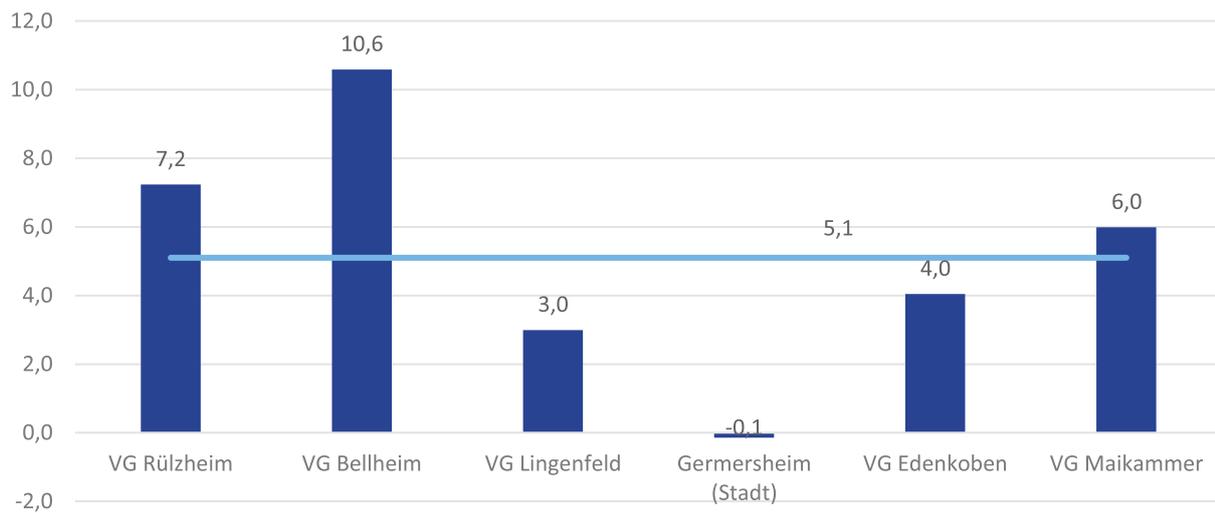


Abbildung 3: Wanderungssaldo über Kommunen-Grenzen je 1.000 EW 2019 (eigene Darstellung, basierend auf StaBuL, 2019b)

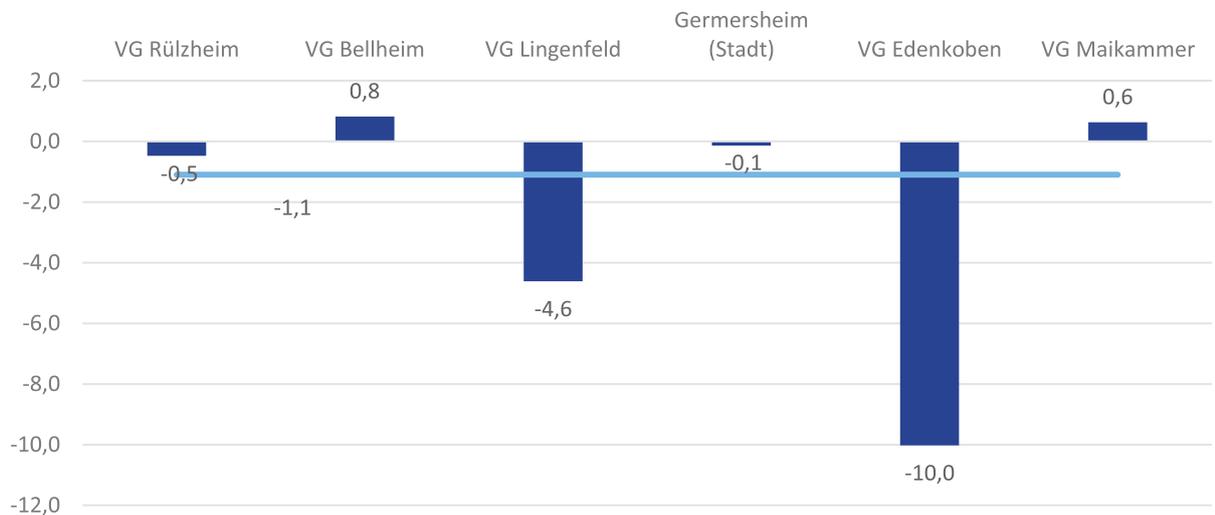


Abbildung 4: Wanderungssaldo über Kommune-Grenzen je 1.000 EW 2009 (eigene Darstellung, basierend auf StaBuL, 2009b)

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der Region „Vom Rhein zum Wein“

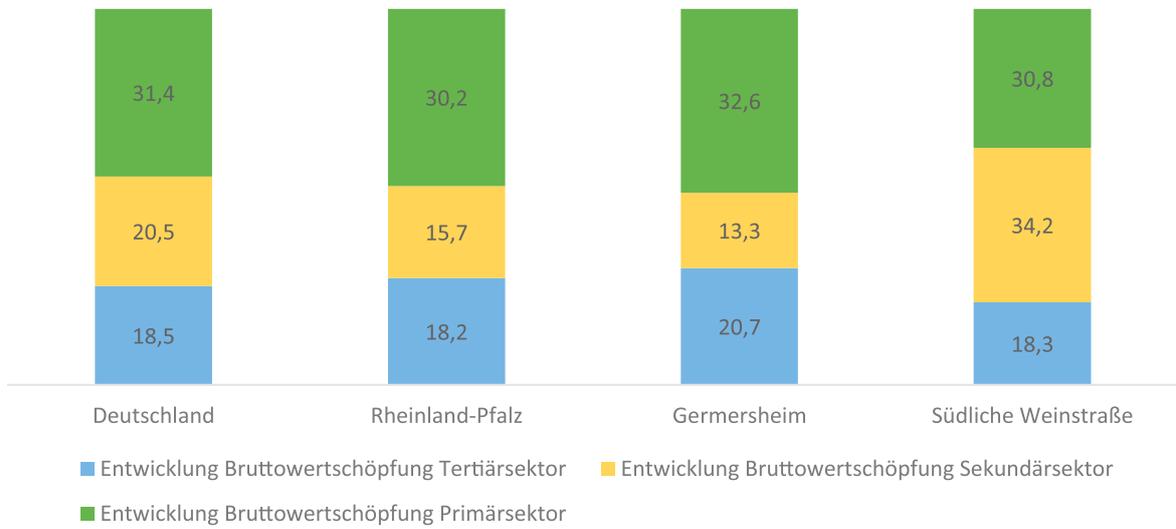


Abbildung 6: Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Sektoren 2012 – 2017 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017b)

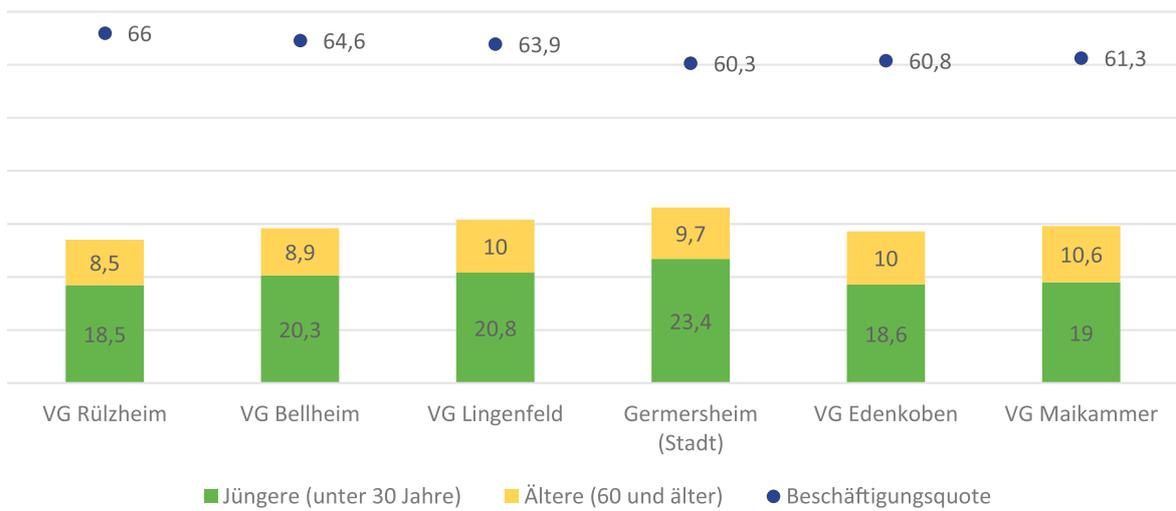


Abbildung 8: Jüngere und Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa, 2021a und 2021b)

	Nominales BIP			BIP pro Kopf		
	2010 (Millionen €)	2018 (Millionen €)	Veränderung im Zeitraum (%)	2010 (€)	2018 (€)	Veränderung im Zeitraum (%)
Landkreis Germersheim	3.659	4.787	30,8	29.472	37.171	26,1
Landkreis Südliche Weinstraße	2.211	2.991	35,3	20.374	27.071	32,9
insgesamt	5.870	7.778	32,5	25.229	32.507	28,8
Rheinland-Pfalz	112.475	143.015	27,2	28.127	35.059	24,7

Tabelle 3: Nominales BIP und BIP pro Kopf für die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße
(eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2018a)

Verwaltungseinheit	Anteil Naturschutzflächen		
	2008	2018	Veränderung
VG Rülzheim	31,6 %	31,7 %	0,1 %
VG Bellheim	46,3 %	45,9 %	- 0,4 %
VG Lingenfeld	42,9 %	43 %	0,1 %
Stadt Germersheim	24,2 %	24,2 %	0 %
VG Maikammer	23,6 %	23,8 %	0,2 %
VG Edenkoben	22,7 %	22,9 %	0,2 %
Rheinland-Pfalz	19,2 %	20 %	0,8 %

Tabelle 5: Veränderung von Naturschutzflächen 2008-2018 (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2018d)

Verwaltungseinheit	EEG Strom- einspeisung [MWh]	Veränderung zu 2016	Anteil von EEG Stromeinspeisung ⁷			
			Biomasse	Photovoltaik	Wasser	Wind
VG Rülzheim	6.490	+ 24 %	0 %	100 %	0 %	0 %
VG Bellheim	14.138	+ 5 %	0 %	51 %	0 %	48 %
VG Lingenfeld	43.036	+ 49 %	27 %	26 %	0 %	47 %
Stadt Germersheim	3.709	+ 12 %	0 %	98 %	0 %	2 %
VG Maikammer	3.679	+ 21 %	0 %	100 %	0 %	0 %
VG Edenkoben	10.776	- 45 %	0 %	100 %	0 %	0 %
insgesamt	81.828					

Tabelle 6: Stromeinspeisung EEG-geförderter Anlagen 2019 [Tsd.kWh] (eigene Darstellung basierend auf Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 2020)

⁷ Die Energieträger sind unabhängig vom Standort der Stromeinspeisung auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt.

	Indikativer Ansatz	Einwohner:innen	95.194	Grundplafond	2.000.000 €	davon Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner :innen	125.000 €	Regel: Grundplafond 2.000.000 €, Aufstockung ab 90.000 Einwohner:innen pro zusätzliche 10.000 Einwohner:innen um bis zu 100.000 € an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG); ab 250.000 Einwohner:innen keine weitere Aufstockung
	Herleitung							
ELER-Bewirtschaftungsplafond:	2.125.000 €	Einwohner:innen	95.194	Grundplafond	2.000.000 €	davon Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner :innen	125.000 €	Regel: Grundplafond 2.000.000 €, Aufstockung ab 90.000 Einwohner:innen pro zusätzliche 10.000 Einwohner:innen um bis zu 100.000 € an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG); ab 250.000 Einwohner:innen keine weitere Aufstockung
Projekt unabhängige kommunale Mittel	212.500 €	Grundplafond	205.194 €	zusätzliche Mittel				
Landesmittel	500.000 €	davon Landesmittel ehrenamtliche Bürgerprojekte		Euro	180.000			
GAK-Mittel	500.000 €							
Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	929.732,14 €	Anteil öffentlicher Vorhaben	65 %	Durchschnittlicher Zuwendungsatz öffentlicher Vorhaben	70 %			
Private Ausgaben	833.839,29 €	Anteil privater Vorhaben	35 %	Durchschnittlicher Zuwendungsatz privater Vorhaben	35 %			
Anteil der Mittel für das Regionalmanagement		Anteil an den öffentlichen Mitteln	15,4%	Anteil an ELER-Mitteln	25 %			
Gesamtausgaben	5.101.071,43 €							

Tabelle 10: Mittelherkunft und Herleitung für die LAG „Vom Rhein zum Wein“

Mittelverteilung	Anteil	ELER		Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/ GAK)	Ehrenamtliche Bürger- projekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
		Euro / €	Euro / €							
Jahr										
2023	10 %	212.500	92.973,21	21.250,00	100.000			426.723,21	83.383,93	510.107,14
2024	10 %	212.500	92.973,21	21.250,00	70.000		30.000	426.723,21	83.383,93	510.107,14
2025	20 %	425.000	185.946,43	42.500,00	170.000		30.000	853.446,43	166.767,86	1.020.214,29
2026	25 %	531.250	232.433,04	53.125,00	220.000		30.000	1.066.808,04	208.459,82	1.275.267,86
2027	25 %	531.250	232.433,04	53.125,00	220.000		30.000	1.066.808,04	208.459,82	1.275.267,86
2028	5 %	106.250	46.486,61	10.625,00	20.000		30.000	213.361,61	41.691,96	255.053,57
2029	5 %	106.250	46.486,61	10.625,00	20.000		30.000	213.361,61	41.691,96	255.053,57
Gesamtsumme	100 %	2.125.000,00	929.732,14	212.500,00	820.000		180.000	4.267.232,14	833.839,29	5.101.071,43

Tabelle 11: Finanztabelle nach Jahren, Herkunft der Mittel und Art der Vorhaben



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER gebietsübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der LAGen Südpfalz und Vom Rhein zu Wein“

Themenfelder:

- a) Nachhaltige Sicherung der medizinischen Nahversorgung
- b) Digitalisierung der öffentlichen, gewerblichen und soziokulturellen Lebensbereiche
- c) Sicherung der öffentlichen Infrastruktur, v.a. im Anbetracht des demografischen Wandels
- d) Touristische Inwertsetzung und Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft
- e) Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungskette und der Regionavermarktung
- f) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

Zielsetzung:

In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen neben dem aktiven Austausch Kooperationsprojekte durchführen, die vor Allem Projekte auf Kreisebene (Südliche Weinstraße, Germersheim) betreffen.

Kandel, Februar 2022

Vorsitzende LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Fous
Verordngemeinde Kandel

Germersheim, Februar 2022

Vorsitzender LAG-Vom Rhein zum Wein i.G.
Bürgermeister Marcjus Schalle
Stadt Germersheim



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER gebietsübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der LAGen Vom Rhein zum Wein i.G. und PfälzerwaldPlus“

Themenfelder:

- a) Optimierung gemeinsamer touristischer Potentiale
- b) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

Zielsetzung:

In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen neben dem aktiven Austausch weitere Kooperationsprojekte durchführen, z.B. im Bereich des Übergangs vom Pfälzerwald zur Rheinebene im Bereich der Vgen Edenkoben, Malkammer, Annweiler und Lambrecht.

Germersheim, Februar 2022

Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein i.G.
Bürgermeister Marcjus Schalle
Stadt Germersheim

Primsens, Februar 2022

Vorsitzende LAG PfälzerwaldPlus,
Landrätin Susanne Ganster
Landkreis Südwestpfalz



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER transnationale Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich“

Themenfelder:

- Austausch von Informationen durch Vernetzung
- Initiierung von Pilotprojekten und weiterführenden Studien
- Weiterentwicklung von Agri-PV mit interessierten Erzeuger*innen

Zielsetzung:

Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, dass Ackerflächen zunehmend rar werden. Ein Grund ist die stärkere Bebauung durch neue Siedlungen und Straßen. Aber auch die Energiewende benötigt weitere Flächen zur Erzeugung von Solarstrom.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 und der aufgestellten Klimaziele stellt sich daher die Frage, wie diese Herausforderungen angegangen werden könnten. Ein möglicher Lösungsansatz könnte in einer doppelten Nutzung landwirtschaftlicher Böden liegen: Agri-PV bietet die Möglichkeit, große Photovoltaik-Flächen im Freiland umzusetzen und gleichzeitig Ackerboden für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Das ist nötig, denn die Solarenergie wird langfristig zur wichtigsten Säule der Energieversorgung werden.

Während die technische und ökonomische Machbarkeit der Agri-PV-Technologie in vielen Ländern nachgewiesen wurde, ist die wohl größte Hürde zur Nutzung des Potenzials der Agri-PV der aktuelle Regelrahmen. So ist beispielsweise in Deutschland entsprechend der aktuellen Gesetzgebung keine duale Flächennutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft vorgesehen.

Um verlässlichere Aussagen über die vielfältigen Ansätze der Agri-PV, mögliche Synergieeffekte und Akzeptanzfragen treffen zu können, ist die Umsetzung sowohl von ersten größeren Pilotanlagen als auch von weiteren Forschungsprojekten nötig. Nur so können die ökologischen und ökonomischen Chancen und Risiken sowie die nicht-technischen, gesellschaftlichen Erfolgsfaktoren näher untersucht und gleichzeitig die Investitionsbereitschaft und Kreativität von Akteur*innen, Bürger*innen sowie Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung von Lösungsansätzen gefördert werden.



Kandel, August 2021

Vorsitzender LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Poss
Verbandsgemeinde Kandel

Monsheim, August 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Hardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monsheim

Alzey, August 2021

Vorsitzende LAG Rheinhessen
Landrat Helko Sippel
Landkreis Alzey-Worms

Germersheim, August 2021

Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein (IG)
Bürgermeister Marcus Schalle
Stadt Germersheim

Kaindorf, August 2021

ARBEITSGRUPPE ZEITKULTUR
OSTSTEIRISCHES KERNLAND
AT 8070 – Seewitzbepark Hartl 300
Oberrain 100
Zeitkultur Oststeirisches Kernland
www.zeitkultur.at
Regionalentwicklungsgesamt Oststeirisches Kernland

Schländers – Silandro (BZ), August 2021

Präsident der LAG Vnitschgau
Dieter Pinggera
Bürgermeister Marktgemeinde Schländers



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER länderübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:
„Zusammenarbeit der hessischen, baden-württembergischen und pfälzischen LAGen in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN)“

Themenfelder:

- a) Initiierung von Coworking-Spaces im ländlichen Einzugsgebiet der Metropolregion
- b) Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und für KMU und Einzelhandel
- c) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich die LAGen der Metropolregion Rhein-Neckar (RLP: Rhein-Haardt, Südpfalz, Pfälzertal-Plus; BW: Kraichgau, Badisch-Franken, Neckartal-Odenwald aktiv; HE: Odenwald) regelmäßig informiert und ausgetauscht. In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen zusammen mit der neuen pfälzischen LAG „Vom Rhein zum Wein“ neben dem aktiven Austausch konkrete Kooperationsprojekte durchführen.

Alle LAGen haben einen direkte Bezüge zu den regionalen Hauptarbeitszentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Durch die Erfahrungen der COVID-Pandemie, aber auch mit Blick auf die Verkehrsproblematik durch Großprojekte in den Oberzentren wird deutlich, dass die Etablierung von Coworking-Möglichkeiten dringend erforderlich ist und eine nachhaltige Entwicklungschance für die ländlichen Räume in der Metropolregion sein kann. Hinzu kommt, dass die Regionen der LAGen auch noch in den Einzugsgebieten der Städte Frankfurt a.M., Darmstadt, Worms, Heilbronn und Karlsruhe liegen. Es gilt in enger Kooperation intelligente Coworking-Lösungen für die LEADER-Regionen auszuloten, wissenschaftlich mit notwendigem Praxisbezug zu untersuchen und schließlich konkret umzusetzen. Im Austausch mit relevanten Arbeitgeber*innen sollen innovative Lösungen - ob privat oder öffentlich - für den ländlichen Raum umgesetzt werden.

Ebenfalls in Anlehnung an die Erfahrungen der Jahre 2020/21 und die vielerorts festgestellten Defizite digitaler Angebote im öffentlichen und privaten Bereich, wollen die LAGen aus den drei Bundesländern den Status Quo auswerten und die Stärken jeder Region an die Partner*innen vermitteln. Bei der konkreten Umsetzung sollen zum Ende der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 innovative digitale Lösungen für Kommunen und private Unternehmen (KMU und Einzelhandel) geschaffen sein, die die Regionen langfristig zukunftsfähiger und resilient machen.



Kandel, Juni 2021

Vorsitzende LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Pöss
Verbandsgemeinde Kandel

Monshelm, Juni 2021

Vorsitzende LAG Rhein-Haardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monshelm

Pirmasens, Juni 2021

Vorsitzende LAG Pfälzertal-Plus
Landrätin Dr. Susanne Ganster
Landkreis Südwestpfalz

Angelbachtal, Juni 2021

Vorsitzende LAG Kraichgau
Bürgermeisterin Sarina Pfänder
Gemeinde Sülzfeld

Waldürn, Juni 2021

Vorsitzende LAG Badisch Franken
Bürgermeister i.R. Alfred Beetz
Stadt Grunsfeld

Germersheim, Juni 2021

Vorsitzende LAG Vom Rhein zum Wein
Bürgermeister Marcus Schalle
Stadt Germersheim

Mosbach, Juni 2021

Vorsitzende LAG Neckartal-Odenwald aktiv
Bürgermeisterin Sieglinde Pfahl
Gemeinde Heiligkreuzsternach

Erbach im Odenwald, Juni 2021

Vorsitzende LAG Odenwald
Landrat Frank Matraske
Odenwaldkreis



Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER länderübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Donnersberger und Lautrer Land“, „Pfälzerwald plus“, „Rhein-Haardt“, „Rheinhausen“, „Städtpfalz“, „Westrich-Giantal“ und „Vom Rhein zum Wein““

Themenfelder:

- Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials
- Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Regionale Produkte und deren Vermarktung
- Austausch und Vernetzung regionaler Akteure
- Einbindung der Jugend in die Regionalentwicklung
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten
- Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Zielsetzung:

Ziel der Kooperation ist die Durchführung von gebietsübergreifenden LEADER-Vorhaben im EU-Förderzeitraum 2023 – 2028. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Vorhaben. Sie ist nicht vorhabenbezogen, sondern orientiert sich an den in den LLE der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer überregionalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung in den pfälzischen LEADER-Regionen zu befördern.

Bereits in der Förderperiode 2014-20 wurden in Rheinland-Pfalz zahlreiche LEADER-geförderte Kooperationsvorhaben in den Regionen umgesetzt (z.B. Tourismusstrategie Pfalz). Mit der Anerkennung der LAG Donnersberger und Lautrer Land, Pfälzerwald plus, Rhein-Haardt, Rheinhausen, Städtpfalz, Vom Rhein zum Wein und Westrich-Giantal sollen diese erfolgreichen Maßnahmen fortgesetzt werden.



Kandel, Juni 2021

Vorsitzender LAG Südpfalz
Bürgermeister Volker Pöss
Verbandsgemeinde Kandel.

Monshheim, Juni 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt
Bürgermeister Ralph Bothe
Verbandsgemeinde Monshheim

Pirmasens, Juni 2021

Vorsitzende LAG Pfälzerwald Plus
Landrätin Dr. Susanne Ganster
Landkreis Südwestpfalz

Kirchheimbolanden, August 2021

Vorsitzende LAG Donnersberg - Lautrer Land
Landrat Rainer Guth
Donnersbergkreis

Germersheim, Juni 2021

Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein (IG)
Bürgermeister Marcus Schalle
Stadt Germersheim

Alzey, August 2021

Vorsitzende LAG Rheinhausen
Landrat Heiko Sippel
Landkreis Alzey-Worms

Ramstein, August 2021

Vorsitzender LAG Westrich-Giantal
Landrat Roland Palm
Bürgermeister-Kettweiler-Schwanden

Stadtverwaltung Germersheim Postfach 1410 · 76714 Germersheim



KOBRA Beratungszentrum
Tobias Baumgärtner
Am Gülteuthaus 19
76829 Landau

Antragstellung LEADER-Region "Vom Rhein zum Wein"

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

Ich kann bestätigen, dass die Stadtverwaltung Germersheim in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer und Rülzheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird. So hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Germersheim bereits in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen.

Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LLE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcús Schraite
Bürgermeister

Koelligplatz 3
76829 Germersheim
Tel.: (0 72 74) 9 60-0
Fax.: (0 72 74) 9 60-247
E-Mail: info@germersheim.eu
Internet: www.germersheim.eu

Ihr Schreiben/Zeichen
Unser Zeichen
606-15

Ihr Gesprächspartner
Karin Kunz
Zentralverwaltung
Zimmer
107
Durchwahl
(0 72 74) 9 60-212
Fax:
(0 72 74) 9 60-11212

E-Mail
Karin.kunz@germersheim.eu
Datum
08.12.2021
Sparkasse Stöppolz
IBAN/ BIC-SWIFT
DE70 5485 0010 0020 0037 94
SOLADES1SUW

VR-Bank Südpfalz Germersheim
IBAN/ BIC-SWIFT
DE48 5486 2400 0000 4726 03
GENODE33SUW

Postbank Ludwigshafen
IBAN/ BIC-SWIFT
DE10 5451 0087 0003 0846 76
PNKDEF545

Gläubiger-/Identifikationsnummer
DE38SV00000100747
Datenschutzklärung im Internet:



Serienfalsch-ID: 10262768



Antragstellung LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

Ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Bellheim in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Bellheim bereits in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen.

Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel. Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LLE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bellheim, den 07.12.2021

Dieter Adam
Bürgermeister



DER BÜRGERMEISTER

Edenkoben, 09.12.2021

KOBRA-Beratungszentrum Landau
Herr Baumgärtner
Am Gülleuthaus 19
76829 Landau

Antragstellung LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Edenkoben in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Edenkoben bereits in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen. Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LILE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Gouasé
Bürgermeister

Antragstellung LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

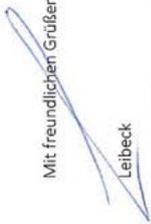
ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Lingenfeld in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Maikammer, Rülzheim und der Stadt Germersheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Lingenfeld bereits in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen.

Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LILE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Leibeck

Bürgermeister

15. DEZ 2021



DIE BÜRGERMEISTERIN
DER VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER

Verbandsgemeindeverwaltung, Immergartenstr. 24, 67487 Maikammer
KOBRA Beratungszentrum
Herrn Tobias Baumgärtner
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau

8. Dezember 2021

Antragstellung LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

Ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Maikammer in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Rülzheim und der Stadt Germersheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Maikammer bereits in seiner Sitzung am 2. September 2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen. Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LLE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Flach
Bürgermeisterin

Postfach 1161 • 67485 Maikammer / Immergartenstraße 24 • 67487 Maikammer
Telefon 0 63 21 / 58 99 30 • Telefax 0 63 21 / 58 99 99



Verbandsgemeindeverwaltung • Am Deutscherdenkplatz 1 • 75761 Rülzheim
KOBRA Beratungszentrum
z.H. von Herrn Tobias Baumgärtner
Am Gutleuthaus 19
76829 Landau/Pratz

Dienstgebäude: Am Deutscherdenkplatz 1
75761 Rülzheim
Zentrale: 07272 / 7002-0
Internet: <https://www.ruelzheim.de>
Ansprechpartner/in: Thomas Ossig
Durchwahl: 07272 / 7002-1074
Telefax: 07272 / 7002-
E-Mail: T.Ossig@ruelzheim.de
Zimmer-Nr.: 5 DOH
Aktenzeichen: 942-10
(bei Rückfragen bitte immer ansetzen)

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht: Datum: 06.12.2021

Antragstellung LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

Ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Rülzheim in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer und der Stadt Germersheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Rülzheim bereits in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen.

Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Wir verpflichten uns, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LLE „Vom Rhein zum Wein“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schardt
Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse hat folgende Bankverbindungen:
Sparkasse Südpfalz
BIC:SWFT3330LAUS5310V
IBAN: 0913 5485 0010 0024 0000 10
VA Bank Südpfalz eG
BIC:SWFT3330LAUS5310V
IBAN: 0913 5486 2500 0000 0002 08

Verbandsgemeinde
Rülzheim



Sprechzeiten:
Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Seite 1 von 1

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Vom Rhein zum Wein“

zwischen

der Stadt Germersheim,
der Verbandsgemeinde Bellheim,
der Verbandsgemeinde Edenkoben,
der Verbandsgemeinde Lingenfeld,
der Verbandsgemeinde Maikammer und
der Verbandsgemeinde Rülzheim,

jeweils vertreten durch ihre:n Bürgermeister:in.

Präambel

Die Verbandsgemeinden Bellheim, Edenkoben, Lingenfeld, Maikammer, Rülzheim und die Stadt Germersheim streben die Förderung der Strukturentwicklung in der Region „Vom Rhein zum Wein“ durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte Lokale Aktionsgruppe (LAG) an. Daher wurde gemeinsam die Erstellung einer LILE in Auftrag gegeben, um sich beim Rheinland-Pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für das LEADER-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2021 – 2027 zu bewerben. Entsprechend den Grundsätzen einer LEADER-Region wollen die beteiligten Körperschaften eine neue Phase des gemeinsamen Handelns beschreiten und sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinandersetzen, eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region entwickeln und deren Umsetzung begleiten sowie sich um Fördermittel bewerben.

§ 1 – Vertragspartner, Name, Geschäftsstelle

1. Die obengenannten Gebietskörperschaften errichten eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 14 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (GVBl. 2010, S. 280).
2. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen KAG „Vom Rhein zum Wein“.
3. Die KAG „Vom Rhein zum Wein“ unterhält eine Geschäftsstelle in Germersheim.

§ 2 – Zweck und Aufgaben

Die Vertragspartner wirken an der Verwirklichung der im erarbeiteten LILE formulierten Ziele gemeinschaftlich. Sie initiieren dazu die Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechend den Grundsätzen einer LEADER-Region und den in § 3 dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen. Ferner verfolgt die KAG „Vom Rhein zum Wein“ das Ziel, der interkommunalen Zusammenarbeit ihrer Vertragspartner einen institutionellen Rahmen zu geben und die Zusammenarbeit zu stärken.

§ 3 - Lokale Aktionsgruppe (LAG)

1. Die lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe `Vom Rhein zum Wein‘“, abgekürzt „LAG `Vom Rhein zum Wein‘“

Seite 1

2. Die LAG besteht aus dem LAG-Lenkungsrat, Arbeitsgruppen und der Geschäftsstelle sowie dem Regionalmanagement.
3. Zur Sicherung der Mitwirkung der Körperschaften und der Wirtschafts- und Sozialpartner bilden die beteiligten Körperschaften einen LAG-Lenkungsrat. Sie entsenden hierzu Vertreter. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Vertretung der Beteiligten richtet sich nach EU - Richtlinien und der Geschäftsordnung.
4. Der LAG-Lenkungsrat gibt Empfehlungen oder fasst Beschlüsse. Beschlüsse und Empfehlungen können mehrheitlich gefasst werden.
5. Nachfolgende Angelegenheiten entscheidet der LAG-Lenkungsrat:
 - a. Einrichtung einer Geschäftsstelle
 - b. Vergabe des Regionalmanagements
 - c. Umsetzung gemeinsamer LAG-Projekte
 - d. Zustimmung zu öffentlichen Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung
 - e. Zustimmung zu gemeinnützigen Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung
 - f. Zustimmung zu privaten Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung.
6. Der Geschäftsstelle der LAG werden die Aufgaben unter § 2 und der in der LILE beschriebenen weiteren Aufgaben für das Regionalmanagement übertragen.
7. Näheres regelt die Geschäftsordnung der LAG, die eine nicht-diskriminierende und transparente Arbeitsweise sicherstellt.

§ 4 – Vertretung und Vorsitz

1. Die KAG „Vom Rhein zum Wein“ ist nicht rechtsfähig. Sie hat keine Dienstherreneigenschaft.
2. Die rechtsgeschäftliche Vertretung der KAG „Vom Rhein zum Wein“ übernimmt die Vertragspartnerin Stadt Germersheim. Deren gesetzlicher Vertreter ist gleichzeitig Vorsitzender der Mitgliederversammlung.
3. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung, leitet die Geschäftsstelle und ist Sprecher der KAG „Vom Rhein zum Wein“.
4. Die Stadt Germersheim koordiniert:
 - a. Einreichung des LILE zur Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren in Rheinland-Pfalz
 - b. Ausschreibung des Regionalmanagements und Organisation des Vergabegremiums
 - c. Organisatorische Vorbereitung des LAG-Lenkungsrats in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement
 - d. Sicherung einer wirksamen Projektbegleitung und –kontrolle
 - e. Abstimmung der Umsetzungsschritte von Projekten mit dem zuständigen Ministerium und der ADD.
5. Die Federführung für die Auftragsvergabe, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln zur Erfüllung gemeinschaftlicher Umsetzungsprojekte wird zwischen den am jeweiligen Projekt beteiligten Vertragspartnern im Einzelfall vereinbart.

§ 5 – Mitgliederversammlung und Beschlussvollzug

1. Die Vertragspartner der KAG „Vom Rhein zum Wein“ werden in der Mitgliederversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten. Bevollmächtigung ist zulässig.
2. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder wirksam vertreten sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern an anderer Stelle dieses Vertrages nichts anderes bestimmt ist. Im Falle der Abwesenheit eines Mitgliedes gibt es in Bezug auf die in der Sitzung gefassten Beschlüsse keinen Einspruchsvorbehalt.
4. Mitgliederversammlungen finden auf Einladung des Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung statt, mindestens jedoch jährlich. Die Einladung muss den Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Über die Mitgliederversammlungen werden Protokolle gefertigt.
5. Die Mitgliederversammlung entscheidet über
 - a. das jährliche Finanzbudget der Arbeitsgemeinschaft
 - b. die personelle Ausstattung, insbesondere für die Geschäftsführung
 - c. die Aufstellung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung und Geschäftsführung
 - d. alle Geschäfte, die nicht dem Vorsitzenden zugeordnet sind.
6. Die Mitgliederversammlung und ihr Vorsitzender haben keinerlei Weisungsbefugnis hinsichtlich der originären Aufgaben und Entscheidungen des LAG-Lenkungsrates.
7. Die Bürgermeister setzen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung in ihren Verwaltungen nach Möglichkeit um, soweit nicht ein Vertragspartner die Koordinierung übernommen hat.
8. Die Vertragspartner stellen Unterlagen jeder Art, die durch sie oder in ihrem Auftrag erarbeitet wurden, sowie Leistungen unentgeltlich zur Verfügung, soweit sie zur Aufgabenerfüllung aus diesem Vertrag dienen. Die Vertragspartner verpflichten sich insbesondere zur unentgeltlichen Zusammenarbeit.

§ 6 – Finanzierung

1. Anfallende Kosten für Verwaltungsleistungen der Vertragspartner werden von den Kommunen selbst getragen.
2. Die für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben und gemeinsamen Projekte der LEADER-Region entstehenden personellen und sachlichen Kosten werden von den beteiligten Körperschaften getragen.
3. Soweit der Finanzbedarf zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben nicht durch Fördermittel gedeckt ist, wird eine Umlage von allen Vertragspartnern erhoben. Sie ist jährlich neu zu bestimmen. Die Umlagenhöhe wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 30.6. des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Kalenderjahres) bestimmt.

4. Die gemäß § 3 mit der Geschäftsführung der KAG „Vom Rhein zum Wein“ beauftragte Körperschaft führt die Geschäfte nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung.

§ 7 – Personelle Organisation

Die Vertragspartner der KAG „Vom Rhein zum Wein“, die im Rahmen des Vollzugs dieser Vereinbarung tätig werden, bleiben Anstellungsträger ihrer jeweiligen Bediensteten und damit auch Dienstvorgesetzte. Einzelheiten einer etwaigen Personalgestellung werden durch die entsendenden Vertragspartner mit den Arbeitnehmern geregelt.

§ 8 – Vertragsdauer, Kündigung und Auflösung

1. Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Vertragsunterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum jeweiligen Jahresende. Der Vertrag ist erstmals kündbar bis spätestens 31.12.2028 zum 31.12.2029. Eingegangene Rechts- und Zahlungsverpflichtungen wirken auch im Falle einer Kündigung nach.
2. Die Kündigung durch einen Vertragspartner hat die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft zum nächstmöglichen Ablauftermin zur Folge. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden zu erklären. Die verbleibenden Vertragspartner können über die Fortsetzung des Vertrages beschließen.

§ 9 – Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen bzw. im Falle von Lücken gilt diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht bzw. diejenige Bestimmung, welche dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit bei Abschluss des Vertrages bedacht.

§ 10 – Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft. Jede Gebietskörperschaft zeigt die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ihrer Aufsichtsbehörde unter Vorlage dieser Vereinbarung unverzüglich an.

Marcus Schaile, Bürgermeister der Stadt Germersheim

Dieter Adam, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim

Olaf Gouasé, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben

Frank Leibeck, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Gabriele Flach, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Maikammer

Matthias Schardt, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rülzheim

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Lenkungsrats der LAG in Gründung „Vom Rhein zum Wein“ zur Verabschiedung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) 2023 bis 2029

am 16.03.2022, 18:00 Uhr in Rülzheim, „Dampfnudel“

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste)

Kommunale Vertreter: 5

WISO-Partner: 4

Zivilgesellschaft: 4

TOP 1: Begrüßung

Bürgermeister Matthias Schardt begrüßt als Vertreter der gastgebenden Verbandsgemeinde die anwesenden Mitglieder des LAG-Lenkungsrats. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern des LAG-Lenkungsrats sind 13 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 13 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des LAG-Lenkungsrats 8 dieser Gruppe zuzuordnen sind (~61,5%).**

TOP 3 Beschluss zur Geschäftsordnung

Tobias Baumgärtner führt aus, dass bislang noch keine Regularien für die Geschäftsordnung der neuen Förderperiode ab 2023 vorliegen. Daher reicht es aus, wenn die Geschäftsordnung im vorliegenden Entwurf gemäß der bisherigen Mustervorlage verabschiedet wird, um grundsätzlich handlungsfähig zu sein.

Beschluss:

Der LAG-Lenkungsrat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung einstimmig zu.

Nach Festlegung der neuen Kriterien für die Geschäftsordnungen in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2029 kann diese noch entsprechend angepasst werden.

TOP 4 Beschluss zu Vorsitz/Vertretung und Geschäftsstelle der LAG

Die LAG in Gründung muss für die kommende Förderperiode einen Vorsitzenden und eine Vertretung wählen.

Für den Vorsitz des LAG-Lenkungsrats wird im Sinne der Ausführungen in der LILE Bürgermeister Marcus Schaile vorgeschlagen. Dieser erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur. Es werden darüber hinaus keine weiteren Vorschläge getätigt.

Beschluss:

Bürgermeister Marcus Schaile wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Die LAG-Geschäftsstelle sollte – wie in der LILE verankert - bei der Stadtverwaltung Germersheim angesiedelt werden.

Beschluss:

Der LAG-Lenkungsrat beschließt einstimmig, die LAG-Geschäftsstelle in der Stadtverwaltung Germersheim zu implementieren.

Die Frage der Stellvertretung im Amt des LAG-Vorsitzenden wird nach Anerkennung als LEADER-Region entschieden.

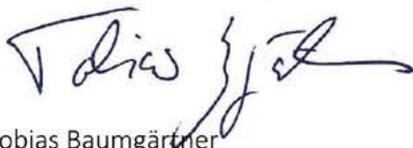
TOP 5 Beschluss zur Annahme der LILE 2023 bis 2029

Beschluss:

Der LAG-Lenkungsrat stimmt der LILE „Vom Rhein zum Wein“ einstimmig zu. Mit der verabschiedeten LILE soll sich die Region „Vom Rhein zum Wein“ als LEADER-Region beim Land Rheinland-Pfalz bewerben.

TOP 6 Verschiedenes

Der gewählte Vorsitzende des LAG-Lenkungsrats bedankt sich für die konstruktive Teilnahme und schließt die Sitzung.

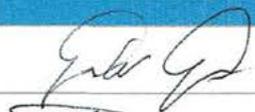
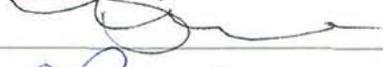
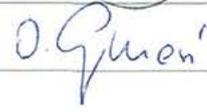
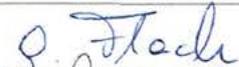
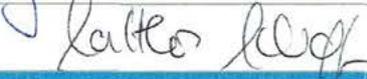
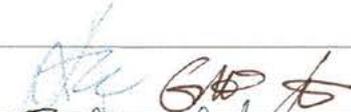
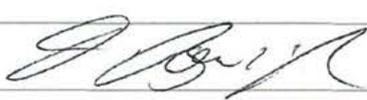
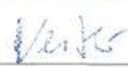


Tobias Baumgärtner

(KOBRA-Beratungszentrum Landau)

Schriftführer

Sitzung des LAG-Lenkungsrats "Vom Rhein zum Wein" in Gründung- 16.03.2022 in Rülzheim

	Titel	Organisation	Name	Unterschrift
Kommunale Vertreter:innen				
1	Bürgermeister	VG Bellheim	Dieter Adam	
2	Bürgermeister	Stadt Gernersheim	Marcus Schaile	
3	Bürgermeister	VG Edenkoben	Olaf Gouasé	
4	Bürgermeister	VG Lingenfeld	Frank Leibeck	
5	Bürgermeisterin	VG Maikammer	Gabriele Flach	
6	Bürgermeister	VG Rülzheim	Matthias Schardt	
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen				
1		Autohaus Rittersbacher u.a.	Harald Ahr	
2		Mittelstandsberatungs- und - betreuungsgesellschaft Südliche Weinstraße mbH	Uwe König	
3		SÜD Tourismus VG Bellheim	Ester Grüne	
4		Tourismusverein Erlebnisland Maikammer	Maria Bergold	
5		Südliche Weinstraße Edenkoben e.V.	Sabine Zwick	
6		Winzerschaft	Andreas Hormuth	
7		VR Bank Südpfalz	Christian Bauchhenß	
8		Biosphärenreservat PfälzerWald	Dr. Friedericke Weber	
Zivilgesellschaft				
1		Architekturbüro	Peter Rheinwalt	
2		Landfrauen	Birgit Vester	
3		Landjugend	Simon Braun	
4		Kulturvereinigung Rülzheim	Günter Dreyer	
5		Pfälzerwaldverein	Theo Biefel	
6		Naturschutzbund VG Lingenfeld	Joachim Häußler	
7		Kulturverein Bellheim	Rainer Becki	

Gewachsene Verbindungslinien und neue Netzwerke – wir nutzen die vielfältigen regionalen Potenziale für eine nachhaltige, vernetzte und bürgerorientierte Entwicklung der Region „Vom Rhein zum Wein“.

Entwicklungsziel 1:

Bis 2029 entwickeln wir die öffentliche und private Infrastruktur der Region weiter, stärken die Nahmobilität in der Region und schaffen inklusive Orte des Gemeinwesens.

Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Städte, Dörfer und Mobilität in der Region

HFZ 1.1: Bis 2029 fördern wir die Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben, u.a. zur Sicherung der medizinischen, pflegerischen und inklusiven Versorgungsinfrastruktur, der Versorgungsinfrastruktur mit Waren des täglichen Bedarfs sowie zur Stärkung alternativer Wohnformen und vitaler Ortskerne.

HFZ 1.2: Bis 2029 unterstützen wir die Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben für bezahlbare, multimodale Angebote der Nahmobilität, des ÖPNV und Mobilitätsformen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

HFZ 1.3: Bis 2029 erhalten, schaffen und gestalten wir zukunftsfähige Begegnungs-, Freizeit- und Kulturstätten.

HFZ 1.4: Bis 2029 unterstützen wir die Entwicklung und Realisierung von lokalen Vorhaben zur Förderung der Inklusion und deren Vernetzung untereinander.

HFZ 1.5: Bis 2029 stärken wir das Ehrenamt und das zivilgesellschaftliche Engagement durch Angebote zur Qualifizierung und innovative Formen der Beteiligung.

Maßnahmen:

- 1.1: Sicherung der wohnortnahen Versorgungs- und Pflegeinfrastrukturen
- 1.2: Stärkung der Nahmobilität, des ÖPNV und alternativer Mobilitätssysteme
- 1.3: Stärkung multifunktionaler Begegnungsorte für Freizeit und Kultur (analog/digital)
- 1.4: Ausbau und Vernetzung der Strukturen und Angebote des Gemeinwesens zur Stärkung der sozialen Inklusion und des sozialen Miteinanders
- 1.5: Qualifizierung, Ausbau und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Entwicklungsziel 2:

Bis 2029 sichern wir die Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts, steigern die Wertschöpfung im Primärsektor und aktivieren ungenutzte Potenziale.

Handlungsfeld 2: Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

HFZ 2.1: Förderung neuer Arbeitsmodelle, innovativer Unternehmenskultur und Vernetzung von Unternehmen.

HFZ 2.2: Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Förderung der Integration/ Qualifikation u.a. von ausländischen Bürger:innen in den Arbeitsmarkt um.

HFZ 2.3: Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Vernetzung und zum Informationsaustausch zwischen Schulabgänger:innen und Ausbildungsbetrieben um.

HFZ 2.4: Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung von Vermarktungswegen und Märkten für regionale Produkte um.

HFZ 2.5: Bis 2029 unterstützen wir Maßnahmen zur Sicherung einer multifunktionalen landwirtschaftlichen Infrastruktur (Bodenordnung).

Maßnahmen:

- 2.1: Förderung neuer Arbeitsmodelle, innovativer Unternehmenskultur und Vernetzung von Unternehmen
- 2.2: Bedarfsgerechte Förderung der Qualifizierung potenzieller Arbeitskräfte
- 2.3: Weiterentwicklung von Angeboten der Berufsorientierung und des Austauschs zwischen Unternehmen und Schulabgänger:innen
- 2.4: Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- 2.5: Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer multifunktionalen landwirtschaftlichen Infrastruktur (außerhalb LEADER)

Entwicklungsziel 3:

Bis 2029 bauen wir die Nutzung Erneuerbarer Energien aus, stärken die Ökosysteme, schützen das Klima und passen uns an die Folgen des Klimawandels an.

Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturlandschaft

HFZ 3.1: Bis 2029 fördern wir im Rahmen von Modelprojekten die Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere durch die Nutzung und den Ausbau Erneuerbarer Energien, durch klimagerechtes und energieeffizientes Bauen und Betreiben, durch Implementierung von Speichermetoden sowie die Mobilisierung von Einsparpotenzialen und durch die Reduzierung von Lichtverschmutzung.

HFZ 3.2: Bis 2029 setzen wir Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, insbesondere durch Vernetzung und nachhaltige Pflege/Nutzung von Biotopen, Grünflächen, Stadtgrün und Ausgleichsflächen um.

HFZ 3.3: Bis 2029 setzen wir Informationskampagnen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für alle Altersgruppen zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Klimaschutz, klimagerechtes und energieeffizientes Bauen und Nutzen, Klimaanpassung und Biodiversität um.

Maßnahmenbündel:

- 3.1: Förderung der klimafreundlichen, Erneuerbaren Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Reduzierung des Energieverbrauchs
- 3.2: Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und Vernetzung von Biotopen
- 3.3: Stärkung der Bewusstseinsbildung und des Wissenstransfers im Bereich Klimaschutz und -Anpassung

Entwicklungsziel 4:

Bis 2029 schaffen wir ein stärkeres Bewusstsein für den Wert unseres kulturellen Erbes, erhalten den Erholungswert der Landschaft und bieten ein qualitativ hochwertiges sowie regional vernetztes touristisches Angebot.

Handlungsfeld 4: Kultur, Naherholung und Tourismus

HFZ 4.1: Bis 2029 entwickeln und setzen wir übergreifende Projekte zur Schaffung und Inwertsetzung kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.

HFZ 4.2: Bis 2029 entwickeln und setzen wir Projekte zur Schaffung und zur qualitativen Verbesserung kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.

HFZ 4.3: Bis 2029 entwickeln und setzen wir Projekte zur Vernetzung und zum abgestimmten Marketing kultureller, historischer oder touristischer Angebote um.

HFZ 4.4: Wir entwickeln und setzen bis 2029 Projekte zur Professionalisierung oder Qualifizierung der Fachkräfte im Gastgewerbe und touristischer Servicestellen u.a. zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit um.

Maßnahmenbündel:

- 4.1: Schaffung gebietsübergreifender kultureller, historischer und touristischer Angebote und Produkte
- 4.2: Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung lokaler kultureller, historischer oder touristischer Angebote und Produkte
- 4.3: Stärkung der Abstimmung, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Tourismusverantwortlichen und Kulturschaffenden
- 4.4: Förderung der Qualifizierung und Professionalisierung touristischer Dienstleister:innen und Fachkräften sowie Kulturschaffender

15.8 Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren nach Muster

Die Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren wird nach Festlegung der Indikatoren durch die ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz nachgereicht.

Ex-ante LEADER-Region Vom Rhein zum Wein

1. Methodisches Vorgehen

Zur Erstellung der Ex-ante-Evaluation wurde auf ein zweistufiges Verfahren zurückgegriffen.

In der ersten Stufe wurde relevante Inhalte mit den neuen Gremien diskutiert. Da es sich bei der Region um eine neue LEADER-Region handelt, konnten Ableitungen für die neue LILE nicht aus den direkten Vorerfahrungen erfolgen. Allerdings konnten Empfehlungen, basierend auf den Erfahrungen der Gremien in nahgelagerten LEADER-Prozessen oder auf den Erfahrungen des Dienstleisters ausgesprochen, diskutiert und in die LILE einbezogen werden. Eine Besprechung möglicher Punkte erfolgte primär in vier Steuerungsgruppen und drei Fachgruppensitzungen. Auch im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit SPRINT, als Dienstleister des Landes, konnten relevante Inhalte für die Ex-ante besprochen werden. Besprochen wurden dabei insgesamt folgende Inhalte:

- Beteiligungsprozesse zur Erstellung der LILE und zur Umsetzung
- Sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse und Ableitung der Handlungsbedarfe
- Zielstrategie und dahinterstehende regionale Themen und Projekte
- Struktur und Arbeiten der LAG, insbesondere des neuen Regionalmanagements
- Finanzplan und Auswahlkriterien

In der zweiten Stufe erfolgte die Ex-ante-Bewertung durch den Dienstleister. Dabei basiert die Bewertung auf einem festgelegten Kriterienkatalog. Die Bewertung der LILE wurde auf Seiten des Dienstleisters personell von der Erstellung der LILE getrennt, um eine objektive Bewertung zu gewährleisten. Die in der folgenden Tabelle dargestellten Ergebnisse wurden durch diese Person ausformuliert und in die LILE integriert. Die Tabelle gliedert sich in drei Bereiche: Bewertung der Ausgangssituation, Bewertung der internen und externen Kohärenz und Bewertung der dargelegten Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse.

2. Bewertungen in drei Bereichen

Bewertung der Ausgangssituation

1. Die inhaltliche Darstellung der **Ausgangssituation und der Bedarfsanalyse** ist nachvollziehbar.

Begründung für die Bewertung:

- Die LILE legt aktuelle Daten zur Darstellung der Ausgangssituation zugrunde
- Die LILE bezieht Zeitreihen und prozentuale Entwicklungen sowie Vergleichsweise zur besseren Bewertung mit ein
- Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt nicht ausschließlich deskriptiv
- Die SWOT ist thematisch untergliedert und nicht in allen Bereichen übergreifend gehalten

Detailbewertung

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar (kurz, Stichworte)
1. Sind die wesentlichen Aspekte der Bestandsaufnahme/SWOT korrekt und vollständig wiedergegeben?	✓	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, die Bestandsaufnahme wurde mit Fokus auf Bereiche Bevölkerungsstruktur, demografische Entwicklung, Wirtschaftsstruktur und Arbeit, Raum und Siedlungsstruktur, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Tourismus durchgeführt. - Ja, die Daten auf Gemeindeebene und, wo nicht vorhanden, auf Landkreisebene wurden berücksichtigt und relevante Zeitreihen/Entwicklungen aufgezeigt. Daten wurden im Vergleich zu relevanten Durchschnitten dargestellt. - Ja, wichtige Aussagen wurden aus den Daten analysiert und abgeleitet. - Ja, wissenschaftliche Grundlagen (wie Quellenarbeit) wurden beachtet.
2. Finden sich zu allen Aussagen der SWOT detaillierte Aussagen in der Bestandsaufnahme?	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, die Punkte der SWOT sind auf die Bestandserfassung rückführbar eine entsprechende Kohärenz ist gegeben - Akzeptabel, die SWOT ist nur bedingt übergreifend, sondern in Themenbereichen aufgearbeitet. Trotzdem handelt sich um eine einheitliche Tabelle und wesentliche Punkte sind direkt erkennbar. Die SWOT vermittelt ein direktes Bild über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region.
3. Wurden die Bedarfe angemessen formuliert?	✓	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, acht Bedarfe wurden aus der SWOT und den dargestellten abgeleitet und nachvollziehbar aufbereitet und beschrieben

Bewertung der internen Kohärenz LILE

2. Die Strategie ist logisch nachvollziehbar aufgebaut, die Ziele schlüssig abgeleitet und operationalisiert
Begründung für die Bewertung:
<ul style="list-style-type: none"> - Für die LILE erfolgte eine gute, stringente und nachvollziehbare Aufbereitung der Strategie. Tabellarische Übersichten geben eine gute Zuordnung der Kohärenz, z.B. bei den Querschnittszielen - Keine direkte (aber thematische) Zuordnung in ähnlicher Form zu den Bedarfen ist erfolgt.

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfrage	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar (kurz, Stichworte)
1. Sind die Beziehungen zwischen Bedarf, Leitbild, Entwicklungszielen und Handlungsfeldern nachvollziehbar?	✓	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, ein direkter Zusammenhang aus SWOT- und Bedarfsanalyse und Leitbild ist gegeben. Dabei beruht das Leitbild auf drei Dimensionen, die auf die Bedarfsanalyse rückführbar sind. - Ja, vier Entwicklungsziele sind stringent erarbeitet worden. Die Entwicklungsziele bilden dabei eine thematische Verbindung zwischen Leitbild und der Zielstrategie. Sie sind einem Handlungsfeld zugeordnet und durch Ergebnisindikatoren messbar.

Bewertungsfrage	Bewertung	
	✓, (✓), x	Kommentar (kurz, Stichworte)
		- Ja, die Handlungsfelder sind kohärent abgeleitet und aus den Entwicklungszielen abgeleitet.
2. Ist der Beitrag der einzelnen Handlungsfeldziele zu Bedarfen ausreichend beschrieben und passend?	(✓)	- Akzeptabel. Eine direkte/dargestellte Zuordnung der Handlungsfeldziele und Bedarfe erfolgt nicht. Thematische Zusammenhänge sind jedoch klar nachvollziehbar beschrieben und passend gewählt. -
3. Wird der angestrebte Output (Umsetzung) entsprechend der SMART-Kriterien beschrieben?	✓	- Ja, die Handlungsfeldziele sind mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Diese sind durch sensible Indikatoren berechenbar, Zielgrößen und Evaluationsjahre sorgen für eine Messbarkeit und Terminierung. Größen wurden (gerade für eine neue Region) realistisch gewählt.
4. Ist die Fortschrittmessung und Erfassung der Ergebnisse der LILE beschrieben und passend?	✓	- Ja, über die SMARTen-Indikatoren sowie zugeordnete Zielgrößen ist eine Fortschrittmessung machbar. - Ja, ein entsprechendes Vorgehen ist im Evaluationskonzept dargelegt.
5. Wird der Beitrag der Strategie zu den Querschnittszielen ausreichen beschrieben?	✓	- Ja, über eine gut aufbereitete Tabelle wurden die Beiträge der Querschnittsziele zur den Handlungsfeldzielen dargestellt und mit Erläuterungen näher ausgeführt.
6. Sind die Vorerfahrungen beschrieben und in der Strategie berücksichtigt?	✓ ¹	- Die LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ bewirbt sich neu. Auf Vorerfahrungen kann nicht zurückgegriffen werden - Ja, übertragbare Erfahrungen relevanter Stakeholder in anderen regionalen LEADER-Prozessen wurden berücksichtigt
7. Ist Umsetzungsplanung ausreichend beschrieben und zur Umsetzung der LILE geeignet?	✓	- Ja, Start- und Leuchtturmprojekte wurden pro Handlungsfeld erarbeitet und dargestellt. Diese können zu 2023 in die Umsetzung gehen. - Ja, relevante Schlüsselpersonen sind dargelegt. - Ja, Die Aufgabenbereiche und konkreten Aufgaben der einzelnen Gremien sind praxisnah dargestellt, um eine gute Umsetzung zu ermöglichen - Ja, Kommunikationsmaßnahmen sind dargestellt. - Ja, Prozess- und Strukturziele lassen auch hier eine Evaluation zu.

Bewertung der externen Kohärenz LILE

3. Die externe Kohärenz im Politikfeld wird nachvollziehbar beschrieben.

Begründung für die Bewertung:

- Die LILE greift die Ziele der GAP und des European Green Deals mit auf und stellt relevante Bezüge her.
- In der LILE erfolgt kein Einbezug weiterer relevanter Förderprogramme, z.B. zu den einzelnen Handlungsfeldern

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

¹ In der LEADER-Region „Vom Rhein zum Wein“ als neue Region nicht anwendbar

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), x	Kommentar
1. Ist die LILE kohärent mit den Zielen des GAP Strategieplans?	✓	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, die Bedeutung des GAP-Strategieplans für die Region und die vorliegende LILE wurde dargestellt - Des Weiteren wurden auch die Zusammenhänge zum European Green-Deal dargestellt
2. Ist die LILE so angelegt, dass synergetische Wechselwirkungen zu anderen Förderprogrammen entstehen?	x	<ul style="list-style-type: none"> - Nein, die Zuordnung zu weiteren Förderprogrammen ist nicht gegeben

Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung der LILE

4. Das Partnerschaftsprinzip wurde bei der Erstellung eingehalten.

Begründung für die Bewertung:

- Gute Einbeziehung relevanter Stakeholder.
- Keine gesonderte Ansprache relevanter Randgruppen (z.B. Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Migrationshintergrund).

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). x Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), x	Kommentar
		Tiefgreifende und kontinuierliche Einbeziehung der regionalen Stakeholder Keine gesonderte Ansprache relevanter Randgruppen
1. Es wurde ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> - Ja, es wurde ein breiter Beteiligungsprozess durchgeführt. - Ja, es wurde eine Mischung aus analogen und digitalen Formaten genutzt. - Ja, die Öffentlichkeit wurde zum Auftakt- und Abschluss einbezogen. Eine Beteiligung darüber hinaus fand nicht statt. - Nein, eine gesonderte Ansprache von Randgruppen (Jugend, Senior:innen fand nicht statt).
2. Es wurden alle relevanten Stakeholdergruppen erfolgreich beteiligt	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Stakeholder wurden, speziell in den Fachgruppen, in die Prozess einbezogen. - Eine gesonderte Ansprache relevanter Randgruppen fand nicht statt. - Ja, relevante Fachpartner wurden in insgesamt acht Runden (je zwei Sitzungen pro Handlungsfeld inkludiert).

3. Ableitung von Empfehlungen

Empfehlung	Umsetzung
- Aufbereitung der SWOT	- Die Inhalte der SWOT könnten übergreifender und nicht nach Themen sortiert aufbereitet werden, um übergeordnete Entwicklungen deutlich zu machen.
- Konkrete Zuordnung der Bedarfe und Ziele zueinander	- Zur besseren Zuordnung auf den ersten Blick könnte eine direkte Zuordnung der Bedarfe, z.B. in tabellarischer Form in die LILE integriert werden.
- Vertiefte Einbindung der Öffentlichkeit und spezifischer Gruppen im Rahmen der LILE-Erstellung und darüber hinaus während der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Die LILE sieht eine Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen und Zielgruppen primär durch die Durchführung konkreter Projekte vor. Dafür wurden auf Maßnahmenebene Zielgruppen diskutiert. Diese beziehen auch Randgruppen mit ein. Eine weitere Möglichkeit wäre projektungebundene Einbeziehung relevanter Gruppen, um deren Bedarfe und Ideen zu hören und entsprechend Projekte abzuleiten.- Die Einbeziehung der einzelnen Gruppen könnte so eine Beteiligungskultur aufbauen, die auch eine Einbeziehung in der nächsten LILE-Erstellung ermöglicht. Da es sich um eine neue LEADER-Region handelt, wird es als sinnvoll angesehen, eine starke Beteiligung der Öffentlichkeit anzustreben.